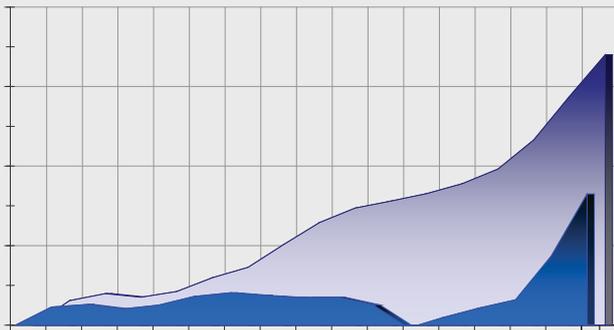
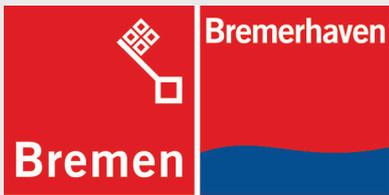


**Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 14. 02. 2012**

Finanzplan 2011 bis 2016 der Freien Hansestadt Bremen

Nach § 50 Absatz 3 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) überreicht der Senat der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) den – unter Berücksichtigung der (vorläufigen) Haushaltsdaten des Jahres 2011 und der Beschlüsse zu den Haushalten 2012/2013 erstellten - Finanzplan 2011 bis 2016 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Der vorliegende Finanzplan 2011/2016 wurde gemäß § 31 der Landeshaushaltsordnung von der Senatorin für Finanzen aufgestellt und vom Senat in Form eines vorgezogenen Finanzrahmens 2011/2015 für das Land und die Stadtgemeinde Bremen am 11. Oktober 2011 sowie in der vorliegenden Fassung für den Stadtstaat Bremen am 14. Februar 2012 beschlossen.



Finanzplan 2011 - 2016

Stadtstaat Bremen

Die Senatorin für Finanzen



Freie
Hansestadt
Bremen

Impressum

Die Senatorin für Finanzen
Presse & Öffentlichkeitsarbeit
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen
Telefon: (0421) 361 - 4072
Fax: (0421) 496 - 4072
E-Mail: office@finanzen.bremen.de
<http://www.finanzen.bremen.de/info/finanzplanung>

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung:
Referat 20,
Herr Rüdiger Schröder
Telefon: (0421) 361 - 2426
E-Mail: ruediger.schroeder@finanzen.bremen.de

Karl-Heinz Bade
Telefon: (0421) 361 - 4471
E-Mail: karl.heinz.bade@finanzen.bremen.de

Gesamtherstellung:
Druckerei der Senatorin für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen
Beschluss vom Senat am 14. Februar 2012

Finanzplan 2011 - 2016

Stadtstaat Bremen

Gliederung

Seite

1. Vorbemerkungen	1
1.1. Rechtsgrundlage.....	1
1.2. Aufgaben der Finanzplanung	1
1.3. Berichtskreis	2
1.4. Planungszeitraum	3
2. Rahmenbedingungen	3
2.1. Umsetzung der Ergebnisse der Föderalismuskommission II	5
2.2. Sanierungsprogramm 2012/2016	9
2.3. Fortbestand der extremen Haushaltsnotlage	15
2.4. Konsolidierungspotenzial.....	19
2.5. Gesamtwirtschaftliche und demografische Entwicklung	21
2.6. Finanzplanungen im übrigen Bundesgebiet	26
3. Einnahmen 2011/2016	30
3.1. Steuern, LFA, BEZ.....	30
3.2. Sonstige konsumtive Einnahmen	33
3.3. Vermögensveräußerungen / Sonstige investive Einnahmen	36
3.4. Bereinigte Einnahmen	39
4. Ausgaben 2011/2016	39
4.1. Personalausgaben.....	39
4.2. Zinsausgaben	42
4.3. Sonstige konsumtive Ausgaben	44
4.4. Investitionsausgaben	48
4.5. Finanzierung strukturell entlastender Maßnahmen	52
4.6. Bereinigte Ausgaben	53
5. Gesamtrahmen 2011/2016	55
5.1. Land und Stadtgemeinde Bremen.....	55
5.2. Bremerhaven	56
5.3. Stadtstaat Bremen	57
5.4. Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben (Gemeinsames Schema)	59
6. Konsolidierungszeitraum 2010/2020	63
6.1. Ableitung des strukturellen Defizits	63
6.2. Abbaupfad bis 2016.....	70
6.3. Konsolidierungsanforderungen bis 2020	72

Anlagen

- 1 Investitionsplanung des Landes und der Stadtgemeinde Bremen bis 2015
- 2 Investitionsplanung der Stadt Bremerhaven bis 2016

1. Vorbemerkungen

1.1. Rechtsgrundlage

Nach §§ 9 und 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) in Verbindung mit § 50 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) ist der Haushaltswirtschaft des Bundes und der Länder eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. In der Finanzplanung sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen. Nach § 9 Abs. 3 StWG ist der Finanzplan jährlich der Entwicklung anzupassen; er ist nach § 50 Abs. 3 HGrG den gesetzgebenden Körperschaften spätestens im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes für das nächste Haushaltsjahr vorzulegen.

Der vorliegende Finanzplan 2011/2016 wurde gemäß § 31 der Landeshaushaltsordnung von der Senatorin für Finanzen aufgestellt und vom **Senat** in Form eines vorgezogenen Finanzrahmens 2011/2015 für das Land und die Stadtgemeinde Bremen am 11. Oktober 2011 sowie in der vorliegenden Fassung für den Stadtstaat Bremen am **14. Februar 2012** beschlossen.

1.2. Aufgaben der Finanzplanung

Im Unterschied zum Haushaltsplan, der vom Parlament durch ein formales Gesetz festgestellt wird, stellt der Finanzplan ein finanzpolitisches Programmpapier der Regierung dar, dessen Aufgabe es ist, eine längerfristige Orientierung der Haushaltswirtschaft zu ermöglichen. Er besitzt keine unmittelbaren Rechtswirkungen.

Die Finanzplanung bildet die im Rahmen jeweiliger Aufstellungsverfahren in die Haushalte zu übertragende finanzwirtschaftliche Gesamtentwicklung des Landes im Gesamtplanungszeitraum ab. Zu berücksichtigen sind dabei einerseits die aktuellen und absehbaren gesamtwirtschaftlichen und sonstigen Rahmenbedingungen, unter denen die Haushaltsentwicklung zu gestalten ist. Andererseits spiegelt die Finanzplanung die in entsprechenden Kennzahlen quantifizierten politischen Vorgaben zur mittelfristigen Gestaltung der Haushalte wider.

Nach den zwischenzeitlichen Konkretisierungen der Rahmenbedingungen und Zielgrößen des bis 2020 zu gestaltenden Konsolidierungspfades ist es dabei vorrangige Aufgabe der vorliegenden Finanzplanung 2011/2016, den Einstieg der Freien Hansestadt Bremen in den innerhalb dieses Zeitraumes zu realisierenden, vollständigen Abbau der Neuverschuldung der Haushalte abzubilden und die sich daraus ergebenden Anforderungen und Vorgaben für die Aufstellung und den Vollzug der jährlichen Haushalte der Planungsperiode abzuleiten. Die Finanzplanung dokumentiert hierzu im Folgenden – ausgehend vom ersten erfolgreichen Sanierungsschritt der bremischen Haushalte im Jahr 2011 – einerseits konkret den aus aktueller Sicht im Zeitraum der Mittelfristplanung bestehenden **Rahmen zur Einhaltung der jährlichen Abbauschritte des struk-**

turellen Defizits sowie andererseits in Form eher vorläufiger Annahmen und Setzungen die voraussichtlichen Anforderungen und Handlungsbedarfe der sich anschließenden **Konsolidierungsschritte bis 2020**. Mit der parallelen Darstellung der Rahmenbedingungen, unter denen die nachhaltigen strukturellen Verbesserungen der bremischen Haushalte mittel- und längerfristig zu realisieren sind, verdeutlicht die Finanzplanung zugleich umfassend die **Chancen und Risiken**, die für eine erfolgreiche Bewältigung des vorgezeichneten Sanierungspfades bestehen.

1.3. Berichtskreis

Den Erfordernissen des Konsolidierungskurses entsprechend wurden bereits in der vorhergehenden Fortschreibung (2010/2014) **Veränderungen bzw. Ergänzungen** der zuvor üblichen **Betrachtungsebenen** der bremischen Finanzplanung vorgenommen:

- Einerseits betrifft mit der Gewährung der Konsolidierungshilfen für den Stadtstaat Bremen auch der im Gegenzug zu gewährleistende schrittweise Defizitabbau die Gesamtheit der bremischen Haushalte unter Einbeziehung der Stadt Bremerhaven. Während die Finanzplanungen in der Vergangenheit bei Detailbetrachtungen zur Einnahme- und Ausgabeentwicklung fast ausschließlich Werte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen auswiesen, ist es daher nunmehr zur Abbildung des Sanierungspfades und seiner Auswirkungen für die Einzelhaushalte erforderlich, auch in differenzierterer Betrachtung des Gesamtrahmens **konsolidierte Ergebnisse für den Stadtstaat Bremen** darzustellen. Die dabei berücksichtigten Haushaltsdaten Bremerhavens lagen dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Stadt am 07. Februar 2012 vor.
- Andererseits erfordert die unter Konsolidierungsgesichtspunkten zu betrachtende Entwicklung des „**strukturellen Defizits**“ Abgrenzungen und Berechnungen, die von einer ausschließlich auf den Kernhaushalt bezogenen Sichtweise z. T. deutlich abweichen. Da mit dem Haushaltsjahr 2011 auf außerhaushaltsmäßige (Vor-) Finanzierungen generell verzichtet wird, ist hier für Bremen insbesondere zu berücksichtigen, dass **Tilgungen vorfinanzierter Vorhaben** in der Gesamtdarstellung des Konsolidierungspfades nunmehr durch entsprechende Einnahmen des Bremer Kapitaldienstfonds (BKF) ausgeglichen werden. Weitere Abweichungen zu den Einnahme- und Ausgabepositionen des unmittelbaren Kernhaushaltes ergeben sich bei der Berechnung des strukturellen Defizits durch die Ausklammerung der **finanziellen Transaktionen**, die Anpassung der Steuereinnahme-Erwartungen an die **Regionalisierungsergebnisse der Steuerschätzungen** sowie durch die Berücksichtigung **konjunktureller Bereinigungen**.

Auch in ausschließlicher Abgrenzung des Kernhaushaltes ist die Finanzplanung der Freien Hansestadt Bremen mit entsprechenden Darstellungen der Flächenländer allerdings nicht vergleichbar, da ihre Ergebnisse Haushaltsdaten der **kommunalen Ebene** mit berücksichtigen. Anders als in den Stadtstaaten Hamburg und Berlin wird dabei teilweise auch eine differenzierte Ausweisung nach staatlichem und kommunalem Haushalt vorgenommen.

1.4. Planungszeitraum

Der Planungszeitraum der vorliegenden Finanzplanung umfasst die Jahre **2011 bis 2016**. Das Haushaltsjahr 2011, in dem die Freie Hansestadt Bremen ihren ersten Schritt zur Haushaltskonsolidierung nach den Vorgaben der zwischenzeitlich hierzu abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung erfolgreich bewältigt hat, ist dabei als Basis der aktuellen Fortschreibung mit Ist-Ergebnissen berücksichtigt.

Der die übliche Laufzeit von Mittelfristplanungen um ein Jahr überschreitende Zeitraum der Finanzplanung ist vor allem auf entsprechende Berichtspflichten der Freien Hansestadt Bremen zurückzuführen: Im Oktober 2011 war dem Stabilitätsrat in Folge einer vom Evaluationsausschuss festgestellten „drohenden“ Haushaltsnotlage ein **Sanierungsprogramm 2012/2016** des Stadtstaates vorzulegen (vgl. 2.2.), das zum Zeitpunkt der Erstellung – insbesondere aufgrund der noch nicht begonnenen Haushaltsberatungen 2012/2013 – einen nur vorläufigen Charakter aufweisen konnte. Mit der vorliegenden Finanzplanung sind die in diesem Sanierungsprogramm getroffenen Annahmen und Setzungen für den darin abgebildeten Gesamtzeitraum fundiert zu überprüfen bzw. zu bestätigen. Zurückzugreifen ist dabei auch auf aktuellere Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“, der bereits im November 2011 eine Fortschreibung seiner Prognosen bis einschließlich 2016 vorgelegt hat.

Im **Abschnitt 6** wird die zuvor entwickelte Finanzplanung 2011/2016 in zunächst noch stärker aggregierter Form **bis 2020 fortgeschrieben**. Der damit abgebildete längerfristige Planungszeitraum gibt Aufschluss über die insgesamt zu leistenden Eigenanstrengungen des Landes und die hierfür schon im Mittelfrist-Planungszeitraum zu schaffenden Voraussetzungen.

2. Rahmenbedingungen

Die Finanzplanung für den Zeitraum 2011/2016 steht für die Freie Hansestadt Bremen unter besonderen Vorzeichen, die insbesondere durch das Neuverschuldungsverbot von Länderhaushalten ab 2020 im Grundgesetz (sogenannte „Schuldenbremse“) sowie die Gewährung von Konsolidierungshilfen bei gleichmäßigem Abbau des strukturellen Defizits und unter fortlaufender Begleitung des Stabilitätsrates geprägt sind. Konkret ist die Ausgangslage des Planungszeitraumes damit wie folgt zusammenzufassen:

- Nach Umsetzung der Empfehlungen und Beschlüsse der Föderalismuskommission II in gesetzliche Regelungen ist die Freie Hansestadt Bremen verpflichtet, die **Neuverschuldung** ihrer Haushalte **bis 2020 vollständig abzubauen**. Konsolidierungshilfen werden dem Land nur für die Jahre gewährt, in denen es gelingt, die Neuverschuldung des Stadtstaates unterhalb des Referenzwertes zu halten, der sich aus der **gleichmäßigen Verringerung** des Basiswertes 2010 in den Jahren 2011 bis 2020 ergibt. Das dementsprechend bis 2020 abzubauen strukturelle Defizit 2010 der bremischen Haushalte wurde inzwischen berechnet und die **Verwaltungsvereinbarung** zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen mit dem Bund abgeschlossen (vgl. 2.1.).

- Die bremischen Sanierungsanstrengungen und –fortschritte werden – ebenso wie die Schleswig-Holsteins, Berlins und des Saarlandes - fortlaufend durch den **Stabilitätsrat** begutachtet. Einerseits sind dem Gremium dabei die jährlichen **Abbauschritte** des strukturellen Defizits der Haushalte darzulegen, auf deren Grundlage über die Gewährung der vereinbarten Konsolidierungshilfen zu entscheiden ist. Andererseits prüft der Stabilitätsrat auf der Basis entsprechender Zwischenberichte künftig halbjährlich die Realisierung von Maßnahmen und Vorhaben, mit denen die Freie Hansestadt Bremen – gemäß den Zusagen im eingereichten „**Sanierungsprogramm 2012/2016**“ - beabsichtigt, einer vom Stabilitätsrat festgestellten „drohenden“ Haushaltsnotlage gegen zu steuern (vgl. **2.2.**).
- Die Planungen der bremischen Haushalte sind dementsprechend konsequent auf ihre **konsolidierungskonforme Gestaltung**, d. h. auf die Einhaltung der zum Abbau der Neuverschuldung bis 2020 notwendigen Schritte auszurichten. Die finanzpolitischen Zielsetzungen im Planungszeitraum 2011/2016 leiten sich aus den damit vorgegebenen längerfristigen Entwicklungslinien ab.
- Bei der Gestaltung und insbesondere bei der Bewertung der bremischen Eigenanstrengungen zur Haushaltssanierung ist zu berücksichtigen, dass die Freie Hansestadt Bremen ihren Konsolidierungskurs mit äußerst **schwieriger Ausgangslage** antritt: Einerseits stellen die Altschulden- und Zinslasten der bestehenden **extremen Haushaltsnotlage** eine erhebliche Belastung dar, die trotz der Konsolidierungshilfen in den kommenden Jahren weiter steigen wird (vgl. **2.3.**). Andererseits belegen Vergleichsbetrachtungen mit anderen Ländern (und Gemeinden) sowie die überdurchschnittliche Prägung der bremischen Haushalte durch nur schwer beeinflussbare Problemlagen der kommunalen Ebene, dass die noch bestehenden eigengestaltbaren **Konsolidierungspotenziale** des Stadtstaates eher **begrenzt** ausfallen (vgl. **2.4.**).
- Zu den ebenfalls wichtigen Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren des Konsolidierungskurses zählen die **demografischen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen** im Planungszeitraum (vgl. **2.5.**). Ihre Auswirkungen auf zentrale Einnahme- und Ausgabepositionen der Haushalte (steuerabhängige Einnahmen, Sozialhilfelasten, Zinsausgaben etc.) sind mitentscheidend für den Erfolg der Haushaltskonsolidierung.
- Nicht nur im Hinblick auf die Begutachtung der bremischen Sanierungsleistungen im Stabilitätsrat ist es erforderlich, die Finanzplan-Ansätze des Stadtstaates fortlaufend auch in **Relation zu den Mittelfristplanungen der Länder (und Gemeinden)** im übrigen Bundesgebiet zu betrachten und zu bewerten (vgl. **2.6.**). Deutlich von der Durchschnittsentwicklung abweichende Zielgrößen sind dabei zu analysieren bzw. zu bewerten. Der Länder- und Gemeindedurchschnitt dient zugleich als Maßstab für die Verpflichtung, durch Sonderentwicklungen ausgelöste, vorübergehende Übererfüllungen der zu leistenden Defizitabbauschritte nicht für zusätzliche strukturelle Belastungen der Haushalte zu nutzen.
- Die Maßstäbe des Konsolidierungspfades erfordern in der Darstellung und Umsetzung der Finanzplanung veränderte Strukturen, Sichtweisen und Verfahren:

Mit der Bereinigung um finanzielle Transaktionen, der Erweiterung des Berichtskreises auf den „Sektor Staat“ und der Einführung einer Konjunkturbereinigung wird das im Konsolidierungszeitraum abzubauenende **strukturelle Defizit** errechnet, dessen Bezüge zum Kernhaushalt durch Überleitungsrechnungen herzustellen sind.

Maßstab für die zu leistenden Abbauschritte ist die **konsolidierte Betrachtung** der strukturellen Defizite des **Landes und der Stadtgemeinde Bremen** sowie der **Stadt Bremerhaven**. Erforderlich ist daher eine integrierte Planung aller beteiligten Gebietskörperschaften, ein im Detail abgestimmtes und verlässliches System innerbremischer Verrechnungen und Erstattungen sowie eine konsequente gemeinsame Einhaltung der zu beschließenden Rahmenseetzungen im Vollzug. Eine im Dezember 2011 abgeschlossene **Sanierungsvereinbarung** zwischen dem Land Bremen und seinen Stadtgemeinden zur Umsetzung und Einhaltung des Konsolidierungskurses 2010/2020 bildet hierfür die erforderliche Grundlage.

Im Einzelnen stellen sich die **Rahmenbedingungen** der Finanzplanperiode und des darüber hinaus fortzusetzenden Konsolidierungskurses wie folgt da:

2.1. Umsetzung der Ergebnisse der Föderalismuskommission II

Die entscheidenden Rahmenseetzungen für die vorliegende Finanzplanung und die auf ihrer Grundlage aufzustellenden Haushalte werden durch die für Bund und Länder geltenden **Regelungen zur Schuldenbegrenzung** gebildet, die im März 2009 von der im Dezember 2006 eingesetzten „Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen“ (**Föderalismuskommission II**) vorgelegt, im Mai / Juni 2009 grundgesetzlich verankert und im April 2011 - vor allem im Hinblick auf die Modalitäten zur Gewährung von Konsolidierungshilfen – in einer **Verwaltungsvereinbarung** für Bremen weiter konkretisiert wurden.

Im Vorfeld der Beschlüsse der Föderalismuskommission II hatte die Freie Hansestadt Bremen auf entsprechende Anfragen zur Einhaltbarkeit von Neuverschuldungsgrenzen im Januar 2008 mitgeteilt, dass der Stadtstaat einen vollständigen Abbau seiner jährlichen Neuverschuldung bis 2020 **aus eigener Kraft nicht erreichen** könne. Eine von der Kommission eingesetzte Arbeitsgruppe unter Federführung Baden-Württembergs bestätigte dies nach umfänglichen Analysen der Haushaltsstrukturen im April 2008. Die Föderalismuskommission reagierte auf diese Feststellungen mit dem Vorschlag zur Gewährung flankierender **Konsolidierungshilfen**.

Ins Grundgesetz (insbesondere Art. 143 d Abs. 2 GG) und die entsprechenden Begleitgesetze wurden daraufhin als Festlegungen aufgenommen,

- den Ländern Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein für den Zeitraum 2011 bis 2019 Konsolidierungshilfen in Höhe von insgesamt 800 Mio. € jährlich zu gewähren,
- hiervon einen Betrag von **300 Mio. € p. a. für die Freie Hansestadt Bremen** vorzusehen,

- die Gewährung dieser Hilfen an die Realisierung eines vollständigen **Abbaus der Finanzierungsdefizite** bis zum Jahresende 2020 **aus eigener Kraft** zu knüpfen,
- für den Konsolidierungszeitraum dementsprechend als Eigenbeitrag – ausgehend vom Basiswert 2010 – den Abbau des Finanzierungsdefizits um jeweils ein Zehntel des Ausgangswertes (2010) pro Jahr einzufordern,
- dabei „Bereinigungen um unmittelbar konjunkturell bedingte Änderungen“ zuzulassen und
- „insbesondere die jährlichen Abbauschritte der Finanzierungsdefizite, die **Überwachung** des Abbaus der Finanzierungsdefizite **durch den Stabilitätsrat** sowie die Konsequenzen im Falle der Nichteinhaltung der Abbauschritte durch Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates und durch Verwaltungsvereinbarung“ zu regeln.

Weitere, für die längerfristigen Entwicklungsperspektiven der bremischen Haushalte **wesentliche Fragestellungen**, die der Föderalismuskommission von Bundestag und Bundesrat als Stichworte einer „Offenen Themensammlung“ vorlagen (Strukturunterschiede zwischen den Ländern, Aspekte einer aufgabenadäquaten Finanzausstattung etc.), wurden in diesem Zusammenhang allerdings zunächst **nicht aufgegriffen** und sind damit auf die Beratungen zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs für 2019 ff. vertagt worden.

Die **gesetzlichen Grundlagen** der vorgelegten Vorschläge der Föderalismuskommission II wurden am 29. Mai 2009 vom Bundestag sowie am 12. Juni 2009 vom Bundesrat beschlossen. Am 15. April 2011 wurde hierzu zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Bund eine konkretisierende **Verwaltungsvereinbarung** (nach § 1 Abs. 1 des Konsolidierungshilfengesetzes) abgeschlossen, aus der sich für die mittel- und längerfristige Planung der bremischen Haushalte zur Einhaltung der Schuldengrenzen insbesondere folgenden Rahmenseetzungen ergeben:

- Das „**strukturelle Defizit**“ des Stadtstaates, d. h. die jährliche Neuverschuldung der konsolidierten Einzelhaushalte des Landes unter Einbeziehung ausgegliederter Bereiche des Sektors „Staat“ mit eigener Kreditermächtigung, ist bis 2020 auf Null zu reduzieren.

§ 1 der Verwaltungsvereinbarung regelt – neben Detailfragen zur Berücksichtigung außerhaushaltsmäßiger Einheiten des Sektors „Staat“ (ab 2011 in Bremen ausschließlich der „Bremer Kapitaldienstfonds“ (BKF)) - vor allem die für die Berechnung des strukturellen Defizits heranzuziehenden **Datengrundlagen** (insbesondere Kassenergebnisse des öffentlichen Gesamthaushaltes), **Bereinigungen** (finanzielle Transaktionen; zeitlicher Nachlauf kassenwirksamer Beträge aus Umsatzsteuer, horizontalem Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen) sowie **Abgrenzungen** (Nicht-Einbeziehung der Konsolidierungshilfen; Einbeziehung von Versorgungsrücklagen und Pensionsfonds).

§ 2 verweist auf die Notwendigkeit der Bereinigung um unmittelbar konjunkturell bedingte Effekte. Die Methodik der **Konjunkturbereinigung**, die in der Präambel

der Verwaltungsvereinbarung als „einfaches und pragmatisches Regelwerk“ zur „näherungsweise Trennung von konjunkturellen und strukturellen Effekten“ eingestuft wird, wird in einer differenzierten Anlage erläutert.

- Als **Ausgangswert** des bis 2020 zu realisierenden Abbaus der jährlichen Neuverschuldung wird in **§ 3** der Verwaltungsvereinbarung das **strukturelle Defizit** des Stadtstaates Bremen für das **Haushaltsjahr 2010** – vorbehaltlich eventuell noch notwendiger Anpassungen nach Vorlage der amtlichen Schuldenstatistik – mit **1.218,9 Mio. €** ausgewiesen. Vereinfacht beschrieben ergibt sich dieser für die weitere Haushaltsgestaltung Bremens zentral bedeutsame Betrag aus folgender **Berechnung**:

- **Finanzierungssaldo des Stadtstaates** (konsolidierte Berechnung der Einzelhaushalte gemäß Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes (einschließlich Auslaufperiode))
- 1.253,7 Mio. €
- **Finanzielle Transaktionen** (Herausrechnung ausschließlich auf Veränderungen des Vermögens abzielender Positionen auf der Einnahme- und Ausgabeseite)
- 4,9 Mio. € => -1.258,6 Mio. €
- **Nettokreditaufnahme der Sondervermögen** (Einbeziehung der Neuverschuldung ausgegliederter Bereiche des Staatssektors, die in den bremischen Haushalten ab 2011 ausschließlich über den Kernhaushalt abgewickelt werden)
- 74,4 Mio. € => -1.332,9 Mio. €
- **Ex ante-Konjunkturbereinigung** (aus einer bundesweiten Produktionslücke abgeleiteter Betrag, um den die originären Steuereinnahmen rechnerisch hinter einem konjunkturellen Normalniveau zurückbleiben; vgl. 6.1.)
+ 83,6 Mio. € => - 1.249,3 Mio. €
- **Ex post-Konjunkturbereinigung** (nach Abschluss des Haushaltsjahres zu ermittelnde Bereinigungen (Umrechnung von Ist-Einnahmen auf Ansprüche („periodengerechte Abgrenzung“), Differenz der unterstellten steuerabhängigen Einnahmen zum Ist und Effekte von Steuerrechtsänderungen), von denen ab 2011 nur noch eventuelle Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen zur nachträglichen Ergebniskorrektur des strukturellen Defizits beitragen)
+ 30,4 Mio. € *) => -1.218,9 Mio. €
(*) einschließlich berechnungstechnischer Ableitungsdifferenz)

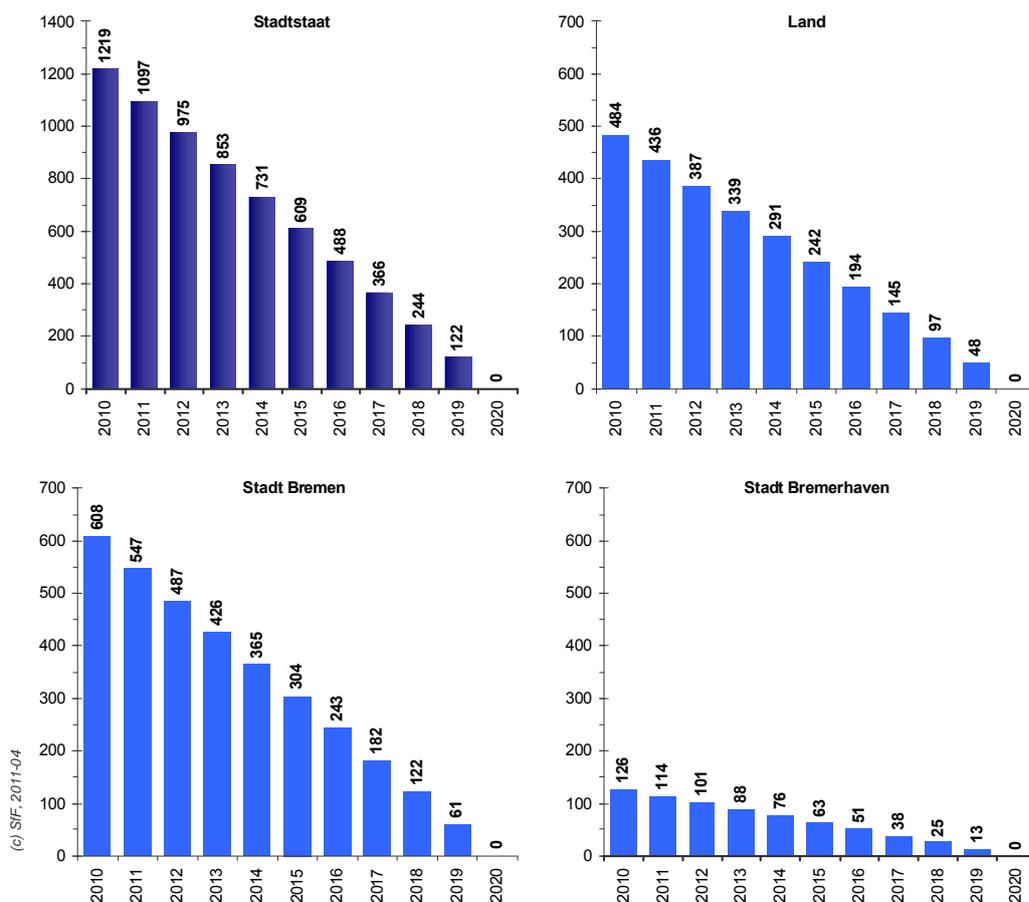
Bei Übertragung dieses Berechnungsansatzes auf die Einzelhaushalte des Stadtstaates ergeben sich als **Ausgangswerte der bis 2020 abzubauenen strukturellen Defizite** für 2010 folgende Beträge:

Land Bremen	484,3 Mio. €
Stadt Bremen	608,2 Mio. €
Land und Stadtgemeinde Bremen	1.092,5 Mio. €
Stadt Bremerhaven	126,4 Mio. €
Stadtstaat Bremen	1.218,9 Mio. €

Die im weiteren Konsolidierungszeitraum **maximal zulässigen strukturellen Defizite** in den bremischen Einzelhaushalten sind in der nachfolgenden **Abbildung 1** zusammengefasst. Die Werte des Stadtstaates, die jährlich zu realisierende Abbauschritte von knapp 122 Mio. € (10 % des strukturellen Defizits im Basisjahr 2010) ergeben, entsprechen den vorläufigen Rahmenseetzungen in **§ 4** der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund.

Abb. 1: Abbau des strukturellen Defizits

(in Mio. €)



- Über den realisierten Defizitabbau der einzelnen Jahre ist einem, u. a. auch hierfür eingerichteten Bund-Länder-Gremium („**Stabilitätsrat**“) jeweils bis zum 30. April des Folgejahres zu berichten. Der Stabilitätsrat stellt dabei nach § 2 Abs. 2 des Konsolidierungshilfengesetzes fest, ob die Obergrenze des Finanzierungssaldos für das abgelaufene Jahr eingehalten wurde, entscheidet ggf. über die Anerkennung von den Konsolidierungsländern nicht selbst verantworteter Sondereffekte und den Umgang mit eventuellen geringfügigen Überschreitungen der Defizitobergrenze (jeweils **§ 5**) und prüft, ob Voraussetzungen für die Anerkennung einer besonderen Ausnahmesituation vorliegen (**§ 6**).
- Solange Bremen den vorgegebenen Abbaupfad erfolgreich bewältigt, erhält der Stadtstaat auf diesem Weg gemäß **§ 7** der Verwaltungsvereinbarung Unterstützung durch jahresbezogene **Konsolidierungshilfen** in Höhe von 300 Mio. €, von

denen jeweils 200 Mio. € im Jahr des zu leistenden Konsolidierungsschrittes und 100 Mio. € bei Nachweis des tatsächlich vollzogenen Abbaus im Folgejahr gezahlt werden.

- Die Konsolidierungshilfen sind ausschließlich zur **Verringerung der Neuverschuldung** einzusetzen und wirken sich insofern entlastend für die bremischen Haushalte über ihre Zinseffekte aus. Nach aktuellen Annahmen erreichen diese Zinseffekte bis zum Jahr 2020 kumuliert einen Gesamtbetrag von rd. 111 Mio. €. Etwas über 9 % des im Zeitraum 2010/2020 zu leistenden Abbaus des strukturellen Defizits wird damit durch die Konsolidierungshilfen ermöglicht.

Als Rahmensetzung für den Planungszeitraum bedeutet dies, dass die Anforderungen zum Abbau des strukturellen Defizits 2010 in zehn gleichmäßigen Schritten bis 2020 in Handlungsnotwendigkeiten für die Kernhaushalte des Stadtstaates übertragen und diese als **Maßstab der mittel- und längerfristigen Haushaltsentwicklung** gesetzt werden. In einem flankierenden **Anschreiben an das Bundesfinanzministerium** hat die Freie Hansestadt Bremen anlässlich der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung allerdings – wie auch das Saarland und Berlin - darauf hingewiesen, dass die Einhaltung des Konsolidierungskurses voraussetzt, dass

- die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern in dieser Phase nicht zu Lasten der Konsolidierungsländer verändert,
- Schwächungen der Einnahmehasis der Länder durch den Bund unterlassen,
- belastende finanzpolitische Maßnahmen des Bundes als besondere Ausnahmesituation (gemäß § 6 der VV) geprüft und
- die Verfahren zur Konjunkturbereinigung im Rahmen der vorgesehenen Revisionsklausel bei Unplausibilitäten in der Anwendung ggf. noch einmal überdacht werden.

Zugleich wurde in der Erwartung, „dass Bund und Ländergesamtheit zukünftig mit ihren finanzpolitischen Entscheidungen die Überwindung der extremen Haushaltsnotlage des Landes und den sukzessiven Abbau seines strukturellen Defizits nicht gefährden oder gar unmöglich machen“, die auf eine angemessene Finanzausstattung des Landes zielende **Klage** der Freien Hansestadt Bremen **beim Bundesverfassungsgericht zurückgezogen**.

2.2. Sanierungsprogramm 2012/2016

Die aus dem Konsolidierungspfad bis 2020 abzuleitenden **Anforderungen und Vorgaben** für die Gestaltung der bremischen Haushalte im Zeitraum der aktuell vorzulegenden Mittelfristplanung wurden zwischenzeitlich **erheblich konkretisiert** und zugleich deutlich **verbindlicher gestaltet**. Maßgeblich hierfür ist das im Oktober 2011 von Bremen beim Stabilitätsrat eingereichte „**Sanierungsprogramm 2012/2016**“.

Die Notwendigkeit zur Erstellung eines entsprechenden Programms ergibt sich aus den gesetzlichen Bestimmungen zur regelmäßigen **Überwachung der Haushalte** des Bundes und der Länder: Im September 2010 hatte die Freie Hansestadt Bremen hierzu erstmals dem Stabilitätsrat einen Bericht zur Haushaltslage gemäß § 3 Abs. 2 Stabilitätsratsgesetz übersandt. Im Oktober 2010 wurde daraufhin für die Länder Berlin, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein eine Prüfung nach § 4 Absatz 2 Stabilitätsratsgesetz eingeleitet. Am 23. Mai 2011 stellte der Stabilitätsrat auf der Grundlage eines Berichts des Evaluationsausschusses fest, dass in der Freien Hansestadt Bremen eine **Haushaltsnotlage „droht“**. Der Stabilitätsrat beschloss auf dieser Grundlage, Bremen zu bitten, beratungsfähige Unterlagen für ein Sanierungsprogramm 2012/2016 vorzulegen.

Das im Oktober 2011 eingereichte Sanierungsprogramm spiegelt einerseits den bis 2016 zu gestaltenden **Konsolidierungspfad** der bremischen Haushalte wider, wobei die Rahmenseetzungen für das strukturelle Defizit mit entsprechenden Überleitungsrechnungen durch den Maßstab der **Nettokreditaufnahme im Kernhaushalt** ersetzt werden. Andererseits weist die Sanierungsplanung den Vorgaben des Stabilitätsgesetzes entsprechend aus, auf welchem Wege und mit welchen **konkreten Maßnahmen** das Land Bremen beabsichtigt, die notwendigen Konsolidierungsschritte zur Bekämpfung der „drohenden“ Notlage seiner Haushalte zu gewährleisten.

Als schwierig erwies sich bei der Erstellung des Sanierungsprogramms, dass die Rahmenvorgaben des Sanierungspfades und die zu seiner Bewältigung notwendigen Entwicklungsschritte – insbesondere auch im Hinblick auf die Fortschreibung für die Jahre 2015/2016 – aufgrund der zu diesem Zeitpunkt gerade erst begonnenen Haushaltsberatungen **nicht aus einer bereits abschließend beratenen und beschlossenen Mittelfristplanung** übernommen werden konnten. Es wurde daher darauf hingewiesen, dass **Veränderungen der Sanierungsplanung**, die – ohne Gefährdung der notwendigen Konsolidierungsschritte – u. U. auch globale oder konkrete Korrekturen der vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen betreffen, unter Wahrung der parlamentarischen Rechte des Landeshaushaltsgesetzgebers (§ 1 Absatz 2 der nach § 5 des Stabilitätsratsgesetzes zu treffenden Vereinbarung) im weiteren Beratungsgang und Abstimmungsverfahren **nicht auszuschließen** sind.

Zugleich ist zu berücksichtigen, dass die im Berechnungsverfahren vorgesehenen Bereinigungsfaktoren nur eine geringe Gewähr für längerfristig stabile Rahmenseetzungen des Konsolidierungspfades und damit der dementsprechend im Stadtstaat zu realisierenden Eigenbeiträge zur Haushaltssanierung bieten. Als Land in extremer Haushaltsnotlage, das verbliebene Gestaltungsspielräume zur Einhaltung des Defizitabbaus fortlaufend und weitgehend ausschöpfen muss, ist die Freie Hansestadt Bremen nicht in der Lage, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen und damit gezwungen, **auf sich verändernde Rahmenseetzungen und -bedingungen** jeweils **flexibel und kurzfristig zu reagieren**.

Die Erstellung des Sanierungsprogramms orientierte sich an folgenden **Ausgangslagen** und **Fortschreibungsannahmen**:

- a) Bereits vor abschließender Festlegung der Rahmensetzungen und Berechnungsverfahren des bis 2020 zu gewährleistenden Defizitabbaus hatte der Senat der Freien Hansestadt Bremen im **März 2010** weitreichende **einnahmeverbessernde und ausgabenbegrenzende Maßnahmen** beschlossen, die einen erfolgreichen Einstieg in den auf zehn Jahre angelegten Konsolidierungskurs des Stadtstaates ermöglichen sollten (weiterer Abbau des Personalbestandes; Deckelung der Sozialleistungsausgaben; Konstanthaltung der Personalkostenerstattungen; Absenkung der Investitionsausgaben etc.). Diese Beschlüsse zur strukturellen Verbesserung der bremischen Haushalte dienten als verbindliche Vorgaben der im Februar 2011 beschlossenen **Finanzplanung 2010/2014** sowie der in diesem Zusammenhang verabschiedeten Anschlagwerte 2011 und bilden den globalen Rahmen der im Programm dargestellten Sanierungsmaßnahmen.
- b) Nach Festlegung des konkreten Konsolidierungspfades im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung vom April 2011 ergaben sich - vor allem aufgrund nachhaltiger Entlastungen durch eine in diesem Ausmaß nicht erwartete Dynamik der Steuerentwicklung sowie anhaltend günstige Kapitalmarktkonditionen – in der Anfangsphase des Konsolidierungszeitraumes zwar **rechnerisch deutlichere Unterschreitungen** des vorgeschriebenen Neuverschuldungsabbaus. Die Ansätze der Finanzplanung 2010/2014 blieben aber unverändert Grundlage der ab 2012 aufzustellenden Haushalte, d. h. auch die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen sind in vollem Umfang umzusetzen. Die damit aus der Differenz zum einzuhaltenden strukturellen Defizit vorübergehend entstehenden Spielräume wurden zu einer **gleichmäßigeren Gestaltung der Primärausgaben-Entwicklung** genutzt.
- c) Für die **Planjahre 2015 und 2016** wurden die beschlossenen Rahmensetzungen der Finanzplanung 2010/2014 in Form einer vorläufigen Projektion fortgeschrieben. Dabei wurde unterstellt, dass
- nicht bzw. kaum durch Bremen selbst zu gestaltende Einnahme- und Ausgabeblocke (steuerabhängige Einnahmen nach Finanzausgleich, Zahlungen vom Bund und der EU, Zinsausgaben etc.) im Wesentlichen mit den Annahmen bzw. Entwicklungslinien der Vorjahre fortzuschreiben sind,
 - die unter dem Aspekt des Eigenbeitrages zur Haushaltssanierung grundsätzlich noch zu beeinflussenden Bereiche der Haushalte die weitere Einhaltung der notwendigen Defizit-Abbauschritte gewährleisten müssen und dementsprechend
 - die für den Zeitraum bis 2014 eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen beizubehalten bzw. noch weiter zu entwickeln sind.

Aus den skizzierten Beschlüssen und Festlegungen ergibt sich die in der nachfolgenden **Tabelle 1** dokumentierte aktuelle Sanierungsplanung der Freien Hansestadt Bremen bis 2016.

Tab. 1: Sanierungsplanung 2012 / 2016

Stadtstaat; in Mio. €

Stand: 25. August 2011

Einnahme-/ Ausgabe-Positionen	Anschlag	Planung				
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuerabhängige Einnahmen	2.692,4	2.953,3	3.103,9	3.228,3	3.354,9	3.470,2
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 9,7 %	+ 5,1 %	+ 4,0 %	+ 3,9 %	+ 3,4 %
Sonstige konsumtive Einnahmen	539,8	547,6	554,5	557,8	560,6	563,4
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 1,4 %	+ 1,3 %	+ 0,6 %	+ 0,5 %	+ 0,5 %
Investive Einnahmen	101,0	86,8	87,7	87,7	87,7	87,7
- Einnahmen aus dem KP II 1)	14,8					
=> Investive Einnahmen (ohne KP II)	86,1	86,8	87,7	87,7	87,7	87,7
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 0,7 %	+ 1,0 %	+ 0,0 %	+ 0,0 %	+ 0,0 %
Bereinigte Einnahmen	3.333,1	3.587,7	3.746,1	3.873,8	4.003,2	4.121,3
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 7,6 %	+ 4,4 %	+ 3,4 %	+ 3,3 %	+ 3,0 %
Personalausgaben (einschl. Versorgung)	1.406,3	1.419,7	1.433,1	1.444,9	1.459,4	1.473,9
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 1,0 %	+ 0,9 %	+ 0,8 %	+ 1,0 %	+ 1,0 %
Sozialleistungsausgaben	763,8	776,8	789,9	803,3	817,0	830,9
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 1,7 %	+ 1,7 %	+ 1,7 %	+ 1,7 %	+ 1,7 %
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.193,5	1.213,4	1.193,8	1.166,4	1.159,2	1.152,1
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 1,7 %	- 1,6 %	- 2,3 %	- 0,6 %	- 0,6 %
- (Vor-) Finanzierung struktur. Entlastungen		30,0	20,0			
Investitionsausgaben	503,5	491,9	495,3	496,4	468,5	448,3
- Tilgungsausgaben	65,2	95,9	90,5	77,9	65,1	59,5
- Ausgaben für das KP II 1)	12,7					
=> Investitionsausg. (ohne Tilg. und KP II)	425,6	396,0	404,8	418,5	403,4	388,9
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		- 7,0 %	+ 2,2 %	+ 3,4 %	- 3,6 %	- 3,6 %
Primärausgaben	3.867,2	3.901,8	3.912,1	3.911,0	3.904,0	3.905,2
Primärausgaben (ohne Tilgungen)	3.802,0	3.805,9	3.821,6	3.833,1	3.838,9	3.845,8
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 0,1 %	+ 0,4 %	+ 0,3 %	+ 0,2 %	+ 0,2 %
Zinsausgaben	678,9	689,4	714,4	708,4	745,9	806,7
Bereinigte Ausgaben	4.546,2	4.591,2	4.626,5	4.619,4	4.649,9	4.711,9
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 1,0 %	+ 0,8 %	- 0,2 %	+ 0,7 %	+ 1,3 %
Finanzierungssaldo	-1.213,0	-1.003,5	-880,5	-745,6	-646,7	-590,6
Konsolidierungshilfen	200,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
Nettokreditaufnahme 2)	1.016,6	703,5	580,5	445,6	346,7	290,6

1) 2011 nicht veranschlagt (Resteübertragung) 2) 2011: bereinigt um Saldo der Rücklagenbewegungen

Die der Sanierungsplanung zugrunde liegenden **Annahmen und Setzungen** sind wie folgt zusammenzufassen:

- Die Entwicklungsreihe der **steuerabhängigen Einnahmen** spiegelt die Ergebnisse der Steuerschätzungen vom November 2010 (für 2011) und vom Mai 2011 (für 2012/2015) wider. Für das Jahr 2016 wurden die steuerabhängigen Einnahmen (ohne Sonderbedarfs-BEZ) mit einer Zuwachsrate von 3,5 % fortgeschrieben, die unter Berücksichtigung der längerfristigen Ist-Entwicklung eine eher optimistische Annahme darstellt.
- Bei den **sonstigen Einnahmen** der bremischen Haushalte wurde auch weiterhin nur ein marginales Wachstum unterstellt. Ursache hierfür ist im Wesentlichen, dass (Mit-) Finanzierungen des Bundes und der EU in Bremen, die für den Stadtstaat von erheblicher Bedeutung sind, bereits dauerhaft stagnierende, teilweise sogar rückläufige Tendenz aufweisen und hier auch mittelfristig keine Belebung zu erwarten ist.

- Die Verringerung des Personalbestandes im öffentlichen Dienst des Landes und seiner Gemeinden wird mittelfristig mit deutlichen Abbauraten fortgesetzt. Bei kaum zu beeinflussenden Versorgungslasten, deren noch im Konsolidierungszeitraum zu erwartende Spitzenwerte im vorliegenden Sanierungsplan durch zusätzliche haushaltsbelastende Ausgaben (Zuführungen an die Versorgungsanstalt) abzufedern sind, ist die angestrebte Drosselung der **Personalausgaben** auf eine Zuwachsrate von rd. 0,9 % p. a. im Zeitraum 2011/2016 nur bei weiterhin konstanten Aktivenbezügen zu erreichen. Dies setzt wiederum voraus, dass Tarifeffekte in vollem Umfang durch personalwirtschaftliche Maßnahmen oder durch Umschichtungen innerhalb der Ressort-Eckwerte ausgeglichen werden. Der Senat hat allerdings nach Erstellung des Sanierungsprogramms die Absicht erklärt, zusätzliche Mittel zu mobilisieren, wenn dieser Ausgleich aufgrund zu hoher Tarifabschlüsse nicht mehr realisierbar ist.
- Durch die Einbeziehung der Gemeindeebene entfallen in Bremen rd. 20 % der Primärausgaben (ohne Tilgungen) auf **Sozialhilfeleistungen**. Für die Laufzeit des Sanierungsplanes wird davon ausgegangen, dass es gelingt, den jährlichen Anstieg der Sozialleistungsausgaben auf das Niveau der gleichzeitig für den Planungszeitraum unterstellten Preissteigerungsrate (+ 1,7 % p. a.) zu begrenzen.
- Die Planwerte der **sonstigen konsumtiven (Primär-) Ausgaben** der bremischen Haushalte beinhalten für die Jahre 2012 (30 Mio. €) und 2013 (20 Mio. €) Mittelanteile, die für die Durchführung längerfristig strukturentlastender Maßnahmen einzusetzen sind. Über den Gesamtzeitraum der Sanierungsplanung ist eine Reduzierung der sonstigen konsumtiven (Primär-) Ausgaben mit einer durchschnittlichen jährlichen Veränderungsrate von - 0,7 % vorgesehen.
- Die **Investitionsausgaben** werden im Planungszeitraum bis 2016 weiter reduziert. Einschließlich der ab 2011 ausschließlich aus dem Kernhaushalt zu finanzierenden Investitionen der Sondervermögen sowie bereinigt um Effekte des Konjunkturprogramms II und um die im Hinblick auf das strukturelle Defizit des Stadtstaates neutralen Tilgungsausgaben (Gegenbuchung im Bremer Kapitaldienstfonds) sinkt das Investitionsniveau insbesondere am Ende des Planungszeitraumes nochmals deutlich ab.
- Auch in den bremischen Haushalten entlastet die Entwicklung der Kapitalmarktkonditionen derzeit das Niveau der zu finanzierenden **Zinsausgaben**. Die Freie Hansestadt Bremen setzt diese Entlastungseffekte überwiegend zur weiteren Absenkung des strukturellen Defizits, aber u. a. auch zur Risikominderung der längerfristigen Zinsentwicklung ein. Der durchschnittliche Kalkulationszinssatz des Zeitraumes 2011/2016 beträgt dabei für die Sanierungsplanung 3,5 %.

Mit der Einhaltung dieser Vorgaben wird die Entwicklung der **Primärausgaben** (ohne Tilgungen) in den bremischen Haushalten im Fünf-Jahres-Zeitraum 2011/2016 auf gut **+ 0,2 % p. a.** begrenzt, d. h. ein realer Leistungsabbau von rd. 1,5 % pro Jahr vorgesehen. Die durchschnittliche jährliche Zuwachsrate der **Bereinigten Ausgaben** beträgt nominal knapp **0,6 %**.

Aus den Ergebnissen der Sanierungsplanung kann mit den entsprechenden Bereinigungsfaktoren eine **Rückrechnung auf** das korrespondierende **strukturelle Defizit** vorgenommen werden (vgl. **Tabelle 2**). Als Ausgangsgröße gilt hierzu die Nettokreditaufnahme bzw. das Finanzierungsdefizit der bremischen Haushalte nach Gegenrechnung der Konsolidierungshilfen.

Tab. 2: Umrechnung auf strukturelles Defizit

Stadtstaat; in Mio. €

Einnahme-/ Ausgabe-Positionen	Anschlag			Planung		
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Nettokreditaufnahme (Kernhaushalt)	1.016,6	703,5	481,6	343,1	237,3	167,1
./. Nettotilgung Bremer Kapitaldienstfonds	-65,2	-95,9	-90,5	-77,9	-65,1	-59,5
haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme	951,4	607,6	391,1	265,2	172,2	107,7
./. Konjunkturkomponente (ex ante / Ex post)	-27,2	-30,4	-48,0	-33,4	0,0	0,0
./. Saldo der periodengerechten Abrechnung des Länderfinanzausgleichs	-117,6	-38,6	-14,7	-17,8	-16,4	-17,3
./. Saldo aus finanziellen Transaktionen	-5,5	-9,2	-9,2	-9,2	-9,2	-9,2
./. Saldo aus Rücklagen	-3,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
+ Einnahmen aus der Konsolidierungshilfe	200,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
Strukturelles Defizit	997,6	829,3	619,2	504,8	446,5	381,2

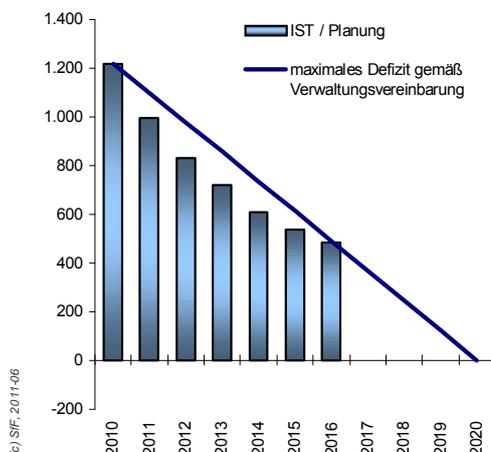
Entlastend wirken in der Umrechnung

- die Nettotilgungen im Bremer Kapitaldienstfonds,
- die Ex ante-Konjunkturkomponente,
- die Differenz der Haushaltsanschlätze bzw. -planwerte der steuerabhängigen Einnahmen zu den Regionalisierungsergebnissen (hier gleichgesetzt mit „periodengerechter Abgrenzung“) sowie
- die Salden der finanziellen Transaktionen und Rücklagenbewegungen, bei denen die Herausrechnung höherer Ausgaben und Zuführungen als Einnahmen und Entnahmen rein rechnerisch defizitmindernd wirkt.

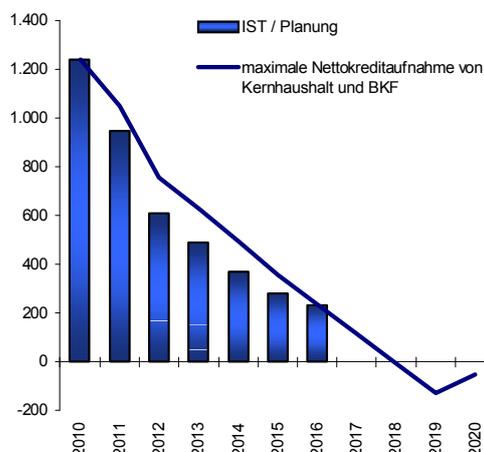
Senatorin für Finanzen, Referat 20



Abb. 2: Strukturelles Finanzierungsdefizit
Stadtstaat Bremen in Mio. €



Nettokreditaufnahme (inkl. BKF)



In **Abbildung 2** sind die Planwerte des strukturellen Defizits und der Nettokreditaufnahme (Kernhaushalt und Bremer Kapitaldienstfonds) den jeweilig zulässigen Maximalwerten gegenüber gestellt. Deutlich wird, dass die Realisierung der Sanierungspla-

nung – mit schrittweise abnehmender Tendenz – über den Gesamtzeitraum eine **Unterschreitung der** so definierten **Obergrenzen** durch die Freie Hansestadt Bremen ermöglichen würde. Eine Kompensation sich verschlechternder Rahmenbedingungen – z. B. durch Steuermindereinnahmen und/oder erhöhte Ausgabelasten infolge bundesgesetzlicher Vorgaben - durch eine weitere Verschärfung der Eigenanstrengungen des Landes erscheint angesichts des bereits überaus ambitionierten Konsolidierungskurses allerdings aus heutiger Sicht kaum leistbar.

Der **Stabilitätsrat** hat die **Konsolidierungsbemühungen** Bremens mit Beschluss vom 01. Dezember 2011 **grundsätzlich anerkannt**, sieht aber die Notwendigkeit, die im Sanierungsprogramm dargelegten **Maßnahmen noch deutlich zu konkretisieren**. Der Stabilitätsrat hat die Freie Hansestadt Bremen aufgefordert, diese Konkretisierung im Rahmen des nach § 3 Absatz 2 der Sanierungsvereinbarung zum 30. April 2012 vorzulegenden Berichts im Detail vorzunehmen.

2.3. Fortbestand der extremen Haushaltsnotlage

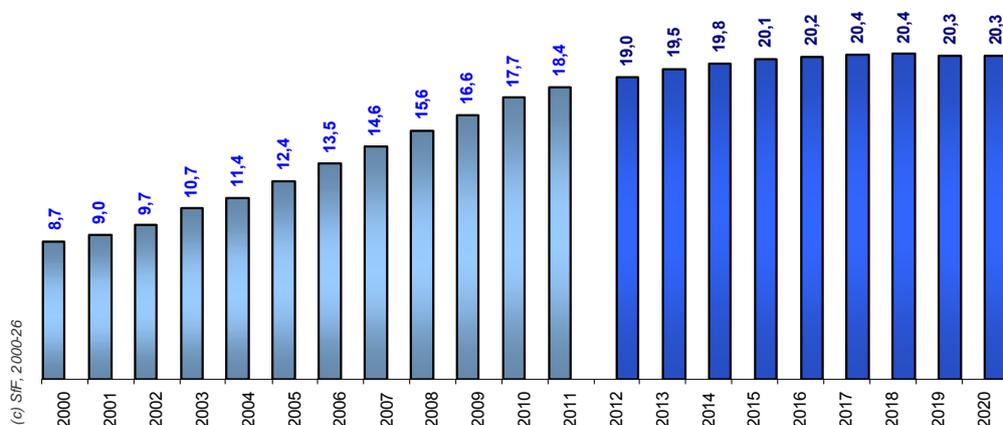
Zu den Ausgangsbedingungen des zu bewältigenden Konsolidierungskurses 2010/2020 zählt, dass sich die Freie Hansestadt Bremen aktuell, d. h. im zweiten Jahr des auf zehn Jahre angelegten Defizitabbaus weiterhin in einer **extremen Haushaltsnotlage** befindet. Auch nach einer erfolgreichen Bewältigung des Konsolidierungspfades bleiben die hohen Vorbelastungen bestehen:

- Die hohe Verschuldung des Stadtstaates wird bis 2020 – wenn auch mit rückläufigen Jahresraten – weiter zunehmen. Bei planmäßigem Verlauf des Defizitabbaus wird der **Schuldenstand** des Landes und seiner Städte bereits am Ende des Finanzplanzeitraumes (**2016**) um rd. **2,5 Mrd. €** und im Endjahr des Konsolidierungszeitraumes (**2020**) – auch nach Gegenrechnung der Konsolidierungshilfen - um knapp **2,6 Mrd. €** über dem Ausgangswert des Jahres 2010 liegen (vgl. **Abbildung 3**)

Senatorin für Finanzen, Referat 20



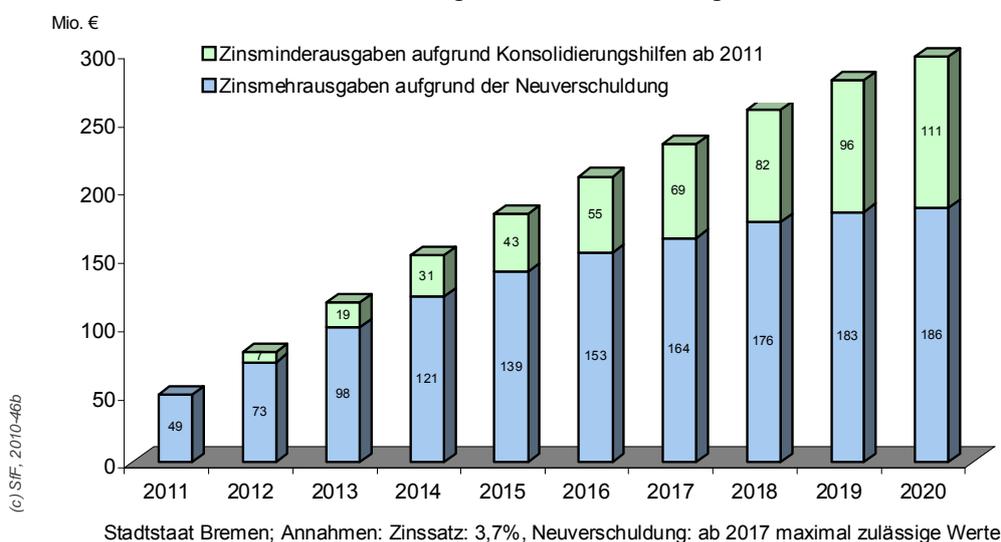
Abb. 3: Entwicklung des Schuldenstandes* im Stadtstaat Bremen in Mrd. €



*) Fundierte Schulden zum Jahresende; Annahme für 2017 ff.: Einhaltung der maximal zulässigen Neuverschuldung

- Infolge der anhaltenden Neuverschuldung nehmen auch die Zinslasten der breimischen Haushalte im Konsolidierungszeitraum weiter zu. **Abbildung 4** verdeutlicht, dass die Zinsmehrausgaben aufgrund des insbesondere in der Anfangsphase der Konsolidierung weiter deutlich ansteigenden Schuldenstandes – bei einem unterstellten Durchschnittszinssatz von 3,7 % – bis 2020 rein rechnerisch einen Wert von rd. 297 Mio. € erreichen würden, von dem die **zinsentlastenden Effekte der Konsolidierungshilfen** (111 Mio. €) etwa **37 %** kompensieren. Dies bedeutet eine weitere **signifikante Zunahme der Zinslastquote** im Gesamthaushalt des Stadtstaates und ein Verbleiben der Zinssteuer-Quote 2016 (20,9 %) sogar leicht über dem Niveau des Jahres 2011 (20,7 %).

Abb. 4: Zinseffekte der Neuverschuldung und der Konsolidierungshilfen



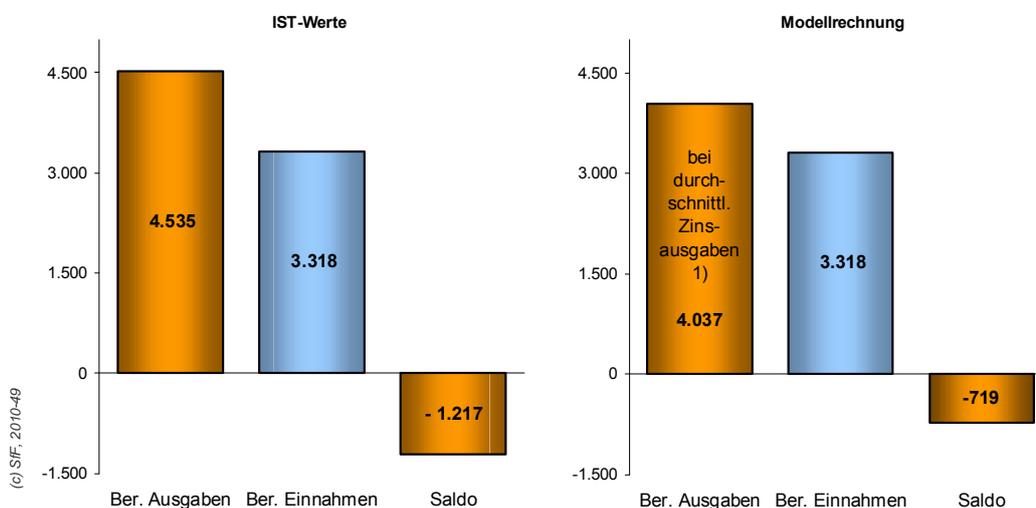
- Mit den besonderen stadtstaaten-spezifischen Ausgabelasten (Sozialhilfelaisten, oberzentrale Funktionen etc.) und der hierfür unzureichenden Finanzausstattung bestehen wesentliche **Ursachen bzw. Risikofaktoren der bremischen Haushaltsnotlage** unverändert fort. Nachdem die mit Einsetzung der Föderalismuskommission formulierte Aufgabenstellung, auch Vorschläge für die Stärkung der „aufgabenadäquaten Finanzausstattung“ der Gebietskörperschaften zu erarbeiten, in den Empfehlungen der Kommission keinen Niederschlag gefunden hat, sind hier Lösungen erst im Zuge der Neuordnung der Finanzausgleichssystematik ab 2019 zu erwarten. Planungen und Modellrechnungen für den Konsolidierungszeitraum müssen daher zunächst von einem **Fortbestand der Unterfinanzierung der stadtstaaten-spezifischen Ausgabelasten** ausgehen.

Die Bedeutung, die der Frage der Altschulden für die Haushalte der Freien Hansestadt Bremen zukommt, ist in Modellbetrachtungen ablesbar: Bei **gleichem Zinsausgabenniveau** (pro Einwohner) wie die Länder und Gemeinden des übrigen Bundesgebietes, d. h. bei vergleichbarer Altschuldenlast, hätte Bremen im Jahr 2010 – statt eines Defi-

zits von 1.217 Mio. € – unter sonst gleichen Bedingungen in seinen Kernhaushalten noch eine Finanzierungslücke von 719 Mio. € aufweisen müssen (vgl. **Abbildung 5**).

Eine **wesentliche Ursache** der Altschuldenproblematik und ihrer aus eigener Kraft nicht zu realisierenden Lösung bilden dabei die **unzureichenden steuerabhängigen Einnahmen** des Stadtstaates. Vor allem aufgrund weit überproportionaler Einwohnerverluste musste die Freie Hansestadt Bremen von 1992 bis 2005 eine **13 Jahre anhaltende Stagnation** ihrer steuerabhängigen Einnahmen hinnehmen. Wäre die Entwicklung der steuerabhängigen Einnahmen stattdessen parallel zum Bundesdurchschnitt verlaufen, könnte der Stadtstaat bei durchschnittlicher Zinsbelastung und heutigem Ausgabenniveau bereits deutliche **Finanzierungsüberschüsse** (2010: 504 Mio. €) verzeichnen.

Abb. 5: Kernhaushalt des Stadtstaates Bremen 2010 (in Mio. €) 1)



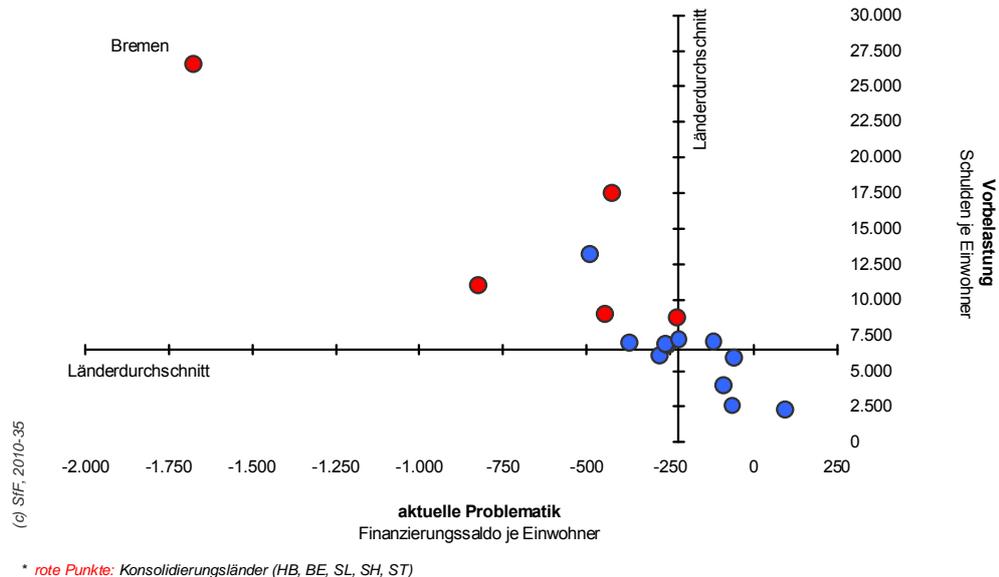
1) Durchschnitt: Wert der Länder- und Gemeindegemeinschaft (umgerechnet über Pro-Kopf-Werte)

Die extreme Haushaltsnotlage der Freien Hansestadt Bremen und die sich daraus ergebenden Vorbelastungen für den anstehenden Defizitabbau waren und sind auch Gegenstand der Beratungen im **Stabilitätsrat** und dem von ihm eingesetzten Evaluationsausschuss. Der Stabilitätsrat verzichtet zwar auf die Benennung von Kriterien und Schwellenwerten, die das Bestehen einer (extremen) Haushaltsnotlage belegen, leitet jedoch aus einer Kombination von **Indikatoren**, die die Vorbelastungen der Haushalte (Schuldenstand; Zins-Steuer-Quote) und deren aktuelle Problematik (struktureller Finanzierungssaldo; Kreditfinanzierungsquote) in Ist- und Planwerten abbilden, das „Drohen“ einer Haushaltsnotlage ab. Der Stabilitätsrat hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2011 erstmalig festgestellt, dass in den Ländern Berlin, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein **eine Haushaltsnotlage droht**.

In **Abbildung 6** sind aus der hierauf basierenden aktuellen Überprüfungsrunde des Stabilitätsrates (Beschluss: 23. Mai 2011) exemplarisch die aktuellsten Länderwerte des Schuldenstandes (Vorbelastung) und des einwohnerbezogenen Finanzierungssaldos (aktuelle Problematik) ausgewiesen. Die Koordinaten der Freien Hansestadt Bre-

men und deren **Abstand zu den Länderdurchschnitten**, aber auch zu den übrigen Konsolidierungsländern und allen anderen Ländern im Sektor „überdurchschnittliche Schulden und überdurchschnittliches Defizit“ dokumentieren den extremen Grad der Haushaltsnotlage Bremens.

Abb. 6: Kennzahlen zur Ermittlung einer drohenden Haushaltsnotlage
Länderwerte 2010 gemäß Stabilitätsrat



Bestätigt wird dieser Sachverhalt durch **Modellrechnungen** der „Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister“ (ZDL), die für den Stabilitätsrat die – bei identischen Annahmen zur Einnahmeentwicklung – **zulässige Ausgabenentwicklung** der einzelnen Länder zur Erreichung ausgeglichener Haushalte 2020 ermittelt hat: Bei einer unterstellten Inflationsrate von 1,5 % p. a. und einem Zinssatz von 4,0 % sinken die Primärausgaben der Länder bei zielbezogener Ausgabenentwicklung bis 2020 demnach real auf 96 % des Ausgangsniveaus 2010. Für Bremen ergäbe sich unter diesen Annahmen – verstärkt durch überproportionale Zinsausgaben (ohne Gegenrechnung der Konsolidierungshilfen) – ein notwendiger **realer Abbau der Leistungsausgaben um rd. 25 %**.

Der Grad der bestehenden Haushaltsnotlage, die hierfür maßgeblichen Ursachen und die Modellrechnungen zu den theoretischen Anforderungen für eine Befreiung des Landes aus der Haushaltsnotlage allein durch eigene Anstrengungen verdeutlichen, dass die Freie Hansestadt Bremen neben dem uneingeschränkt zu leistenden Eigenbeitrag zur Haushaltssanierung für eine tatsächliche und dauerhafte Konsolidierung ihrer Haushalte **weitere strukturell wirksame Entlastungen** benötigt. Ohne **Lösung der Altschuldenproblematik** und ohne adäquate Abbildung der besonderen, vor allem im kommunalen Bereich bestehenden Problemlagen (vgl. 2.4.) in der **Finanzausstattung des Stadtstaates** ist eine dauerhafte Überwindung der massiven Haushaltsprobleme des Landes nicht zu erreichen. Die hierfür notwendigen Weichenstellungen sind – nach entsprechenden Verhandlungen mit Bund und Ländern – spätestens zur vorgesehenen Novellierung des bundesstaatlichen Finanzausgleich im Jahr 2019 vorzunehmen, d.h. parallel zum laufenden Konsolidierungsprozess vorzubereiten.

2.4. Konsolidierungspotenzial

Neben der bestehenden extremen Haushaltsnotlage ist als Rahmensetzung des zu bewältigenden Konsolidierungskurses der **Grad der Gestaltbarkeit** der bremischen Haushalte zu berücksichtigen, der in entscheidendem Maße durch die kommunale Ebene des Stadtstaates geprägt ist.

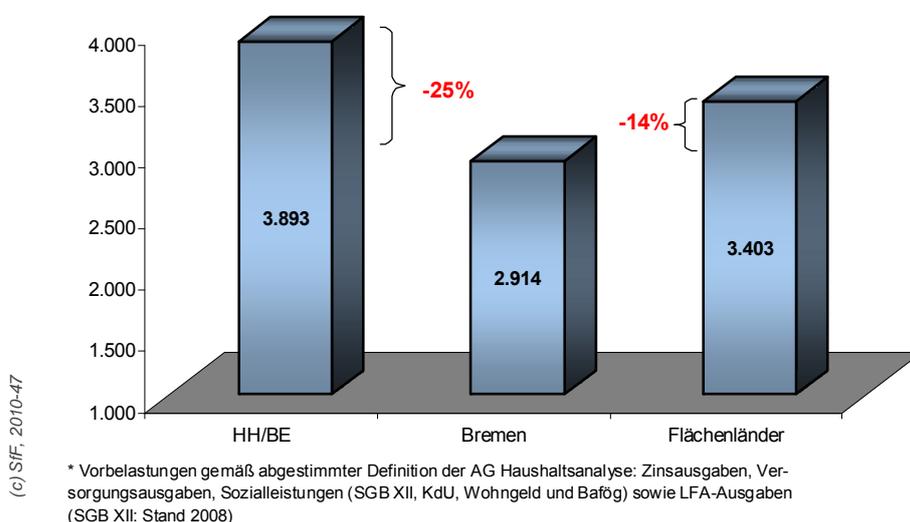
Als Land in extremer Haushaltsnotlage hat die Freie Hansestadt Bremen in der Vergangenheit durch starken Abbau des Personalbestandes, plangemäße Zurückführung der Investitionsausgaben und konsequente Deckelung der sonstigen, nicht durch gesetzliche Verpflichtungen geprägten konsumtiven Ausgaben bereits erhebliche Eigenbeiträge zur Sanierung ihrer Haushalte geleistet. Mit verschiedenen Maßstäben und in unterschiedlichen Betrachtungsweisen ist daher aktuell festzustellen, dass nennenswerte weitere **Spielräume für** im Länder- und Gemeinde-Vergleich **überproportionale Ausgabenkürzungen** im Stadtstaat Bremen aktuell **nicht mehr bestehen**:

- Ein systematischer Versuch zur Identifikation verbliebener Konsolidierungspotenziale in den bremischen Haushalten wurde zuletzt im ersten Halbjahr 2008 unternommen. Die Föderalismuskommission II hatte eine **Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Haushaltsanalysen“** beauftragt, mit einer Analyse wesentlicher Aufgabenblöcke zu ermitteln, ob für drei zu betrachtende Länder – darunter Bremen – „unter Zugrundelegung länderübergreifender Standards tatsächlich die Unmöglichkeit eines Haushaltsausgleichs gegeben ist.“ Die Ergebnisse des im April 2008 veröffentlichten Abschlussberichts der AG „Haushaltsanalysen“ konnten **unvertretbare Ausgaben und/oder Leistungsstandards** des Landes **nicht belegen** und Konsolidierungspotenziale lediglich bei den inzwischen planmäßig weiter deutlich reduzierten Investitionsausgaben feststellen.
- Ein deutliches Indiz für die stark eingeschränkten Gestaltungsmöglichkeiten des Landes liefert eine vergleichende **Gegenüberstellung** der in den Haushalten zur Verfügung stehenden **Primäreinnahmen** mit den nicht bzw. kaum zu gestaltenden Ausgabenblöcken der **Zinsausgaben**, der **Versorgungsausgaben** sowie der weitgehend gesetzlich geregelten **Sozialleistungen** (Berechnungsverfahren gemäß Abschlussbericht der AG „Haushaltsanalysen“, S. 206/207; vgl. **Abbildung 7**).

Die nach Abzug dieser Ausgaben **für andere Aufgabenbereiche zur Verfügung stehenden Mittel** müssten für die Stadtstaaten – aufgrund ihrer erhöhten Ausgabebedarfe und der darauf bezogenen Einwohnerwertung im Länderfinanzausgleich – deutlich über den Werten der Flächenländer liegen. Für Hamburg und Berlin trifft dies mit einem Plus von ca. 14 % gegenüber dem Flächenländer-Durchschnitt auch zu. In den bremischen Haushalten stehen hingegen signifikant weniger gestaltbare Mittel für sonstige Aufgabenbereiche zur Verfügung: Mit rd. 2.910 € pro Einwohner liegen die entsprechenden Ausgabenspielräume um **25 % unter den Vergleichswerten der beiden anderen Stadtstaaten** und sogar noch um **14 % unter dem Flächenländer-Durchschnitt**. Gegenüber den in beiden Städten deutlich höheren Gestaltungsmöglichkeiten von Hamburg und Berlin fehlten Bremen

demnach jährlich rein rechnerisch rd. **650 Mio. €** bzw. gegenüber den Flächenländern **320 Mio. €**.

Abb. 7: Primäreinnahmen abzüglich Vorbelastungen*
Mittelwert 2007-2009; in € je Einwohner



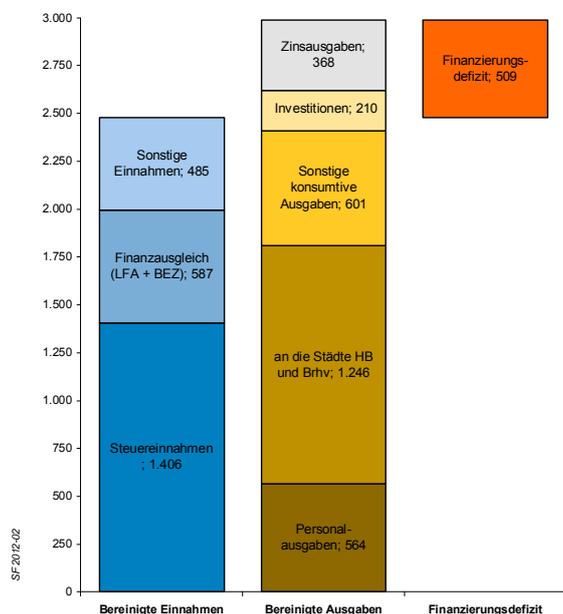
Von zentraler Bedeutung ist, dass die aus der notwendigen Konsolidierung der Haushalte ableitbaren Eigenbeiträge der Freien Hansestadt Bremen insbesondere auch die **kommunale Ebene** betreffen müssen: Rd. 60 % der beim Abbau der Neuverschuldung in den bremischen Haushalten zu schließenden Finanzierungslücke entfallen auf die kommunalen Haushalte der Städte Bremen und Bremerhaven. Wäre – wie in den Konsolidierungshilfe beziehenden Flächenländern - auch in Bremen bis 2020 nur das strukturelle **Defizit des Landes** abzubauen, wäre insgesamt eine Lücke von rd. **484 Mio. €** zu schließen. Die **Städte Bremen und Bremerhaven** weisen hingegen zusammen eine Finanzierungslücke von etwa **735 Mio. €** auf.

Da die Neuverschuldung in allen Einzelhaushalten des Landes vollständig abzubauen ist, besteht damit auch der weit überwiegende Handlungsbedarf zum Abbau des strukturellen Defizits im kommunalen Bereich, der aufgrund überproportionaler Sozialhilfe-lasten und sonstiger, in Großstädten überdurchschnittlicher Ausgabeverpflichtungen sowie äußerst begrenzter Möglichkeiten zur Einnahmeverbesserung über nur **geringe Gestaltungsspielräume** verfügt.

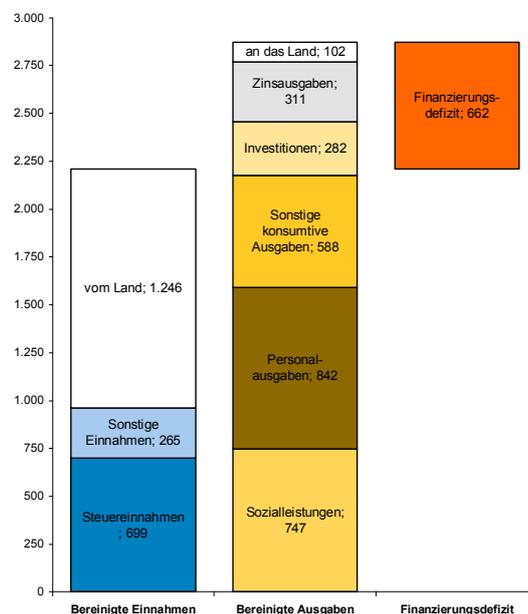
Abbildung 8 bestätigt diese Problematik und ihre aus den Einnahme- und Ausgabe-strukturen ablesbaren Ursachen am Beispiel der **Haushaltsanschlüsse des Jahres 2011**: Rd. **56 % des Finanzierungsdefizits** der Kernhaushalte des Stadtstaates entfallen auf die **Städte Bremen und Bremerhaven**. Eine Erhöhung der Zuweisungen und Zuschüsse des Landes, die aktuell bereits über 56 % der Einnahmen beider Städte bilden, würde unter Konsolidierungsgesichtspunkten dabei lediglich zu einer **innerbremischen Verlagerung der Probleme** führen. Die im Hinblick auf die einzuhaltenden Schuldengrenzen vorgeschriebene konsolidierte Gesamtsicht der bremischen Haushal-

te schließt einen – in Flächenländern durchaus möglichen – Verzicht auf einen Defizitabbau auf kommunaler Ebene ebenso wie eine weitere Lastenverlagerung zu Gunsten des Landes aus.

Abb. 8: Bilanz der bremischen Haushalte (Anschlag 2011; in Mio. €)
Land Bremen



Städte Bremen und Bremerhaven



Zusammenfassend ist festzustellen, dass die zur **Einhaltung der Schuldengrenzen** notwendigen Eigenanstrengungen zur Haushaltssanierung für die Freie Hansestadt Bremen **unter diesen Vorzeichen** eine **große Herausforderung** darstellen, die schon im abgebildeten Mittelfrist-Zeitraum die Gefahr birgt, dass die Mindeststandards staatlicher Leistungen unterschritten sowie die Wettbewerbsfähigkeit und Qualität des Standortes beschädigt werden könnten. Erforderlich ist es vor diesem Hintergrund, bei der konsequenten **Einhaltung der gesetzlichen Auflagen** der Schuldenbremse und der zur Gewährung der Konsolidierungshilfen notwendigen Defizitabbau Schritte die Wahrnehmung der verfassungsgemäßen Aufgaben des Stadtstaates nicht zu gefährden.

2.5. Gesamtwirtschaftliche und demografische Entwicklung

Hinsichtlich der sozioökonomischen Rahmenbedingungen, unter denen die Haushalte des Stadtstaates im Finanzplan-Zeitraum zu gestalten sind, werden **Bremen-spezifische Annahmen** nur zur **Bevölkerungsentwicklung** getroffen. Für die übrigen gesamtwirtschaftlichen Faktoren, die die Haushaltsentwicklung vorrangig über die (Steuer-) Einnahmen sowie notwendige Ausgaben für Arbeitsmarkt-orientierte und sonstige infrastrukturelle Vorleistungen und Folgekosten beeinflussen, werden **Projektionen**, die **für das Bundesgebiet** insgesamt vorliegen, für Bremen übernommen. Dies ist einerseits vertretbar, weil die Kleinheit des Stadtstaates eigene Prognosen mit Einschätzungen zu konjunkturellen Einflussgrößen und mittelfristigen Durchschnittsentwicklungen kaum zulässt. Andererseits entfalten die gesamtwirtschaftlichen Rahmensetzungen ihre zentralen Wirkungen für die Finanzplanung des Landes über die steuerabhängigen Einnahmen, deren Entwicklungen ohnehin aus Bundesprognosen abgeleitet

werden, die den Berechnungen des Arbeitskreises Steuerschätzungen zugrunde liegen.

Für den aktuellen Planungszeitraum gelten demnach die in **Tabelle 3** zusammengestellten Orientierungswerte, die vom Bundeswirtschaftsministerium im Oktober des Vorjahres vorgelegt und als Ausgangsgrößen der November-Steuerschätzung 2011 herangezogen wurden. In den Eckdaten des Projektionszeitraumes ablesbar ist dabei vor allem die Einschätzung einer deutlichen **Abflachung des Wirtschaftswachstums** im Jahr **2012** sowie die Rückkehr zu einem gleichmäßigen, aus dem unterstellten durchschnittlichen Wachstumspotenzial abgeleiteten **Anstieg der Wirtschaftsleistung** schon **ab 2013**.

Mit den angenommenen durchschnittlichen BIP-Zuwachsraten der Mittelfrist-Prognose wird nach Berechnungen der zuständigen Bundesministerien die nach dem Einbruch des Krisenjahres 2009 noch bestehende bundesweite **Produktionslücke** – nach zuvor optimistischeren Annahmen – nunmehr erst im Jahr **2016 ausgeglichen**. Auf dem Weg zum konjunkturellen Ausgleich wird das durchschnittliche **reale Wachstumspotenzial des Bruttoinlandsprodukts** im Zeitraum 2012/2016 mit **1,5 % p. a.** und der mittelfristig zu erwartende **BIP-Deflator** mit ebenfalls **1,5 % p. a.** angenommen. Für die **Konsumausgaben** wird in den Prognosewerten bei einer **Preisentwicklung** von **+ 1,75 % p. a.** sowohl für die Privaten Haushalte als auch für den Sektor „Staat“ ein realer **Anstieg** um **1,25 % p. a.** erwartet.

Tab. 3: Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Zuwachsraten in %

	Ist		Projektion November 2011						
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2010/16 *)
Bruttoinlandsprodukt (nominal)	-3,4	4,3	3,8	2,4	2,9	2,9	2,9	2,9	3,0
Bruttoinlandsprodukt (real)	-4,7	3,7	2,9	1,0	1,6	1,6	1,6	1,6	1,8
Verwendung BIP (in jew. Preisen):									
Konsumausgaben Private Haushalte	-0,2	2,6	3,4	2,9	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Konsumausgaben Staat	5,0	2,7	2,2	2,7	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Bruttoanlageinvestitionen	-10,3	5,9	8,8	3,5	2,9	2,9	2,9	3,0	4,0
Verwendung BIP (in jew. Preisen):									
Inlandsnachfrage	-1,9	3,8	4,5	2,6	2,9	2,9	2,9	3,0	3,3
Exporte	-14,3	16,5	10,6	4,1	5,4	5,4	5,4	5,4	6,0
Importe	-9,4	16,7	13,0	4,8	5,8	5,8	5,8	5,8	6,8
Verteilung Bruttonationaleinkommen									
Bruttolöhne und -gehälter	-0,2	2,7	4,7	2,8	2,5	2,5	2,5	2,5	3,0
Bruttolöhne und -gehälter je Arb.n.	-0,2	2,2	3,4	2,4	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Verf. Einkommen Private Haushalte	-1,0	2,9	3,2	2,9	2,9	2,9	3,0	3,0	3,0
Unternehmens- und Verm.einkommen	-12,6	10,5	3,1	2,5	4,8	4,3	4,3	4,3	3,8
Arbeitnehmer (Inländerkonzept)	-0,1	0,5	1,3	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3

*) Durchschnittliche jährliche Veränderungsraten
Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Für den bremischen **Konsolidierungskurs 2010/2020** sind die vorliegenden und zukünftigen Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung insbesondere aus zwei Gründen von Bedeutung:

- Aus den gesamtwirtschaftlichen Projektionen abzuleitende Berechnungen zur Produktionslücke bestimmen im Konsolidierungszeitraum das Verfahren der „**Konjunkturbereinigung**“, d. h. die Beträge, um die die Steuereinnahme-Erwartungen der bremischen Haushalte in den einzelnen Planjahren zur theoretischen Anpas-

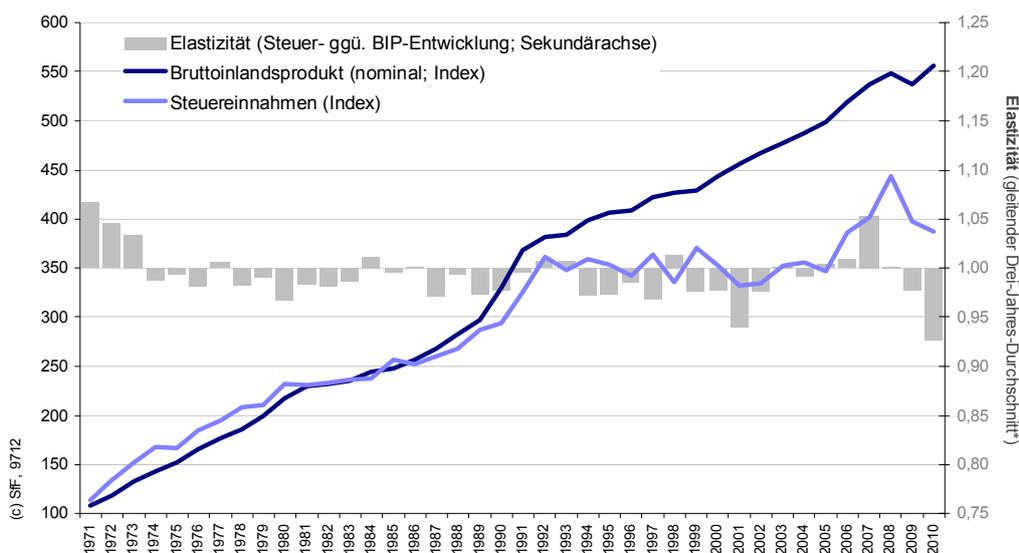
sung an ein konjunkturelles Normalniveau rein rechnerisch verändert werden. Die Höhe der so ermittelten Zu- bzw. Absetzungen wirkt sich dabei unmittelbar auf die Höhe des jeweiligen strukturellen Defizits der Haushaltsjahre und damit auf dessen pro Jahr einzuhaltende Abbauschritte aus. Die äußerst begrenzte Belastbarkeit über einen Zeitraum von wenigen Monaten hinausgehender Konjunkturprognosen wird hier im Verlauf der Haushaltskonsolidierung voraussichtlich zu **fortlaufenden Anpassungsbedarfen** der Konjunkturbereinigung führen.

- Annahmen für die Entwicklung der steuerabhängigen Einnahmen (Steuern, LFA, BEZ) werden als Berechnungsgrundlage der zu leistenden Defizitabbauschritte seit Beginn des Konsolidierungszeitraumes unmittelbar an den Ergebnissen der jeweiligen Steuerschätzungen orientiert („Regionalisierung“). Konkret bedeutet dies, dass auch die den Projektionen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ zugrunde liegenden Setzungen zur **gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** über ihre unterstellten Auswirkungen auf die einzelnen Steuerarten Ausgangsgrößen für die bremischen Haushalte darstellen.

Im Hinblick auf die im Konsolidierungszeitraum einzuplanende Einnahmenentwicklung der Haushalte ist zu berücksichtigen, dass seit Anfang der 90er Jahre – insbesondere aufgrund von **Steuerrechtsänderungen** und deren Konsequenzen für Bemessungsgrundlagen, Anrechenbarkeiten, Erstattungen, Zahlungsstrukturen, Verhalten der Steuerpflichtigen etc. – vor allem für die bremischen Haushalte eine deutliche **Entkopplung** zwischen **Wirtschaftswachstum** und Entwicklung der originären **Steuereinnahmen** festzustellen ist, die auch bei Einbeziehung des überwiegend einwohnerbezogenen bundesstaatlichen Finanzausgleichs nicht kompensiert wird.

Abb. 9: Wirtschaftswachstum und Steuereinnahmen in Bremen

Index; 1970 = 100



Quellen: Statistisches Landesamt; Arbeitskreis VGR, eigene Berechnungen
*) Aktueller Wert: Zwei-Jahres-Durchschnitt

Abbildung 9 bildet den angesichts der Wirtschaftsleistung des Stadtstaates unzureichenden Verbleib originärer Steuereinnahmen in den bremischen Kassen deutlich ab. Zu beachten ist dabei, dass die Wachstumsdifferenzen in den **neunziger Jahren** – im

Gegensatz zu den überwiegend steuerrechtsbedingten Entkopplungen der Folgejahre – in starkem Maße auch durch **Umlandwanderungsverluste** der bremischen Städte geprägt waren. Der erhebliche Entwicklungsunterschied im Jahr **2010** ist darauf zurückzuführen, dass für das Endjahr des Darstellungszeitraumes bisher nur ein Zwei-Jahres-Durchschnitt gebildet und daher die positive Steuerentwicklung 2011 noch nicht berücksichtigt werden konnte. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich die Auseinanderentwicklung von Wirtschafts- und Finanzkraft des Stadtstaates im Konsolidierungszeitraum fortsetzen und in den regionalisierten Prognosen der zu erwartenden Steuereinnahmen korrekt niederschlagen wird.

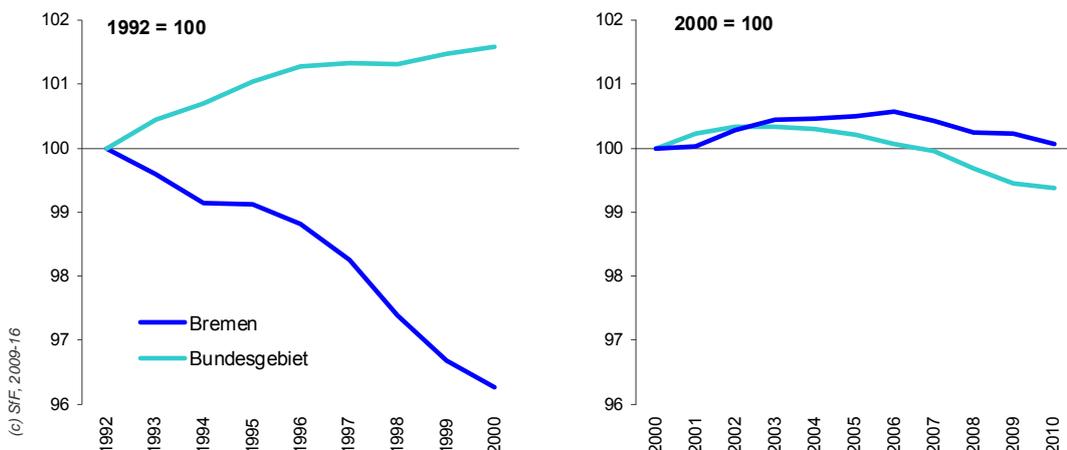
Eine weitere wichtige Rahmenbedingung des bis 2020 zu bewältigenden Konsolidierungskurses stellt die **Bevölkerungsentwicklung** des Stadtstaates dar. Dieser Zusammenhang ist einerseits durch das derzeitige **System der Finanzverteilung**, das im Wesentlichen auf die Einwohnerzahl der Länder abstellt, begründet: Sowohl die Umsatzsteuerverteilung als auch die bremischen Ansprüche im bundesstaatlichen Finanzausgleich orientieren sich in starkem Maße am Einwohneranteil des Stadtstaates am gesamten Bundesgebiet. Andererseits stellen **Abwanderungen** in das niedersächsische Umland ein zentrales Problem dar, weil Wohnort-bezogene Steuereinnahmen verloren gehen, während Ausgaben für oberzentrale Versorgungsfunktionen nach wie vor zu leisten sind.

Eine rückläufige oder eine vom Bundesdurchschnitt negativ abweichende Einwohnerentwicklung stellt daher ein Risiko für den Konsolidierungskurs im Land Bremen dar. Schon in den neunziger Jahren, in denen der Stadtstaat allein zwischen 1992 und 2000 gegenüber der bundesdurchschnittlichen Entwicklung rd. 36.500 Einwohner und damit weit über 100 Mio. € seiner jährlichen Einnahmen verlor, erschwerte der überwiegend durch Umlandwanderungen verursachte Bevölkerungsverlust die Haushaltsanierung.

Senatorin für Finanzen, Referat 20



Abb. 10: Bevölkerungsentwicklung (Index)

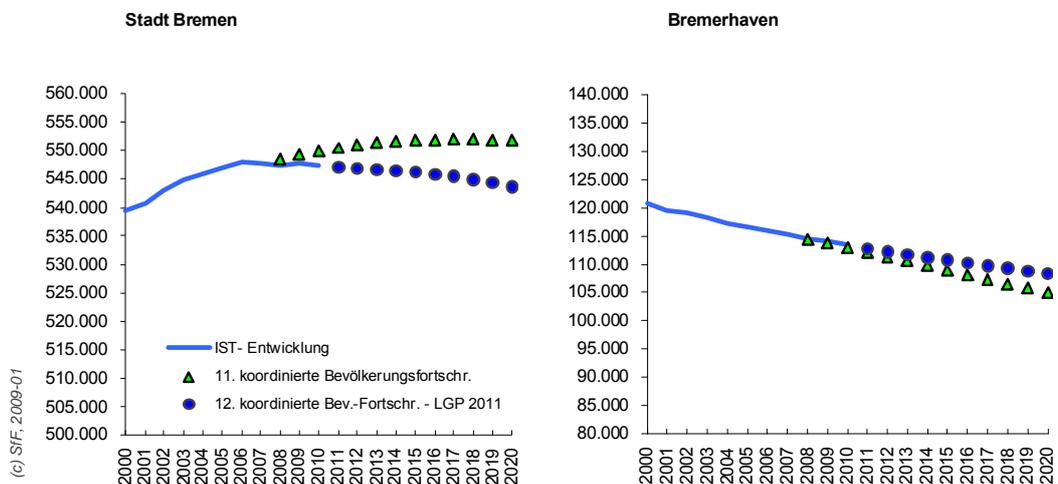


Insofern ist es von besonderer Bedeutung, dass Bremen die **massive Entkopplung** von der bundesdurchschnittlichen Einwohnerentwicklung in den neunziger Jahren ab dem Jahr 2000 **überwinden** und anschließend vorübergehend sogar eine geringfügig überdurchschnittliche Bevölkerungszunahme verzeichnen konnte (vgl. **Abbildung 10**).

Für den **Planungszeitraum** wird zunächst – wie in den Regionalisierungsergebnissen der Steuerschätzungen, die für alle Gebietskörperschaften konstante Einwohnerzahlen zugrunde legen, - unterstellt, dass eine **parallele Entwicklung** der bremischen Einwohnerzahlen **zum übrigen Bundesgebiet** gewährleistet werden kann und insofern keine einwohnerbedingten Abweichungen von der vom Arbeitskreis Steuerschätzungen prognostizierten bundesdurchschnittlichen Entwicklung der steuerabhängigen Einnahmen hinzunehmen sind. Diese Annahme ist vor dem Hintergrund aktueller Prognosen zur bundesweiten und Länder-spezifischen Bevölkerungsentwicklung allerdings eher als optimistisch einzuschätzen. Im Konsolidierungszeitraum ist das **Bemühen um die Gewinnung neuer Einwohner** und die **Verhinderung von (Umland-) Abwanderungen** in beiden bremischen Städten daher fortzusetzen bzw. zu intensivieren.

Fortlaufend aktualisierte, derzeit auf den Rahmensetzungen der zwölften koordinierten Bevölkerungsprognose beruhende **Projektionen** ergeben, dass die aktuell knapp 661.000 betragende Einwohnerzahl des Stadtstaates unter Status-Quo-Bedingungen schon bis Ende des **Planungszeitraumes** abnehmen (2016 gegenüber 2010: - **4.560** bzw. - 0,7 %) und sich diese Tendenz bis zum Ende des **Konsolidierungszeitraumes** weiter fortsetzen wird (2020 gegenüber 2016: - **4.130** bzw. - 0,6 %). Die **jährlichen Verluste** des Gesamtzeitraumes **2010/2020** würden damit rd. **870 Einwohner** (- 0,13 %) betragen.

Abb. 11: Einwohnerentwicklung in Bremen und Bremerhaven



In der **innerbremischen Differenzierung** ist dabei festzustellen, dass die prognostizierten Einwohnerverluste in der **Stadt Bremerhaven** (2010/2020: - 4,4 %) nach wie vor wesentlich deutlicher ausfallen als in der **Stadt Bremen** (2010/2020: - 0,7 %) (vgl. **Abbildung 11**). Auch wenn die tatsächlichen Auswirkungen des für beide Städte prognostizierten Bevölkerungsrückgangs erst in Relation zur Ist-Entwicklung im Bundesgebiet insgesamt zu ermitteln sind, ist der damit skizzierte Trend problematisch und unter Konsolidierungsgesichtspunkten unbedingt zu beachten.

Für fachpolitische Planungen und daraus abzuleitende Ressourcenbedarfe sind die mittel- und langfristig zu erwartenden **altersgruppenspezifischen Bevölkerungsentwicklungen** von Belang. Hier sind für den Stadtstaat Bremen nach den Ergebnissen der zwölften koordinierten Bevölkerungsprognose und – in Anlehnung an Systematisierungsansätze der Bertelsmann Stiftung – in einer an bestimmten Anforderungen der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung orientierten Sortierung folgende Tendenzen absehbar:

Tab. 4: Bevölkerungsprognosen für den Stadtstaat Bremen

	2010	Veränd. 2010 bis 2016		Veränd. 2016 bis 2020	
	Einwohner	Einwohner	%	Einwohner	%
Betreuung U3 und Kindergarten (unter 6jährige)	32.301	- 379	- 1,2	- 119	- 0,4
Schule (6 bis unter 19jährige)	74.647	- 4.398	- 5,9	- 2.000	- 2,8
Berufliche Bildung (19 bis unter 25jährige)	52.522	- 4.604	- 8,8	- 1.147	- 2,4
Erwerbstätige (25 bis unter 65jährige)	359.753	- 428	- 0,1	- 4.621	- 1,3
Rentner (geringe Pflegebed.) (65 bis unter 80jährige)	103.487	+ 1.316	+ 1,3	- 3.673	- 3,5
Hochbetagte (höhere Pflegebed.) (über 80jährige)	37.996	+ 3.939	+ 10,4	+ 7.432	+ 17,7

Deutlich wird

- der deutliche Rückgang in den Altersklassen, die die Nachfrage nach Plätzen im Schul- und Ausbildungsbereich bestimmen,
- das in der zweiten Hälfte des Konsolidierungszeitraumes deutlich abnehmende Erwerbspersonen-Potenzial des Landes sowie
- die starke Zunahme der Jahrgänge mit verstärkter Pflegebedürftigkeit.

Das **Durchschnittsalter** der bremischen Bevölkerung steigt von 43,9 Jahre (2010) über 44,8 Jahre (2016) auf 45,3 Jahre (2020).

2.6. Finanzplanungen im übrigen Bundesgebiet

Die zentralen Orientierungspunkte der bremischen Haushaltsentwicklung werden mit Beginn des Finanzplan-Zeitraumes durch die Anforderungen gesetzt, die für den vollständigen Abbau der Neuverschuldung im Stadtstaat Bremen bestehen. Dennoch zählen zu den wesentlichen Maßstäben, an denen die Gestaltung der bremischen Haushalte und der unter Konsolidierungsgesichtspunkten notwendigen Eigenbeiträge des Landes zu messen sind, auch weiterhin die parallelen **mittelfristigen Haushaltsplanungen der übrigen Länder und Gemeinden** des Bundesgebietes. In Form von Vergleichsbetrachtungen zur Abbildung aktueller bzw. erwarteter Entwicklungen und Bedarfe im Durchschnitt der bundesweiten Planungen können die für Bremen zu Grunde gelegten Einnahmeerwartungen bzw. Ausgabenlinien und –strukturen überprüft und bewertet werden.

Die jährlich vorzulegenden Finanzplanungen der Länder können dabei für die bremischen Haushalte allerdings nicht als Vergleichsmaßstäbe dienen, da sie – mit Ausnahme der beiden anderen Stadtstaaten – kommunale Aufgabenbereiche und damit in Verbindung stehende Einnahme- und Ausgabeentwicklungen nicht abbilden. **Konsolidierte Plandaten** für die Länder- und Gemeindeebene liegen hingegen in der amtlichen Statistik **weder in zusammengefasster Form noch für einzelne Länder** vor.

Tab. 5: Finanzplanungen im Vergleich

Zuwachsraten in % *)

	2011	2012	2013	2014	2015	2011/2015
Stadtstaat Bremen						
Laufende Einnahmen	15,4	0,5	3,7	3,3	3,5	2,7
Steuereinnahmen	16,8	1,2	4,2	4,0	4,0	3,3
Sonstige konsumtive Einnahmen	8,7	-3,0	1,1	-0,4	0,5	-0,5
Einnahmen der Kapitalrechnung	-31,7	-28,2	-3,6	13,4	-0,6	-6,0
Veräußerungserlöse						
Sonstige investive Einnahmen	-31,7	-28,2	-3,6	13,4	-0,6	-6,0
Bereinigte Einnahmen	13,1	-0,4	3,5	3,5	3,4	2,5
Laufende Ausgaben	0,2	2,0	1,2	0,1	1,3	1,1
Personalausgaben	1,9	1,4	1,0	0,9	0,9	1,1
Zinsausgaben	-8,8	9,4	3,4	-1,0	5,0	4,1
Sonstige konsumtive Ausgaben	2,2	0,1	0,5	0,0	0,3	0,2
Ausgaben der Kapitalrechnung	-16,4	-4,0	2,0	-1,1	-5,5	-2,2
Bereinigte Ausgaben	-2,0	1,3	1,2	0,0	0,6	0,8
Primärausgaben	-0,8	0,0	0,9	0,2	-0,2	0,2
Länder (einschließlich Gemeinden)						
Laufende Einnahmen	6,6	3,5	3,4	3,3	3,1	3,3
Steuereinnahmen	7,5	4,7	4,6	4,2	4,1	4,4
Sonstige konsumtive Einnahmen	4,3	0,4	0,2	0,5	-0,1	0,2
Einnahmen der Kapitalrechnung	6,1	-21,9	-1,9	-10,0	-3,6	-9,7
Veräußerungserlöse	-8,3	5,5	-6,9	-12,1	-1,6	-4,0
Sonstige investive Einnahmen	10,1	-28,2	-0,1	-9,3	-4,2	-11,2
Bereinigte Einnahmen	6,6	1,9	3,2	2,7	2,8	2,6
Laufende Ausgaben	2,5	2,4	2,3	2,1	2,1	2,2
Personalausgaben	2,7	2,5	2,7	2,6	2,7	2,6
Zinsausgaben	0,1	3,0	1,8	1,3	1,1	1,8
Sonstige konsumtive Ausgaben	2,6	2,3	2,1	1,7	1,8	2,0
Ausgaben der Kapitalrechnung	3,4	-12,0	-3,9	-0,3	0,6	-4,0
Bereinigte Ausgaben	2,6	0,5	1,6	1,8	2,0	1,5
Primärausgaben	2,8	0,3	1,6	1,8	2,0	1,4

*) 2011/2015: Durchschnittliche jährliche Veränderungsraten im Zeitraum 2011 bis 2015
Quelle: Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister; Stand: 15.11.2011

Ersatzweise kann jedoch auf Materialien zurück gegriffen werden, die die „**Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister**“ (ZDL) erstellt. Mitte November 2011 wurden – auf Basis von Meldungen der Länder und der Kommunalvertretungen zusammengestellte – „**Projektionen des Öffentlichen Gesamthaushalts 2010 bis 2015**“ von der ZDL erneut in **konsolidierter Form** für Länder einschließlich ihrer Gemeinden vorgelegt. Beim Vergleich der Länder- und Gemeindedaten des Bundesgebietes mit den Ansätzen der **Finanzplanung des Stadtstaates Bremen** (vgl. 5.3.) ergibt sich dabei folgendes Bild, bei dem insbesondere zu beachten ist, dass die bremischen Werte schon Ist-Daten des Jahres 2011 berücksichtigen und insofern einen aktuelleren Planungsstand widerspiegeln, der in Einzelfällen auch Abweichungen von den Durchschnittswerten aller Länder und Gemeinden begründet:

- Trotz der als relativ optimistisch einzuschätzenden Annahmen zur längerfristigen Entwicklung bleiben die für die bremischen Haushalte unterstellten Zuwachsraten der **steuerabhängigen Einnahmen** in den Jahren 2013 ff. sogar noch leicht hinter den Durchschnittswerten der Länder- und Gemeindeebene im übrigen Bundesgebiet zurück. Aufgrund der dabei nur marginalen Abweichungen ist allerdings festzustellen, dass in Bremen und im Länder- und Gemeindedurchschnitt die Mittelfristprognosen der Steuerschätzungen mit praktisch identischen Annahmen in die jeweiligen Finanzplanungen übernommen worden sind. Die deutlichen Unterschiede im Haushaltsjahr 2012 resultieren aus der für Bremen bereits vorgenommenen Einbeziehung der Ist-Ergebnisse 2011, deren unerwartet hohe Mehreinnahmen rechnerisch zunächst zu einer Absenkung der für 2012 unterstellten Zuwachsraten führen.
- Die Erwartungen zur Entwicklung der **sonstigen**, nicht-steuerabhängigen **Einnahmen der laufenden Rechnung** bewegen sich im Länder- und Gemeindedurchschnitt bis 2016 in einem Korridor von – 0,1 % bis + 0,5 % pro Jahr. Mit etwas ausgeprägteren Schwankungen liegen die für die bremischen Haushalte unterstellten Veränderungsdaten – nach der relativ guten Entwicklung im Ausgangsjahr 2011 (Programm „Bildung und Teilhabe“, Drittmittelfinanzierungen etc.) – im Durchschnitt leicht unter diesen Vergleichswerten.
- Die erheblichen **investiven Einnahmerückgänge** im Jahr 2012 dürften auch bundesweit in entscheidendem Maße durch das Auslaufen der Konjunkturprogramme im Jahr 2011 geprägt sein. In den Folgejahren fallen die Einnahmeerwartungen für die bremischen Haushalte im Durchschnitt etwas positiver als im übrigen Bundesgebiet aus. Auch für die Einnahmeseite der Länder- und Gemeinde-Gesamtheit verlieren **Veräußerungserlöse**, die in Bremen unter Berücksichtigung von Rentabilitäts Gesichtspunkten aktuell nicht mehr erzielt werden können, zunehmend an Bedeutung: Die abgebildeten Veränderungsdaten entsprechen einer Abnahme der Erlöse aus Veräußerungen von 5,2 Mrd. € (2011) auf 4,0 Mrd. € (2015).
- Sowohl im Gesamtzeitraum (2011/2015) als insbesondere auch in den Restjahren der Finanzplan-Periode liegen die vorgesehenen Veränderungsdaten der **Personalausgaben** in den bremischen Haushalten deutlich unter den Vergleichswerten des übrigen Bundesgebietes. Während die Personalaufwendungen der Freien Hansestadt Bremen im Zeitraum 2011/2015 – einschließlich der zu zahlenden Versorgungsleistungen – jahresdurchschnittlich um rd. 1,1 % steigen sollen, beinhalten die Planungen der Länder- und Gemeindegemeinschaft gleichzeitig Mehrausgaben von rund 2,6 % pro Jahr.
- Auch bei den **sonstigen konsumtiven Primärausgaben** sind die vorgesehenen besonderen Eigenanstrengungen Bremens zur Haushaltskonsolidierung deutlich ablesbar. Ab 2011 ist für diese Ausgabenkategorie eine Begrenzung der jährlichen Zuwachsraten auf durchschnittlich 0,2 % vorgesehen. Bundesweit wird – ähnlich wie bei den Personalausgaben – hier von einem jahresdurchschnittlich wesentlich höheren Ausgabenanstieg (2011/2015: + 2,0 % pro Jahr) ausgegangen.

- Bei den **Ausgaben der Kapitalrechnung** besteht zumindest in den Anfangsjahren des Planungszeitraumes keine unmittelbare Vergleichbarkeit: Während der deutliche Rückgang der Investitionsausgaben 2011 in den bremischen Haushalten vor allem durch den erheblich verringerten Ausgabenbetrag des Konjunkturprogramms II und die Absenkung des Investitionsniveaus nach Integration der zuvor in Sondervermögen realisierten Vorhaben in den Kernhaushalt begründet ist, dürfte die negative Veränderungsrate aller Länder und Gemeinden im Jahr 2012 vor allem durch das erst später als in Bremen kassenwirksame KP II verursacht sein. Danach wird auch im übrigen Bundesgebiet von tendenziell weiter sinkenden Investitionsausgaben ausgegangen.

- Im Vergleich mit den Durchschnittswerten der Mittelfrist-Planungen der übrigen Länder und Gemeinden werden die überaus ambitionierten Zielsetzungen, die die Gestaltung der Ausgaben in den bremischen Haushalten für den Planungszeitraum bestimmen und für die notwendigen Konsolidierungsschritte in dieser Phase eine zwingende Voraussetzung darstellen, deutlich ablesbar: Obwohl auch bundesweit für den Finanzplan-Zeitraum 2011/2015 bei den **Primärausgaben** nur ein durchschnittlicher jährlicher Anstieg um 1,4 % und damit aus aktueller Sicht ein realer Rückgang vorgesehen wird, bleiben die Vorgaben für die Entwicklung in den bremischen Haushalten deutlich hinter diesem Vergleichswert zurück. Mit überproportionaler Drosselung der Personalausgaben und der sonstigen konsumtiven Ausgaben (einschließlich Sozialleistungen) und einem fortgesetzten Abbau der Investitionsausgaben soll – und muß – der Anstieg der Primärausgaben in den Haushalten der Freien Hansestadt Bremen in diesem Zeitraum gleichzeitig auf 0,2 % p. a. begrenzt werden.

Durch Einbeziehung der in Bremen weiterhin überproportional steigenden Zinsausgaben nähert sich bei den **Bereinigten Ausgaben** die bremische Zuwachsrate (+ 0,8 % p. a.) leicht dem Länder- und Gemeindedurchschnitt (+ 1,5 % p. a.) an.

3. Einnahmen 2011/2016

3.1. Steuern, LFA, BEZ

Entscheidende Voraussetzung für Fortschritte auf dem Konsolidierungspfad zum Abbau des strukturellen Defizits ist für die Freie Hansestadt Bremen neben den Eigenanstrengungen zur Ausgabenbegrenzung eine anhaltend stabile Aufwärtsentwicklung der steuerabhängigen Einnahmen. Originäre Steuern sowie Zahlungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisungen bilden rd. **80 % der Gesamteinnahmen des Stadtstaates Bremen** und leisten damit – wie in den beiden anderen Stadtstaaten – gemessen am Länder- und Gemeindedurchschnitt einen überproportionalen Beitrag zur Finanzierung der Haushalte. Deutliche Zuwächse auf der Einnahmeseite müssen die Eigenanstrengungen des Landes auf der Ausgabenseite demnach flankieren, um die Abbauschritte der Neuverschuldung bis 2020 in der erforderlichen Größenordnung einhalten zu können.

Angesichts des hohen Stellenwertes der steuerabhängigen Einnahmen für den bremischen Konsolidierungskurs sind Entwicklungen und Einflüsse, die die **Steuereinnahme-Basis** der bremischen Gebietskörperschaften beeinträchtigen oder gar nachhaltig **schwächen**, im Sanierungszeitraum unbedingt **zu vermeiden**:

- Auf Bundesebene beschlossene **steuersenkende Maßnahmen** vergrößern unmittelbar das strukturelle Defizit der bremischen Haushalte. Allein aufgrund von Steuerrechtsänderungen, die mit den Ergebnissen der Steuerschätzungen vom Mai 2009 und 2010 zu berücksichtigen waren (Maßnahmenpaket „Beschäftigungssicherung und Wachstumsstärkung“, „Konjunkturpaket II“, Entfernungspauschale, Bürgerentlastungsgesetz, Wachstumsbeschleunigungsgesetz etc.), verliert die Freie Hansestadt Bremen rechnerisch bereits pro Jahr bis zu 200 Mio. € ihrer ansonsten zu erwartenden Steuereinnahmen.
- Die hohe Einwohnerabhängigkeit der Steuerverteilung und des Finanzausgleichs begründet eine unmittelbare Beeinflussung der steuerabhängigen Einnahmen durch demografische Entwicklung des Landes im Verhältnis zum Bundesgebiet. Die bei insgesamt leicht steigender Einwohnerzahl im übrigen Bundesgebiet dramatischen Bevölkerungsverluste beider bremischen Städte in den neunziger Jahren waren – neben Steuerrechtsänderungen - ursächlich für eine 13 Jahre währende Stagnation der nominalen steuerabhängigen Einnahmen des Stadtstaates (1992/2005). Eine erneute **Entkopplung der Bevölkerungsentwicklung vom Bundesdurchschnitt** im Konsolidierungszeitraum bis 2020 wäre vor dem Hintergrund der zu leistenden Eigenbeiträge auf der Ausgabenseite kaum auszugleichen.

Für die Planung und Ausgestaltung des bremischen Konsolidierungskurses stellen die Ergebnisse der Steuerschätzungen und die jeweils parallelen Berechnungen zur Konjunkturbereinigung also entscheidende Ausgangsgrößen dar. Seit Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund vom April 2011, mit der die Abbauschritte des strukturellen Defizits im Konsolidierungszeitraum bis 2020 verbindlich festgelegt wur-

den, sind die **Ergebnisse der Steuerschätzungen** für die bremischen Haushalte dabei in doppelter Hinsicht **bedeutsam**:

- Für den **Konsolidierungskurs** des Stadtstaates wird der (maximal einzuplanende) **Einnahmerahmen der Haushalte** durch die Beträge bestimmt, die sich für Bremen aus der sogenannten „**Regionalisierung**“ der Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ ergeben. Die Regionalisierungsergebnisse der Steuerschätzungen leiten die Einnahmeerwartungen der einzelnen Länder und ihrer Gemeinden dabei aus einer prozentualen Verteilung der Schätzwerte der einzelnen Steuerarten nach den Ist-Werten des jeweils abgeschlossenen Zeitraums von vier Quartalen ab.

Maßgeblich für die einzelnen Planjahre der Haushaltskonsolidierung sind die Regionalisierungsergebnisse der **Mai-Steuerschätzungen der jeweiligen Vorjahre**. Die Berechnungen zur aktuellen Steuerschätzung (November 2011) haben damit für den Konsolidierungspfad zunächst noch keine unmittelbare Relevanz, weil die Orientierungswerte für das Haushaltsjahr 2012 bereits im Mai 2011 festgelegt wurden und über die Rahmensetzungen des Jahres 2013 erst im Mai 2012 entschieden wird. Gleichwohl liefern die aktuellen Regionalisierungsergebnisse bereits erste wichtige Hinweise darauf, ob und in welcher Größenordnung nach der kommenden Mai-Steuerschätzung Veränderungen in der Rahmensetzung des bremischen Konsolidierungspfades zu berücksichtigen sein könnten.

- Die im Auftrag der Länder vom Finanzministerium Baden-Württembergs durchgeführten Regionalisierungen können nur in begrenztem Umfang länderspezifische Besonderheiten und Erwartungen abbilden, liefern keine Werte für die innerbremische Aufteilung der Schätzwerte auf der Gemeindeebene und weisen beim bundesstaatlichen Finanzausgleich statt des zu erwartenden Ist-Aufkommens die in den jeweiligen Jahren bestehenden Ansprüche aus. Obwohl bei der Planung des Konsolidierungspfades für den Stadtstaat Bremen ausschließlich auf die Ergebnisse der Regionalisierung zurückgegriffen wird, ist es daher erforderlich, für die konkrete **Aufstellung der Haushalte** eine **ergänzende**, ausschließlich auf die Kasenwirksamkeit der Einnahmeerwartungen abzielende **Schätzung** der voraussichtlichen Steuerentwicklung zu erstellen.

Die eigene Steuerschätzung für die bremischen Einzelhaushalte auf Basis der bundesweiten Prognosen vom November 2011 und die sich daraus ergebenden Zahlungsströme im innerbremischen Finanzausgleich fließen in die Anschlagbildung der Haushalte 2012 und 2013 sowie in die nachfolgende Fortschreibung der Finanzplanung des Stadtstaates ein. Die extreme Haushaltsnotlage des Landes erfordert es dabei, die – insbesondere in mittelfristiger Sicht als eher optimistisch einzustufenden – Annahmen der Steuerschätzung vom November 2011 nahezu unverändert in die Finanzplanung zu übernehmen.

Konkret ist für die Entwicklung der steuerabhängigen Einnahmen des Stadtstaates im Finanzplan-Zeitraum auf dieser Grundlage von den in **Tabelle 6** zusammengefassten Prognosewerten auszugehen. Der Ist-Wert 2011 und die Planwerte der Folgejahre beinhalten dabei die Effekte der im Stadtstaat mit Wirkung vom 01. Januar 2011 erfolg-

ten **Anhebung der Grunderwerbsteuer** um einen Prozent-Punkt auf nunmehr 4,5 %. Noch nicht berücksichtigt sind hingegen Mehreinnahmen aus der beschlossenen Einführung einer Tourismussteuer („Citytax“) in den bremischen Städten.

Tab. 6: Steuerabhängige Einnahmen

		Ist		Ansatz		Planwerte		
		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Senatorin für Finanzen; Referat 20	Steuereinnahmen Land	1.366	1.548	1.562	1.628	1.695	1.764	1.831
	Steuereinnahmen Stadt Bremen	576	658	656	684	711	739	765
	Länderfinanzausgleich	370	508	522	546	569	593	617
	Bundesergänzungszuweisungen	203	228	234	242	249	257	265
	Steuerabh. Einnahmen L+G	2.515	2.941	2.975	3.100	3.224	3.353	3.479
	Steuereinnahmen Bremerhaven	85	96	99	103	107	111	115
	Steuerabh. Einnahmen Stadtstaat	2.600	3.037	3.074	3.203	3.331	3.464	3.594
		- 5,5 %	+ 16,8 %	+ 1,2 %	+ 4,2 %	+ 4,0 %	+ 4,0 %	+ 3,7 %

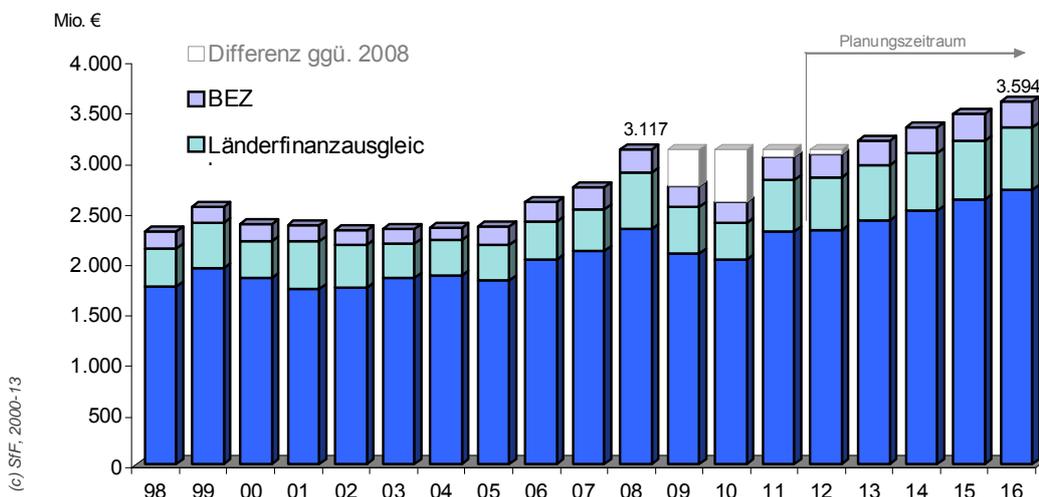
in Mio. €

Auffällig ist der **massive Anstieg** der steuerabhängigen Einnahmen des Stadtstaates im Haushaltsjahr **2011** (+ 16,8 %), der im Jahresergebnis sogar noch deutlicher ausfiel als im Rahmen der November-Steuerschätzung des Vorjahres erwartet. Die deshalb **relativ geringe Zuwachsrates im Anschlag 2012** gegenüber den hohen Ist-Werten des Jahres 2011 dürfte nicht unrealistisch sein, weil das Ergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres auch durch Nachholeffekte geprägt war (z. B. Nachzahlungen bei der Gewerbesteuer für Vorjahre) und die Wachstumsprognosen für 2012 aktuell zunehmend verhaltener ausfallen.

Senatorin für Finanzen, Referat 20



Abb. 12: Einnahmen des Stadtstaates Bremen aus Steuern, LFA und BEZ *



Deutlich wird zudem, dass in den **weiteren Planjahren** des Mittelfristzeitraumes bis 2016 mit relativ **hohen Zuwachsrates** der steuerabhängigen Einnahmen gerechnet wird. In den Schätzwerten spiegelt sich damit die Annahme eines länger anhaltenden **konjunkturellen Aufschwungs** mit schrittweisem Abbau aktueller Wachstumslücken bis zum Endjahr des Planungszeitraumes wider. **Abbildung 12** zeigt, dass bei Realisierung dieser **durchaus optimistischen** Prognosen die steuerabhängigen Einnah-

men des Stadtstaates den im Jahr 2008 verzeichneten Spitzenwert entgegen bisherigen Schätzungen schon 2012 wieder annähernd erreichen und 2013 erstmals übertreffen könnten.

Die **innerbremische Steuerverteilung** erfolgt über **Schlüsselzuweisungen**, die nach Bedarfsindikatoren (Schülerzahlen; KdU-Bedarfsgemeinschaften; sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) den Städten Bremen und Bremerhaven (aktuelle Einwohnergewichtung: 1:1,21) zugeordnet werden. Zum Ausgleich des Steueraufkommens im stadtbremischen Überseehafengebiet (in Bremerhaven) werden dabei zusätzlich 5 Mio. € p. a. aus den Schlüsselzuweisungen der Stadt Bremen an Bremerhaven transferiert. Weiteres Element des Finanzausgleichs im engeren Sinne sind Ergänzungszuweisungen, die beiden Städten ohne Zweckbindung zugewiesen werden.

Ebenfalls dem kommunalen Finanzausgleich zuzurechnen sind **Pauschalbeträge**, die das Land anteilig aus entstandenen Entlastungen im Wohngeldbereich sowie aus den Kompensationszahlungen des Bundes für die auf Landesebene entfallene Kfz-Steuer an Bremerhaven und die Stadt Bremen weiter leitet. Ohne die darüber hinaus geleisteten Zahlungen des Landes im Rahmen von Kostenerstattungen ergeben sich für den Finanzplanzeitraum damit die in **Tabelle 7** ausgewiesenen Ausgleichsbeträge.

Tab. 7: Kommunalen Finanzausgleich

in Mio. €

	Ist		Ansatz		Planwerte		
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Schlüsselzuweisungen	232,8	276,4	282,0	294,5	307,2	320,2	333,2
Ergänzungszuweisungen	27,1	27,1	27,1	27,1	27,1	27,1	27,1
Anteil Wohngeldentlastungen	22,0	22,0	22,0	22,0	22,0	22,0	22,0
Kompensation Kfz-Steuer	7,2	7,2	7,2	7,2	7,2	7,2	7,2
Zahlungen an Stadt Bremen	289,1	332,7	338,2	350,8	363,5	376,5	389,4
Schlüsselzuweisungen	66,8	76,0	78,9	82,2	85,4	88,8	92,1
Ergänzungszuweisungen	29,1	29,1	29,1	29,1	29,1	29,1	29,1
Anteil Wohngeldentlastungen	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
Kompensation Kfz-Steuer	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
Zahlungen an Bremerhaven	103,7	112,9	115,9	119,1	122,4	125,7	129,0

Nach Auslaufen der derzeit bestehenden gesetzlichen Regelungen wird eine **Neuordnung des innerbremischen Finanzausgleichs zum 1. Januar 2013** erfolgen. Die ausgewiesenen Daten, die der Mittelfristplanung zugrunde zu legen sind, basieren auf dem aktuell geltenden Recht.

3.2. Sonstige konsumtive Einnahmen

Zu den sonstigen konsumtiven Einnahmen zählen neben den selbstverantworteten Einnahmen aus Verwaltung, Betrieb und Finanzen (Gebühren, sonstige Entgelte, Konzessionsabgabe, Gewinne aus Beteiligungen etc.) und den Geldstrafen / Geldbußen vor allem Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund (für Sozialleistungen, Wohngeld, BAföG, Kompensation Kfz-Steuer etc.), von der EU und Sonstigen (insbesondere Agentur für Arbeit). Aufgrund ihrer vielfältigen Abhängigkeiten von konkreten Förderungen bzw. Mitfinanzierungen Dritter einerseits und von konjunkturellen und/oder regionalen Rahmenbedingungen andererseits unterliegt das Niveau der sonstigen kon-

sumtiven Einnahmen zwangsläufig **erheblichen jährlichen Schwankungen** (vgl. **Abbildung 13**).

Die Planwerte der sonstigen konsumtiven Einnahmen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen basieren bis einschließlich 2014 auf den **Ausgangswerten** der im Februar 2011 beschlossenen **Finanzplanung 2010/2014**. In den Ansätzen enthalten sind damit auch geplante Einnahmeverbesserungen in Höhe von 3 Mio. € (2012), 5 Mio. € (2013) und 7 Mio. € (2014), die der Senat bereits im März 2010 im Hinblick auf den bis 2020 zu gestaltenden Abbau des strukturellen Defizits der Haushalte beschlossen hatte und die für 2012 und 2013 mit der Aufstellung der Haushalte umgesetzt werden.

Mit Erstellung des Finanzrahmens 2011/2015 (Senatsbeschluss vom Oktober 2011) wurden die Planwerte der sonstigen konsumtiven Einnahmen für **2015** mit marginaler Wachstumsrate (**+ 0,5 %**) fortgeschrieben. Zugleich wurden ab 2012 die – schon im Ist-Ergebnis 2011 wirksamen - **Bundesleistungen für Bildung und Teilhabe** sowie haushaltstechnisch-bedingte Mindereinnahmen (Nettostellung der Finanzierung des Deutschen Schifffahrtsmuseums) in den entsprechenden Einnahmepositionen abgebildet. Die erheblichen Veränderungen im **Vollzug 2011** wurden – neben dem plangemäßen Anstieg der Einnahmen im Bereich Soziales (**Bildung und Teilhabe**) – vor allem durch **Einmaleffekte** (insbesondere Sonderzahlungen im Rahmen des Hochschulpaktes) verursacht, die nicht basisverändernd fortzuschreiben sind.

Tab. 8: Sonstige konsumtive Einnahmen

in Mio. €

	Ist		Ansatz		Planwerte		
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Finanzplan 2010 / 2014 (L+G)	511,2	495,7	502,2	508,5	512,0	514,5	
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		- 3,0 %	+ 1,3 %	+ 1,3 %	+ 0,7 %	+ 0,5 %	
+ Bundesleistungen für Bildung und Teilhabe			24,8	24,8	18,7	18,7	
+ Nettostellung Deutsches Schifffahrtsmuseum			-2,3	-2,3	-2,3	-2,3	
+ Veränderungen (Vollzug)		58,8					
Finanzplan-Werte L+G	511,2	554,4	524,7	531,1	528,4	530,9	533,6
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 8,5 %	- 5,4 %	+ 1,2 %	- 0,5 %	+ 0,5 %	+ 0,5 %
01 Bürgerschaft	0,1	0,3	0,1	0,1	0,1	0,1	
02 Rechnungshof	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
03 Senat / Senatskanzlei / Kirchl. Ang.	0,7	0,6	0,2	0,2	0,2	0,2	
05 Bundes-/Europaangelegenheiten	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	
06 Datenschutz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
07 Inneres	33,4	36,1	28,3	29,3	29,4	29,0	
08 Gleichberechtigung der Frau	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	
11 Justiz / Verfassung	42,8	38,9	36,1	36,7	36,9	37,2	
12 Sport	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	
21 Bildung	15,0	16,2	16,1	16,3	16,4	16,4	
22 Kultur	3,7	3,7	0,9	0,9	0,9	0,9	
24 Hochschulen / Forschung	16,6	37,2	19,3	19,3	19,3	19,3	
31 Arbeit	29,8	11,2	24,2	24,4	24,4	24,4	
41 Soziales / Kinder / Jugend	102,4	132,2	132,9	134,5	130,0	131,6	
51 Gesundheit	12,6	13,2	12,9	13,1	13,1	13,2	
68 Umwelt / Bau / Verkehr	31,4	40,0	38,6	38,9	39,0	39,1	
71 Wirtschaft	6,5	5,2	3,1	3,4	3,4	3,4	
81 Häfen	3,1	2,8	2,2	2,2	2,2	2,2	
91 Finanzen / Personal	15,9	17,0	10,0	10,1	10,1	10,1	
92 Allgemeine Finanzen	106,7	117,8	117,7	119,4	120,3	121,0	
93 Zentrale Finanzen	88,9	79,8	81,3	81,7	81,9	82,1	
96 IT-Ausgaben der FHB	0,6	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	
erh. Einnahmen für Grundsicherung			18,4	18,7	18,7	18,7	18,7
Finanzplan-Werte L+G insgesamt	511,2	554,4	543,1	549,8	547,1	549,7	552,3

Senatorin für Finanzen; Referat 20

Unter Berücksichtigung gesetzlicher Festlegungen, bestehender Beschlusslagen, absehbarer Drittmittel-Finanzierungen und sonstiger gesondert zu planender Sachverhalte wurden aus dem Finanzrahmen ressortbezogene **Eckwertvorschläge** für die Jahre **2012 bis 2015** abgeleitet, die die Grundlage des Aufstellungsverfahrens für den Doppelhaushalt 2012/2013 bildeten. Für **2016** wird der Gesamtbetrag der sonstigen konsumtiven Einnahmen – vor allem aufgrund schwer einschätzbarer Entwicklungen der Förder- und Mitfinanzierungspraxis des Bundes und der EU – mit der eher etwas zurückhaltenderen Annahme des Vorjahres (+ 0,5 %) fortgeschrieben.

Auf Basis dieser Rahmensetzungen ergeben sich bei den sonstigen konsumtiven Einnahmen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen die in **Tabelle 8** insgesamt und bis 2015 nach Produktplänen abgebildeten Planwerte. Zusätzlich dargestellt sind dabei Mehreinnahmen des Landes, die sich aus der verstärkten Übernahme der Zahlungsverpflichtungen für die **Grundsicherung nach Kap. 4 SGB XII** durch den Bund ergeben. Da gesetzliche Grundlagen für die erhöhten Zahlungsanteile des Bundes bisher nur für das Jahr 2012 geschaffen wurden, werden die sich daraus ergebenden Mehreinnahmen im weiteren Planungszeitraum zunächst auf der Basis konstanter Anteilsätze des Bundes errechnet. Die Entlastungsbeträge werden – nach Abzug der Anteile Bremerhavens - zur Abdeckung unvermeidbarer bzw. gesetzlich verpflichteter **Mehrbedarfe** und als **Risikovorsorge** für die Jahre 2012 ff. eingesetzt.

Tab. 9: Sonstige konsumtive Einnahmen

in Mio. €

	Ist		Ansatz		Planwerte		
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Finanzplan-Werte L+G ¹⁾	511,2	554,4	543,1	549,8	547,1	549,7	552,3
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 8,5 %	- 2,0 %	+ 1,2 %	- 0,5 %	+ 0,5 %	+ 0,5 %
Finanzplan-Werte Bremerhaven ²⁾	341,1	366,4	365,1	371,8	377,5	383,4	389,2
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 7,4 %	- 0,4 %	+ 1,8 %	+ 1,5 %	+ 1,6 %	+ 1,5 %
Einnahmen L+G von Bremerhaven	3,8	3,2	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9
Einnahmen Bremerhaven von L+G ²⁾	293,3	313,9	319,9	326,9	332,6	338,4	344,3
Finanzplan-Werte Stadtstaat	555,2	603,7	585,4	591,8	589,1	591,8	594,3
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 8,7 %	- 3,0 %	+ 1,1 %	- 0,4 %	+ 0,5 %	+ 0,4 %

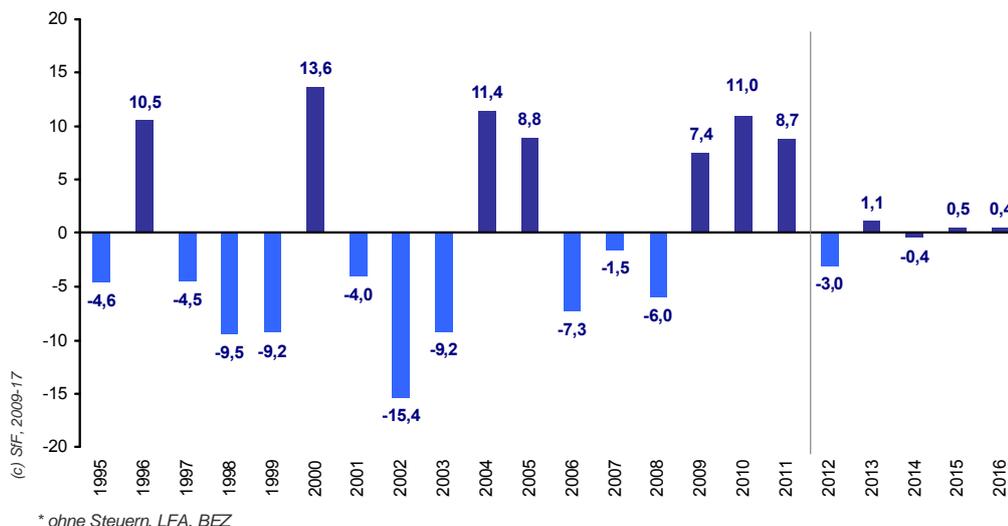
Senatorin für Finanzen; Referat 20

1) Einschließlich Einnahmen für Grundsicherung 2) Ab 2011: ohne Anteile an Konsolidierungshilfen

In **Tabelle 9** sind diesen Ausgangswerten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen die Einnahmen der Stadt Bremerhaven zugeordnet. Im Durchschnitt über **87 %** der sonstigen konsumtiven **Einnahmen Bremerhavens** basieren im Planungszeitraum auf **Zahlungen des Landes** (Kommunaler Finanzausgleich, Personalkostenerstattungen, Sozialleistungen etc.; ohne Anteile an Konsolidierungshilfen), die damit auch die Veränderungsdaten im Finanzplan-Zeitraum praktisch ausschließlich bestimmen und in konsolidierter Betrachtung des Stadtstaates zu bereinigen sind.

Die sich daraus ergebende **Entwicklungsreihe** der sonstigen konsumtiven Einnahmen für den **Stadtstaat** insgesamt ist in **Abbildung 13** in Form der bisherigen und der den Planungen bis 2016 zugrunde gelegten Veränderungsdaten abgebildet. Deutlich werden dabei die starken Schwankungen dieser Einnahmekategorie in der Vergangenheit. Die für den Finanzplan-Zeitraum unterstellten Einnahmesteigerungen sind vor diesem Hintergrund unsicher.

Abb. 13: Entwicklung der sonstigen konsumtiven Einnahmen*
(Stadtstaat Bremen; Zuwachsraten in %)



3.3. Vermögensveräußerungen / Sonstige investive Einnahmen

Vermögensveräußerungen

Erlöse aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (soweit in der Vermögensrechnung erfasst) und Kapitalrückzahlungen (Nr. 13 des Gruppierungsplanes der Haushalte) sind in den Eckdaten des Finanzplan-Zeitraumes nicht vorgesehen. Bremen hat bereits wiederholt und in verschiedenen Zusammenhängen - u. a. auch im Rahmen seiner Klage vor dem Bundesverfassungsgericht - dargestellt und begründet, dass die **Veräußerungspotenziale** des Landes und seiner Kommunen – mit Ausnahme derjenigen Vermögenswerte, deren Veräußerung längerfristig per Saldo eher nachteilige Wirkungen auf die bremischen Haushalte auslösen würden, - weitgehend **ausgeschöpft** sind. Zu beachten ist darüber hinaus, dass Vermögensveräußerungen bei der Berechnung zum relevanten strukturellen Defizit (vgl. 6.1.) als „**finanzielle Transaktionen**“ herausgerechnet und nicht als haushaltsverbessernde Einnahmen berücksichtigt werden.

Sonstige investive Einnahmen

Zu den sonstigen investiven Einnahmen (außer Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen) zählen die Einnahme-Positionen der Obergruppen 33 (Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich) und 34 (Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen).

Für diese Einnahmepositionen ist zu berücksichtigen, dass in den Jahren 2009/2011 Einnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes („**Konjunkturprogramm II**“) die Haushalte durchliefen, die aufgrund ihrer pro Jahr höchst unterschiedlichen Beträge die Veränderungsdaten bis einschließlich 2012 erheblich beeinflussen. Im Haus-

haltsjahr 2010 waren darüber hinaus als verzerrende Elemente Mehreinnahmen von der EU sowie für Maßnahmen des Küstenschutzes zu verzeichnen.

Die **Planwerte** der investiven Einnahmen für den Mittelfrist-Zeitraum setzen ebenfalls auf den Ausgangswerten der **Finanzplanung 2010/2014** auf, die nach dem Auslaufen der befristeten Bundeszahlungen für das Konjunkturprogramm II (2011: 14,8 Mio. €) eine bei etwa 90 Mio. € pro Jahr konstante Entwicklungslinie vorsahen. Aktuelle Entwicklungen und Einschätzungen erforderten allerdings z. T. **deutliche Korrekturen** dieser Annahmen:

- Bei differenzierterer Betrachtung für die Gesamteinnahmen wesentlicher Einzelpositionen im Rahmen der Eckwert-Vorbereitungen wurde deutlich, dass für 2012 und 2013 zu erwartende **Mindereinnahmen**, die insbesondere **Zahlungen der EU** für EFRE-Programme betreffen, nicht durch Mehreinnahmen an anderer Stelle des Kernhaushaltes kompensiert werden können. Für die Haushaltsjahre 2012 (- **4,0 Mio. €**) und 2013 (- **7,5 Mio. €**) waren daher Absenkungen der Einnahmeerwartungen im investiven Bereich unvermeidbar.
- Im Rahmen der maßnahmen-bezogenen Ausfüllung der investiven Eckwert-Vorschläge waren in den Bereichen **Hochschulen / Forschung** und **Soziales** zusätzliche Mindereinnahmen zu berücksichtigen, die im Saldo mit leichten Verbesserungen in anderen Produktplänen ebenfalls zu einer Verringerung der Planwerte um - **2,4 Mio. €** (2012) und - **2,3 Mio. €** (2013) führten. Weitere Veränderungen der Einnahmeerwartungen, die sich nach den Eckwert-Beschlüssen des Senats im anschließenden **Anmeldeverfahren** ergeben haben, sind in den tabellarischen Darstellungen noch nicht berücksichtigt.

Tab. 10: Investive Einnahmen

in Mio. €

	Ist		Ansatz		Planwerte		
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Finanzplan 2010 / 2014 (L+G)	166,4	104,0	90,1	91,0	91,0	90,5	
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		- 37,5 %	- 13,4 %	+ 1,0 %	+ 0,0 %	- 0,5 %	
+ Nettostellung Deutsches Schifffahrtsmuseum			- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	
+ Glob. Veränderung im Finanzrahmen			- 4,0	- 7,5	0,9	0,4	
+ Anpass. im Rahmen der Investitionsplanung			- 2,4	- 2,3	- 0,3	- 0,5	
+ Veränderungen (Vollzug)		10,5					
Finanzplan-Werte L+G ¹⁾	166,4	114,5	83,7	81,1	91,4	90,9	91,3
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		- 31,2 %	- 26,9 %	- 3,1 %	+ 12,8 %	- 0,6 %	+ 0,5 %
03 Senat / Senatskanzlei / Kirchl. Ang.	0,3	0,2					
07 Inneres	0,1	0,1					
11 Justiz / Verfassung	0,0	0,0					
21 Bildung	2,5	1,6					
22 Kultur	0,2	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	
24 Hochschulen / Forschung	15,1	14,9	13,3	13,3	13,1	13,1	
41 Soziales / Kinder / Jugend	3,8	3,8	1,7	1,6			
51 Gesundheit	0,0	0,1					
68 Umwelt / Bau / Verkehr	39,7	36,9	34,7	34,7	34,6	34,5	
71 Wirtschaft	38,0	29,4	23,1	20,8	33,0	32,5	
81 Häfen	10,7	10,7	10,7	10,7	10,7	10,7	
92 Allgemeine Finanzen	0,1	1,2					
93 Zentrale Finanzen	55,8	14,8					
96 IT-Ausgaben der FHB		0,0					

¹⁾ Einschließlich Konjunkturprogramm II (2009: 17,8 Mio. Euro; 2010: 55,8 Mio. Euro; 2011: 14,8 Mio. Euro)

In **Tabelle 10** ist erkennbar, dass sich die Einnahmeerwartungen – nach den zuvor massiven Schwankungen – ab 2014 wieder auf einem Niveau von gut 90 Mio. € stabili-

sieren. Keine erwähnenswerten Sonderentwicklungen sind dabei in der Aufgliederung der Gesamtbeträge **nach Produktplänen** feststellbar: Knapp 97 % der investiven Einnahmen des Planungszeitraumes entfallen auf die vier investitionsintensivsten Produktpläne des Landes und der Stadtgemeinde Bremen.

Tab. 11: Investive Einnahmen

in Mio. €

	Ist		Ansatz		Planwerte		
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Finanzplan-Werte L+G	166,4	114,5	83,7	81,1	91,4	90,9	91,3
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		- 31,2 %	- 26,9 %	- 3,1 %	+ 12,8 %	- 0,6 %	+ 0,5 %
Finanzplan-Werte Bremerhaven	31,0	18,5	15,4	15,6	11,6	11,6	11,5
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		- 40,3 %	- 16,8 %	+ 1,7 %	- 26,1 %	+ 0,1 %	- 0,6 %
Einnahmen L+G von Bremerhaven	4,4	3,7	3,7	4,0	4,0	4,0	4,0
Einnahmen Bremerhaven von L+G	29,0	17,3	15,0	15,2	11,1	11,1	11,1
Finanzplan-Werte Stadtstaat ¹⁾	163,9	112,0	80,4	77,5	87,9	87,3	87,7
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		- 31,7 %	- 28,2 %	- 3,6 %	+ 13,4 %	- 0,6 %	+ 0,5 %

Senatorin für Finanzen, Referat 20

¹⁾ Einschließlich Konjunkturprogramm II (2009: 17,8 Mio. Euro; 2010: 55,8 Mio. Euro; 2011: 14,8 Mio. Euro)

Durch die Einbeziehung Bremerhavens sinken die investiven **Einnahmeansätze des Stadtstaates** sogar noch unter die Ist- und Planwerte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen (vgl. **Tabelle 11**). Entscheidend hierfür ist, dass die bei konsolidierter Betrachtung der Einzelhaushalte vorzunehmenden Bereinigungen in der Summe höher ausfallen als die einzubeziehenden Werte der Stadt Bremerhaven. Die investiven Einnahmen Bremerhavens werden im Durchschnitt zu gut 96 % durch Zahlungen des Landes gebildet, die schwerpunktmäßig – z. T. durchgeleitete – Finanzhilfen (nach dem GVFG und für den ÖPNV) und Mitfinanzierungen (Ganztagsschulprogramme, wirtschaftsfördernde Maßnahmen, Ausbau von U3-Einrichtungen (2012/2013) darstellen.

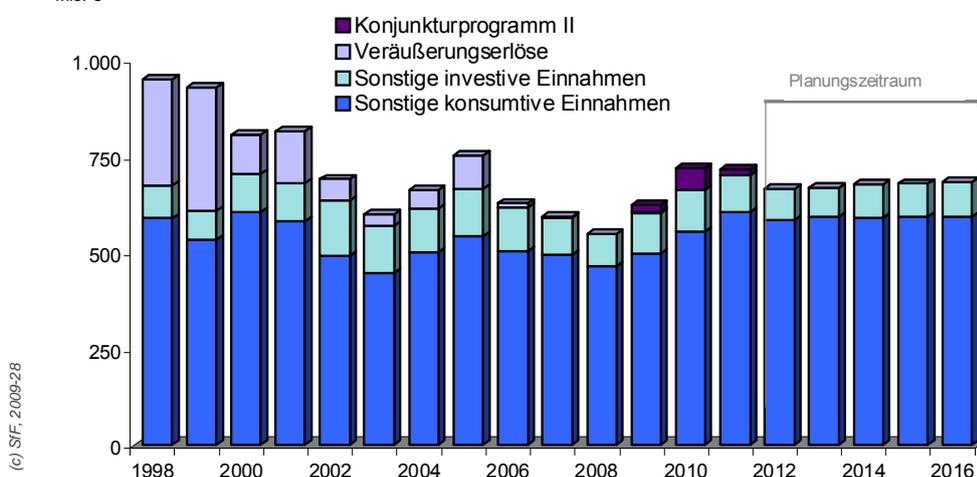
In **Abbildung 14** sind die sonstigen, **nicht-steuerabhängigen Einnahmepositionen** der bremischen Haushalte auf der Zeitachse dargestellt. Deutlich wird auch hier insbesondere die – in Abhängigkeit von Bundes- und EU-Zahlungen sowie konjunkturellen Einflüssen, aber auch einzelnen Ein- und Ausgliederungseffekten – stark schwankende Entwicklung der sonstigen konsumtiven und investiven Einnahmen.

Senatorin für Finanzen, Referat 20



Abb. 14: Nicht-steuerabhängige Einnahmen Bremens *

Mio. €



(c) SF, 2009-28

* Stadtstaat Bremen; bis 2011: IST-Werte; 2012/2013: Eckwert-Vorschläge; ab 2014: Planwerte

3.4. Bereinigte Einnahmen

Die vorstehend beschriebenen Annahmen und Einflussfaktoren führen im Finanzplan-Zeitraum insgesamt zu folgenden **Bereinigten Einnahmen** der Haushalte des **Stadtstaates Bremen**:

Tab. 12: Bereinigte Einnahmen		in Mio. €						
Stadtstaat Bremen		Ist		Ansatz		Planwerte		
		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Senatorin für Finanzen; Referat 20	Steuereinnahmen	2027	2301	2317	2414	2512	2614	2711
	Länderfinanzausgleich	370	508	522	546	569	593	617
	Bundesergänzungszuweisungen	203	228	234	242	249	257	265
	Sonstige konsumtive Einnahmen	555	604	585	592	589	592	594
	Investive Einnahmen	164	112	80	78	88	87	88
	Bereinigte Einnahmen	3319	3753	3739	3872	4008	4143	4276
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		- 1,2 %	+ 13,1 %	- 0,4 %	+ 3,5 %	+ 3,5 %	+ 3,4 %	+ 3,2 %

4. Ausgaben 2011/2016

4.1. Personalausgaben

Die Planwerte für die Personalausgaben des Landes und der Stadtgemeinde Bremen bis 2016 basieren auf den beiden im Jahr 2010 festgelegten Vorgaben, die **Ausgaben** im Bereich des **aktiven Personals konstant** zu halten und bis zum Jahr 2019 **sinkende Zuwachsraten** bei den **Versorgungslasten** zu erreichen.

Für den Personalbereich des öffentlichen Dienstes impliziert diese Planung unter anderem

- einen durchschnittlichen **Personalabbau** von **jährlich 1,5 %** beim kernfinanzierten Personal bis 2016 (und darüber hinaus bis 2020) sowie
- eine **moderate Tariferwartung** in Höhe von **jährlich 0,9 %** bis einschließlich 2014 (danach in Höhe von 1,5 %).

Im Verfahren der Eckwertbildung wurde eine **Differenzierung** der durchschnittlichen Einsparvorgaben für die einzelnen **Verwaltungsbereiche** festgelegt, so dass mit Beschluss der Eckwerte Vorgaben für den Personalabbau in Höhe von

- **1,2 % jährlich** für den Personalbereich der **Lehrerinnen und Lehrer** sowie die **Polizei**,
- **1,6 % jährlich** für **bürgernahe personenbezogene Dienstleistungen** sowie
- **2,6 % jährlich** für die **interne Verwaltung** und **senatorische Behörden** bestehen.

Für die Personalbereiche Lehrerinnen und Lehrer, Polizei sowie Justiz wurde festgelegt, dass die **Einsparungen auch an anderer Stelle** der entsprechenden Ressorthaushalte erbracht werden können, wenn sie eine dem Abbau von Personal entsprechende dauerhafte Wirkung auf den bremischen Haushalt aufweisen. Somit sollen haushalts-entlastende Wirkungen erzielt werden, ohne dass in diesen kritischen Personalbereichen Personalabbau betrieben werden muss.

Eine Folge der Zulassung von Ersatzmaßnahmen wird sein, dass die Konstanz der Ausgaben im Bereich des aktiven Personals nicht mehr vollständig gewährleistet werden kann. **Kompensationen für Personalabbau** müssen daher zukünftig **gesondert dargestellt** werden, um die Umsetzung der Planungsvorgaben transparent darstellen zu können. Darüber hinaus ist auch mit einem deutlich **höheren tatsächlichen Personalbestand** zu rechnen als noch in der bisherigen Finanzplanung angenommen, wenn die genannten Personalbereiche eine Personalverringerung durch andere strukturelle Maßnahmen vermeiden.

Entsprechend dem Stand nach Beschluss der Eckwerte ergibt sich über den Planungszeitraum insgesamt gegliedert **nach Ausgabebereichen** folgende Entwicklung:

Tab. 13: Personalausgaben nach Ausgabebereichen

in Mio. €

Land und Stadtgemeinde Bremen

	Ist	Ansatz		Planwerte		
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Dienstbezüge	746,0	724,5	713,8	697,6	684,4	674,7
Kernbereich 1)	687,4	676,2	669,1	656,9	647,0	637,4
Ausbildung	22,7	22,0	18,3	14,5	11,1	11,1
Refinanzierte	35,9	26,3	26,3	26,3	26,2	26,2
Versorgungsbezüge	341,8	361,2	370,7	380,0	384,9	388,9
Beihilfen / Freie Heilfürsorge	50,7	54,1	56,4	58,7	60,9	63,2
Globale Mittel 2)	0,0	13,5	24,0	39,4	56,5	72,7
Sonstige Personalausgaben	20,4	20,8	20,9	21,0	21,9	21,2
Insgesamt	1158,9	1174,1	1185,8	1196,7	1208,6	1220,7

Senatorin für Finanzen; Referat 32

1) Einschließlich Temporäre Personalmittel' 2) Einschließlich zunächst global gebuchter Beträge für Kernbereich und Ausbildung

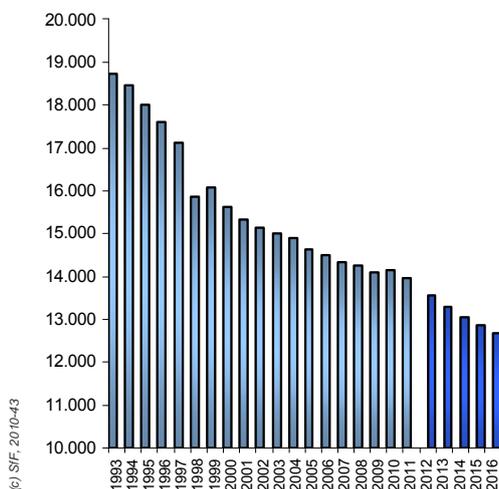
Die wichtigsten **Planungs-Parameter** im Personalbereich bestehen weiterhin in der **Entwicklung des Personalbestandes** und den zukünftig zu erwartenden **Versorgungskosten** (vgl. **Abbildung 15**). Für den mittel- und längerfristigen Planungszeitraum bestehen dabei folgende Rahmenseetzungen:

- Bei der Entwicklung des Personalbestandes wird der seit Beginn der neunziger Jahre durchgeführte **Personalabbau** im Finanzplan-Zeitraum **unverändert fortgeführt**, um die Kosten für das aktive Personal trotz Tarif- und Besoldungserhöhungen konstant zu halten. Am Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes soll die Beschäftigtenzahl in der Kernverwaltung (einschließlich temporärer Personalverstärkungen) **ohne Einrechnung möglicher Kompensationseffekte** rd. 12.700 (umgerechnete) Vollzeitkräfte betragen (1993: 18.700). Aufgrund von kom-

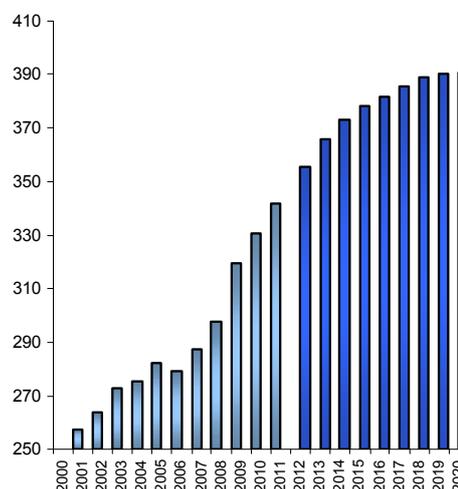
pensatorischen Umschichtungen in den Haushalten wird sich der Personalabbau allerdings deutlich verringern.

- Bei den **Versorgungsbezügen** werden ab 2011 – ohne Tarifeffekte - deutlich abnehmende Zuwachsraten erwartet. Am Ende des Planungszeitraumes soll es noch einen jährlichen Zuwachs der Anzahl von Versorgungsempfängern in Höhe von rd. 1% geben. Bis zum Jahr 2020 wird erwartet, dass es keinen weiteren Anstieg der Zahl der Empfänger mehr gibt. Dementsprechend wird auch der **Spitzenwert** bei der Haushaltsbelastung durch die Versorgung (mit Ausgaben in Höhe von rd. 390 Mio. €) am Ende des Konsolidierungszeitraumes d. h. in den Jahren 2019/2020 eintreten. Gegenüber dem Ausgangswert des Jahres 2010 würde damit ein Anstieg dieser Ausgabeposition um rd. 18 % (+ 60 Mio. €) verzeichnet.

Abb. 15:
Beschäftigungsvolumen (in Tausend *)



Versorgungsbezüge (in Mio. €)



*) (umgerechnet) Vollzeitkräfte (einschließlich PVM; ohne Refinanzierte); bis 2010: IST-Werte, ab 2011 Planwerte
Stand: jeweils Jahresende; rückwirkende Bereinigung von Ein- und Ausgliederungen

Aus den beschriebenen Rahmensetzungen und Beschlusslagen leiten sich die in der nachstehenden **Tabelle 14** zusammengefassten und bis 2015 den jeweiligen Produktplänen zugeordneten Personalausgaben der Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen ab.

Stand dieser Darstellung ist auch hier der entsprechende **Eckwertbeschluss des Senats** (ohne Aufteilung der Globalmittel). Noch nicht umgesetzt sind hierbei die nicht unerheblichen Veränderungen durch **neue Ressortzuschnitte** in der laufenden Legislaturperiode sowie die Veränderungen zwischen den Produktplänen und Aggregaten, die sich aus der Haushaltsaufstellung 2012 / 2013 ergeben.

Tab. 14: Personalausgaben

in Mio. €

	Ist		Ansatz		Planwerte		
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Finanzplan 2010 / 2014 (L+G)	1139,8	1164,3	1176,4	1188,0	1198,9	1210,9	
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 2,1 %	+ 1,0 %	+ 1,0 %	+ 0,9 %	+ 1,0 %	
+ Nettostellung Deutsches Schifffahrtsmuseum			-2,3	-2,3	-2,3	-2,3	
+ Veränderungen (Vollzug)		-3,1					
Finanzplan-Werte L+G	1139,8	1161,2	1174,1	1185,7	1196,6	1208,6	1220,7
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 1,9 %	+ 1,1 %	+ 1,0 %	+ 0,9 %	+ 1,0 %	+ 1,0 %
01 Bürgerschaft	10,0	11,3	10,3	10,3	10,3	11,1	
02 Rechnungshof	2,4	2,3	2,6	2,5	2,5	2,5	
03 Senat / Senatskanzlei / Kirchl. Ang.	7,8	7,9	7,4	7,4	7,3	7,2	
05 Bundes-/Europaangelegenheiten	1,5	1,5	1,3	1,3	1,3	1,3	
06 Datenschutz / Informationsfreiheit	0,7	0,8	0,6	0,6	0,6	0,6	
07 Inneres	155,3	158,2	156,4	155,0	151,8	148,8	
08 Gleichberechtigung der Frau	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	
09 Staatsgerichtshof	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
11 Justiz / Verfassung	65,1	65,0	64,6	64,2	63,3	62,5	
12 Sport	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	
21 Bildung	289,1	295,5	291,3	287,6	281,6	277,9	
22 Kultur	6,5	6,6	4,4	4,3	4,2	4,2	
24 Hochschulen / Forschung	2,4	2,6	2,2	2,2	2,2	2,1	
31 Arbeit	6,6	6,5	6,6	6,5	6,4	6,3	
41 Soziales / Kinder / Jugend	56,5	56,3	54,6	54,2	53,5	53,0	
51 Gesundheit	23,3	23,4	21,6	21,4	21,1	20,9	
68 Umwelt / Bau / Verkehr	43,6	50,6	47,6	47,0	46,4	45,8	
71 Wirtschaft	6,8	7,1	5,4	5,3	5,2	5,2	
81 Häfen	7,6	7,7	6,7	6,6	6,5	6,4	
91 Finanzen / Personal	79,1	73,3	71,9	69,1	65,8	62,7	
92 Allgemeine Finanzen	373,6	382,6	417,0	438,6	464,9	488,5	

Senatorin für Finanzen, Referat 20

Unter Einbeziehung der Stadt Bremerhaven ergeben sich für den **Stadtstaat Bremen** die in **Tabelle 15** abgebildeten Ist- und Planwerte.

Tab. 15: Personalausgaben

in Mio. €

	Ist		Ansatz		Planwerte		
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Finanzplan-Werte L+G	1139,8	1161,2	1174,1	1185,7	1196,6	1208,6	1220,7
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 1,9 %	+ 1,1 %	+ 1,0 %	+ 0,9 %	+ 1,0 %	+ 1,0 %
Finanzplan-Werte Bremerhaven ¹⁾	231,6	236,0	242,3	244,9	246,8	248,4	250,1
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 1,9 %	+ 2,7 %	+ 1,1 %	+ 0,8 %	+ 0,7 %	+ 0,7 %
Finanzplan-Werte Stadtstaat	1371,5	1397,2	1416,4	1430,6	1443,4	1457,1	1470,8
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 1,9 %	+ 1,4 %	+ 1,0 %	+ 0,9 %	+ 0,9 %	+ 0,9 %

Senatorin für Finanzen, Referat 20

4.2. Zinsausgaben

Die Zinsausgaben im Finanzplanungszeitraum 2012/2016 berechnen sich aus den bereits eingegangenen vertraglichen Zinsverpflichtungen aus Krediten und Zinssicherungsgeschäften sowie aus den erwarteten Zahlungsverpflichtungen für die noch einzuziehenden Kreditaufnahmen aus Neuverschuldung sowie Refinanzierungen / Prolongationen.

Die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt war 2011 durch die Schuldenkrise geprägt. D. h., die Bereitschaft der Investoren, langfristige Kredite an finanz- und wirtschaftlich schwache Staaten zu vergeben, nahm stark ab. Die Folge war, dass der Kredit- / Bonitätsaufschlag von diesen Staaten sich enorm ausweitete. Während Deutschland ein Rekordrenditetief nach dem anderen erreichte und Ende Dezember für 10 Jahre rd. 1,8 %

zahlte, lagen die Zinsen für Frankreich über 3 % sowie für Spanien und Italien weit über 5 %. Diese Unsicherheit im Markt spiegelte sich auch in der Entwicklung der Refinanzierungssätze der Länder und der Investorenneigung zu kurzfristigen Engagements wider. Lag der 10-jährige Refinanzierungszins der Bundesländer im Februar letzten Jahres noch bei 3,5 %, so ist dieser Zins in der zweiten Jahreshälfte um 0,9 % auf 2,6 % gesunken. Die Prognosen von Volkswirten für den 10-jährigen Zins bis Ende 2012 liegen in einer Streuung von 2 % bis 3,2 %.

Vor diesem Hintergrund wurden alle Maßnahmen ergriffen, die **Zinsausgaben** weiter auf niedrigem Niveau **zu verstetigen**, um im Hinblick auf die Vorgaben aus der Föderalismuskommission II hohe **Planungssicherheit** für die Zinsausgabenanschläge bis 2020 zu erreichen.

Im Jahr 2011 änderten die Investoren ihr Anlageverhalten. Konnten zu Anfang des Jahres 2011 noch langfristige Kredite von rd. 1 Mrd. € abgeschlossen werden, nahm die Investorennachfrage nach langen Anlagemöglichkeiten bei sinkenden Zinsen stark ab. So lag in 2011 der Großteil der Kreditabschlüsse von rd. 4,3 Mrd. € investorengetrieben im Laufzeitsegment zwischen 2 und 5 Jahren. Hinzu kamen unterjährige Geldmarktgeschäfte im Volumen von 4,7 Mrd. €.

Für die Finanzplanung bis 2016 wird mit einer **durchschnittlichen Verzinsung** des Gesamtschuldenstandes von **3,7 %** p. a. gerechnet. Steuermehreinnahmen (rd. 240 Mio. €) und Zinsminderausgaben (rd. 40 Mio. €) gegenüber den Planwerten führten im **Haushaltsjahr 2011** zu einer entsprechend **geringeren Kreditaufnahme** im Gesamthaushalt. Bei einer Durchschnittsverzinsung des Schuldenstandes von 3,7% konnten hierdurch die Zinsausgaben für 2012 und 2013 um jeweils rd. **10 Mio. €** abgesenkt werden.

Bestandteil der in Land und Stadtgemeinde Bremen aufzuwendenden Zinszahlungen sind Ausgaben, die – im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Abdeckung von Vorfinanzierungen – **den Eckwerten einzelner Produktpläne zugeordnet** sind und deren Beträge im Finanzplan-Zeitraum in **Tabelle 16** zusammengestellt sind.

Tab. 16: Eckwert-relev. Zinsausgaben

in Mio. €

	Ist		Ansatz		Planwerte		
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Finanzplan-Werte L+G	28,8	23,2	39,7	34,7	32,7	30,9	29,6
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		- 19,3 %	+ 71,1 %	- 12,6 %	- 5,8 %	- 5,4 %	- 4,4 %
01 Bürgerschaft			0,087	0,077	0,067	0,057	
08 Inneres	0,015	0,010	0,167	0,128	0,097	0,072	
11 Justiz / Verfassung	0,007	0,006					
12 Sport			0,034	0,032	0,029	0,026	
21 Bildung			1,034	0,938	0,843	0,749	
22 Kultur			0,033	0,030	0,026	0,022	
24 Hochschulen / Forschung			3,847	1,781	1,518	1,245	
51 Gesundheit			0,242	0,225	0,210	0,204	
68 Umwelt / Bau / Verkehr	1,463	0,373	2,501	2,057	2,006	1,951	
71 Wirtschaft	0,976	1,840	2,445	1,663	1,233	0,705	
81 Häfen	26,320	20,995	29,336	27,771	26,670	25,915	

Sensalorin für Finanzen, Referat 20

Insgesamt ergeben sich damit für den Finanzplan-Zeitraum die in **Tabelle 17** dargestellten Zinsausgaben des Stadtstaates und seiner Gebietskörperschaften. Die abgebildeten Werte beinhalten dabei den Kapitaldienst für die Schulden der Sondervermögen.

Tab. 17: Zinsausgaben

in Mio. €

	Ist		Anschlag		Planwerte		
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Finanzplan-Werte L+G	641,7	574,6	622,7	644,4	646,7	680,8	690,8
Verzinsung zum Schuldenstand (in %)		3,4 %	3,6 %	3,6 %	3,6 %	3,7 %	3,7 %
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		- 10,4 %	+ 8,4 %	+ 3,5 %	+ 0,4 %	+ 5,3 %	+ 1,5 %
Finanzplan-Werte Bremerhaven ¹⁾	48,6	54,8	56,1	58,0	58,3	59,2	60,3
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 12,7 %	+ 2,4 %	+ 3,4 %	+ 0,6 %	+ 1,5 %	+ 1,9 %
Finanzplan-Werte Stadtstaat	690,3	629,4	678,8	702,4	705,0	740,0	751,1
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		- 8,8 %	+ 7,8 %	+ 3,5 %	+ 0,4 %	+ 5,0 %	+ 1,5 %

Senatorin für Finanzen, Referat 20

4.3. Sonstige konsumtive Ausgaben

Unter dem Begriff „Sonstige konsumtive Ausgaben“ sind die laufenden Aufwendungen zusammengefasst, die nicht den Personal- und Zinsausgaben zugerechnet werden. In den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen entfallen – mit kontinuierlich steigender Tendenz - derzeit bereits rd. **55 % der Primärausgaben** auf diese Ausgabenkategorie, der vor allem

- Sozialleistungsausgaben,
- Zuweisungen an öffentliche Einrichtungen, Sondervermögen und Unternehmen,
- Zuweisungen und Zuschüsse an Bremerhaven,
- Sächliche Verwaltungsausgaben sowie
- Unterstützungszahlungen (BAföG, Wohngeld etc.) und Leistungen an soziale Einrichtungen zugeordnet sind.

Grundlage für die Planwerte der sonstigen konsumtiven Ausgaben sind die Ansätze der **Finanzplanung 2010/2014**, die wiederum im Wesentlichen **Beschlüsse des Senats** widerspiegeln, die im **März 2010** in Vorbereitung der erforderlichen bremischen Eigenbeiträge zur Haushaltssanierung gefasst wurden. Diese sahen u. a. vor, die **Sozialleistungsausgaben** im Konsolidierungszeitraum auf einen **jährlichen nominalen Anstieg um 1,7 %** zu begrenzen und die Summe der aus dem Kernhaushalt geleisteten **Personalkostenerstattungen** und die übrigen, nicht durch gesetzliche oder sonstige Vorgaben verpflichteten konsumtiven Ausgaben **dauerhaft konstant** zu halten.

Für die Jahre 2015 und 2016 der aktuellen Finanzplanung wurden diese Rahmensetzungen zur Ausgabenentwicklung unverändert fortgeschrieben. Veränderungen ergeben sich allerdings in den bis 2014 zu berücksichtigenden Basiswerten dieser Fortschreibung:

- Seit 2011 leistet der Bund Zahlungen im Rahmen des sogenannten „**Bildungs- und Teilhabepakets**“. Einschließlich der an Bremerhaven weiter zu leitenden Mittelanteile werden diese den Haushalt durchlaufenden Fördermittel nach aktueller Planung im Mittelfrist-Zeitraum zu jährlichen saldenneutralen Mehrausgaben von 24,8 Mio. € (2012 und 2013) bzw. 18,7 Mio. € (ab 2014) führen.
- Rahmenerhöhend sind ab 2012 in den bremischen Haushalten **Betriebskostenzuschüsse** für den Ausbau der Kindertagesbetreuung nach dem 2008 in Kraft getretenen **Kinderfördergesetz** (KiföG) vorzusehen. Die hierfür aufzuwendenden konsumtiven Mehrausgaben führen zu einer rechnerischen Erhöhung des Finanzierungsdefizits der Haushalte, weil die Gegenfinanzierung über Umsatzsteueranteile erfolgt, die im Rahmen der Steuerschätzung mit berücksichtigt sind und daher nicht gesondert als Mehreinnahmen ausgewiesen werden können.

Die schrittweise Herleitung der aktuellen Finanzplan-Werte der sonstigen konsumtiven Ausgaben, die wesentlichen Ausgabepositionen und die sich daraus ergebenden Ressort-Eckwerte der Jahre 2010 bis 2015 sind in **Tabelle 18** zusammengefasst. Ergänzend bzw. erläuternd ist hierzu auf folgende Sachverhalte hinzuweisen:

- Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden die Ausgangswerte des Jahres **2010** rechnerisch um die – tatsächlich noch als besondere Finanzierungsvorgänge gebuchten – **Zuführungen** an die „Anstalt zur Bildung einer Rücklage für **Versorgungsvorsorge** der Freien Hansestadt Bremen“ erhöht (38,2 Mio. €), die im Konsolidierungszeitraum ab 2011 systematisch den bereinigten Ausgaben des Kernhaushaltes zugerechnet werden.
- Die deutliche Ist-Anschlag-Differenz des Jahres **2011** ist vor allem durch die erst im Vollzug absehbaren und zu berücksichtigenden Ausgaben des „**Bildungs- und Teilhabepakets**“ sowie durch nicht veranschlagte, zu Mehrausgaben führende **Drittmittelzuflüsse** (insbesondere im Hochschulbereich) begründet.
- Durch Umschichtungen innerhalb der Haushalte werden ab 2012 zusätzliche Mittel für den Ausbau der Kindertagesbetreuung, die Sprachförderung in den Kindertagesheimen und die Umsetzung von mehr ganztägigem Lernen zur Verfügung gestellt. Für die Jahre **2012** (9,5 Mio. €) und **2013** (14,0 Mio. €) sind diese durch Umlage ermöglichten **politischen Schwerpunktsetzungen** bereits in der Eckwertbildung der für die Umsetzung verantwortlichen Bereiche berücksichtigt. Für die **Folgejahre** steht diese Umsetzung noch aus (15,0 Mio. € p. a.).
- **Ab 2012** erhält auch die Freie Hansestadt Bremen Mehreinnahmen aus der Erhöhung des Bundesanteils an der **Finanzierung der Grundsicherung**, die aufgrund der noch ausstehenden gesetzlichen Grundlagen für die Jahre 2013 ff. zunächst dauerhaft mit dem für 2012 beschlossenen Anteilssatz des Bundes (45 %) in die bremische Finanzplanung eingestellt werden (vgl. 3.2.). Auf der Ausgabenseite ist der auf die Stadtgemeinde Bremen entfallende Anteil am Aufstockungsbetrag (14,7 Mio. € in 2012 bzw. 15,0 Mio. € ab 2013) zunächst als **Ausgleich** bzw. **Risikoversorge** für gesetzlich verpflichtete oder aus anderen Gründen unvermeidbare Mehrbedarfe („Globale Mehrausgabe“) veranschlagt. Der **Mittelanteil Bremerha-**

vens (rd. 3,7 Mio. € p. a.) wird dem Produktplan 41 zugeordnet und von dort an den Haushalt der Stadt weiter geleitet.

Tab. 18: Sonstige konsumtive Ausgaben

in Mio. €

	Ist		Ansatz		Planwerte		
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Finanzplan 2010 / 2014 (L+G)							
Sozialleistungsausgaben	666,2	679,8	691,4	703,1	715,1	727,2	739,6
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 2,0 %	+ 1,7 %	+ 1,7 %	+ 1,7 %	+ 1,7 %	+ 1,7 %
+ Sonst. konsumtive Ausgaben	1352,9	1345,0	1354,5	1358,2	1361,9	1366,0	
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		- 0,6 %	+ 0,7 %	+ 0,3 %	+ 0,3 %	+ 0,3 %	
+ Ausgaben für Bildung und Teilhabe			19,9	19,9	15,0	15,0	
+ Ausg. für Bildung und Teilhabe an Brhv.			4,9	4,9	3,7	3,7	
+ Nettostellung Deutsches Schifffahrtsmuseum			0,0	0,0	0,0	0,0	
+ Betriebskostenzuschuss KiföG			1,6	3,6	4,4	4,4	
+ Veränderungen (Vollzug)		59,7					
Finanzplan-Werte L+G	2019,1	2084,5	2066,2	2085,8	2095,0	2111,2	2128,1
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 3,2 %	- 0,9 %	+ 0,9 %	+ 0,4 %	+ 0,8 %	+ 0,8 %
dav. Sozialleistungsausgaben	666,2	692,4	691,4	703,1	715,1	727,2	739,6
Kommunaler Finanzausgleich an Brhv.	101,9	111,1	114,0	117,3	120,5	123,9	127,2
Personalkostenerst. an Brhv.	126,2	128,3	127,7	129,1	130,4	131,7	133,0
Sonstige Erstattungen an Brhv. 1)	65,3	74,6	78,2	80,5	81,7	82,8	84,1
Sonstige Personalkostenerstattungen	318,8	320,2	324,0	326,4	328,7	332,6	336,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	302,2	301,9	311,6	314,7	314,7	314,7	314,7
Übrige konsumtive Ausgaben	438,6	456,1	419,3	414,7	403,9	398,3	393,0
01 Bürgerschaft	8,0	7,5	8,2	8,1	8,1	8,0	
02 Rechnungshof	0,3	0,3	0,4	0,4	0,3	0,3	
03 Senat / Senatskanzlei / Kirchl. Ang.	6,5	5,2	4,6	4,6	4,6	4,5	
05 Bundes-/Europaangelegenheiten	1,7	1,7	1,8	1,8	1,8	1,8	
06 Datenschutz / Informationsfreiheit	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	
07 Inneres	72,0	78,3	69,9	69,3	69,0	69,9	
08 Gleichberechtigung der Frau	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	
09 Staatsgerichtshof	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
11 Justiz / Verfassung	43,3	44,2	42,9	42,5	42,2	41,9	
12 Sport	11,1	11,7	10,6	10,5	10,4	10,4	
21 Bildung	260,2	264,8	255,9	258,0	253,1	253,5	
22 Kultur	71,0	71,3	69,6	69,3	69,0	68,8	
24 Hochschulen / Forschung	283,7	308,6	286,0	286,9	287,8	289,5	
31 Arbeit	35,4	33,0	34,6	34,7	34,6	34,5	
41 Soziales / Kinder / Jugend	814,7	847,4	877,5	894,3	891,9	905,0	
51 Gesundheit	14,7	14,2	14,5	14,4	14,3	14,2	
68 Umwelt / Bau / Verkehr	125,2	118,0	156,2	154,9	154,1	153,0	
71 Wirtschaft	30,7	30,1	29,3	29,0	28,9	28,6	
81 Häfen	2,8	4,0	3,4	3,3	3,3	3,3	
91 Finanzen / Personal	21,0	20,4	15,9	15,8	15,7	15,6	
92 Allgemeine Finanzen	51,2	84,4	46,4	46,0	45,7	45,3	
93 Zentrale Finanzen	104,4	113,6	113,0	116,6	119,7	122,8	
96 IT-Ausgaben der FHB	22,8	25,5	25,4	25,2	25,1	24,9	
noch zuzuordnende Schwerpunktmittel					15,0	15,0	
+ Ausg. a. Mehreinn. f. Grundsicherung			18,4	18,7	18,7	18,7	18,7
+ Schuldentilgung an öffentl. Bereich	4,8	1,2	5,0	5,0	5,0	5,1	5,1
Finanzplan-Werte L+G insgesamt	2023,9	2085,7	2089,6	2109,5	2118,7	2135,0	2151,9

1) Ohne Anteil Bremerhavens an Konsolidierungshilfen

2) 2010 noch nicht in Haushaltsanschlagen berücksichtigt

- Die ausgewiesenen Eckwerte der Produktpläne umfassen nicht die – am Ende der Tabelle als Gesamtbeträge dargestellte - **Schuldentilgung** des Landes **an den öffentlichen Bereich** (Bundes- und Gemeindedarlehen), die nahezu vollständig im Produktplan des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr zugeordnet ist und bei der Berechnung des strukturellen Defizits als **finanzielle Transaktion** unberücksichtigt bleibt.
- Zur Schaffung von **Voraussetzungen für strukturelle Entlastungen** im weiteren Konsolidierungszeitraum sieht der bremische Landeshaushalt ein auf die Jahre

2012 (30 Mio. €) und 2013 (20 Mio. €) befristetes Sonderprogramm vor (vgl. 4.5.). Die konsumtiven Ausgabenanteile dieser Maßnahmen, die nach aktueller Beschlusslage rd. 2,7 Mio. € (2012) und 5,3 Mio. € (2013) betragen, sind in Tabelle 18 nicht berücksichtigt.

- Die vom Bund geleisteten Konsolidierungshilfen und deren anteilige Weiterleitung an den Haushalt der Stadt Bremerhaven werden zwar innerhalb der Haushalte gebucht, dürfen jedoch nicht in die Gesamtbilanz der Haushalte im Hinblick auf die einzuhaltenden Sanierungsschritte des Stadtstaates einfließen. Die in Tabelle 18 ausgewiesenen sonstigen konsumtiven Ausgaben des Landes und der Stadtgemeinde Bremen enthalten daher auch nicht die Zahlungen der **Konsolidierungshilfenanteile an Bremerhaven**.

Tab. 19: Sonstige konsumtive Ausgaben

in Mio. €

	Ist		Ansatz		Planwerte		
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Finanzplan-Werte L+G	2023,9	2085,7	2089,6	2109,5	2118,7	2135,0	2151,9
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 3,1 %	+ 0,2 %	+ 1,0 %	+ 0,4 %	+ 0,8 %	+ 0,8 %
Finanzplan-Werte Bremerhaven	238,7	240,1	244,1	247,6	248,6	251,6	251,6
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 0,6 %	+ 1,7 %	+ 1,4 %	+ 0,4 %	+ 1,2 %	- 0,0 %
Ausgaben L+G an Bremerhaven	293,3	313,9	319,9	326,9	332,6	338,4	344,3
Ausgaben Bremerhaven an L+G	3,8	3,2	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9
+ Globale Minderausgaben Bremerhaven				-6,5	-11,5	-18,5	-24,9
Finanzplan-Werte Stadtstaat	1965,6	2008,7	2010,9	2020,8	2020,3	2026,8	2031,4
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 2,2 %	+ 0,1 %	+ 0,5 %	- 0,0 %	+ 0,3 %	+ 0,2 %

Senatorin für Finanzen, Referat 20

In **Tabelle 19** sind die Eckdaten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen mit den entsprechenden Planwerten der Stadt Bremerhaven zum **Stadtstaat-Ergebnis** zusammengefasst. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass in **Bremerhaven** allein über **60 %** der sonstigen konsumtiven Ausgaben auf die hohen **Sozialhilfelasten** der Stadt entfallen. Auch hier ist vorgesehen, den Anstieg der Sozialleistungsausgaben im Konsolidierungszeitraum auf 1,7 % p. a. zu begrenzen.

Dass die Ist- und Planwerte des Stadtstaates geringer als die Werte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen ausfallen, ist auf die **hohen Bereinigungsbeträge** zwischen den Einzelhaushalten zurückzuführen, die **Personalkostenerstattungen** des Landes an Bremerhaven als konsumtive Ausgaben berücksichtigen, die in Bremerhaven als Personalausgaben haushaltswirksam werden.

Zu beachten ist, dass die Mittelfrist-Planung für den **Haushalt der Stadt Bremerhaven** in den Jahren 2013 bis 2016 noch **Globale Minderausgaben** aufweist, die im Zuge der weiteren Fortschreibung der Planwerte aufzulösen sind. Obwohl die konkrete Auflösung dabei auch über andere Einnahme- und Ausgabepositionen erfolgen kann, werden die zu realisierenden Haushaltsverbesserungen für die Darstellung der konsolidierten Stadtstaat-Ergebnisse **zunächst den sonstigen konsumtiven Ausgaben zugeordnet**.

4.4. Investitionsausgaben

Nach dem **plangemäßen Abbau** des Ausgabenniveaus im Zeitraum **2004/2009** (vgl. **Abbildung 16**) ist die aktuellere Entwicklung der Investitionsausgaben der bremischen Haushalte durch verschiedene **Strukturveränderungen und Sondereffekte** geprägt, die eindeutige Aussagen und Bewertungen zu diesem Ausgabenbereich erheblich erschweren. Zu beachten sind dabei insbesondere folgende Sachverhalte:

- **Seit 2011** verfügen die bremischen Sondervermögen nicht mehr über eigene Kreditermächtigungen. Zuvor über **(Vor-) Finanzierungen** realisierte Teile der Investitionsausgaben, deren Größenordnung im Wesentlichen aus der Nettokreditaufnahme der Sondervermögen (Land und Stadtgemeinde Bremen 2010: 86,6 Mio. €) ablesbar ist, entfielen daher mit Beginn des Konsolidierungszeitraumes oder sind ausschließlich **innerhalb der Anschläge** der Kernhaushalte zu realisieren. Die damit erzielte Beseitigung von Schattenhaushalten ist ein deutlicher Fortschritt an Haushaltstransparenz und wesentliches Element einer konsequenten Konsolidierungsstrategie.
- In den Jahren **2009** (26,5 Mio. €), **2010** (78,7 Mio. €) und **2011** (12,7 Mio. €) wurden in den bremischen Haushalten – das eigentliche Investitionsniveau aufstockend – die zu 75 % vom Bund finanzierten, zeitlich befristeten Mittel des **Konjunkturprogramms II** verausgabt.
- Um zuvor über **(Vor-) Finanzierungen** der Sondervermögen realisierte Investitionsvorhaben nachträglich auch in den Eckwerten des Kernhaushaltes abzubilden, werden die Zins- und Tilgungsbedarfe dieser Maßnahmen als Anschläge bzw. Ist-Ausgaben in den Haushalten ausgewiesen. Die von Jahr zu Jahr stark variierende Höhe der den Investitionen zugeordneten **Tilgungsausgaben**, die in den Berechnungen des strukturellen Defizits durch korrespondierende Einnahmen des Bremer Kapitaldienstfonds (BKF) ausgeglichen werden (vgl. 6.1.), beeinflusst bei vorgegebenen Gesamtausgaben unmittelbar das Niveau der für aktuell notwendige bzw. vorgesehene Maßnahmen verfügbaren Mittel.
- Differenzierte Analysen der aus dem Kernhaushalt geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse belegen, dass dabei als **investive Ausgaben** ausgewiesene Zahlungen tatsächlich bei den Empfängern in erheblichem Umfang auch **für laufende Zwecke** genutzt werden. Entsprechende **Korrekturen**, die im weiteren Verfahren vorgesehen sind, werden zu einer deutlichen Absenkung des in den Haushalten dargestellten Investitionsniveaus führen. Es handelt sich hierbei also nicht um wirkliche Rückgänge, sondern um eine genauere Abgrenzung des Investitionsvolumens.

Eine weitgehend **konsistente Zeitreihe der Investitionsausgaben** in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen – einschließlich NKA der Sondervermögen 2010, ohne KP II und Tilgungen sowie noch ohne investiv-konsumtiv-Ausgleich – weist demnach folgende Werte auf (in Mio. €; vgl. Ausgangswerte in Tabelle 20):

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
430,8	427,7	381,9	400,2	416,3	393,0	377,5

Bezogen auf die **Ausgangswerte der Mittelfrist-Planung 2010/2014** weist die aktuelle Finanzplanung für die Investitionsausgaben des Landes und der Stadtgemeinde Bremen folgende **Veränderungen** auf:

- Die **Mehrausgaben** im Ist-Ergebnis des Jahres **2011** resultieren aus erhöhten Zahlungen für Drittmittelprojekte, die sich entsprechend auch in investiven Mehreinnahmen (vgl. 3.3.) widerspiegeln.
- Im Rahmen der Eckwertvorbereitungen wurde eine **Ausweitung des Investitionsrahmens** um Mittel für den Ausbau von U3-Einrichtungen in Bremerhaven (2012/2013), eine vorgezogene Küstenschutzmaßnahme (BWK-Gelände) und die Aufstockung von Investitionen in der Kindertagesbetreuung bzw. beim ganztägigen Lernen vorgesehen.
- Ebenfalls im Rahmen der Eckwertvorbereitungen wurden eine **Verschiebung von Einzelmaßnahmen** mit gleichzeitiger prioritärer und zusätzlicher Berücksichtigung dieser Vorhaben in den Jahren 2014 und 2015 sowie im Vollzug aufzulösende **Globale Minderausgaben** für die Jahre 2012 (1,3 Mio. €) und 2013 (5,4 Mio. €) beschlossen.
- Im Hinblick auf die einzuhaltenden Konsolidierungsschritte der Haushalte sind – nach den bisherigen Rahmensetzungen (Sanierungsprogramm 2012/2016) - in den Jahren **2015 und 2016** nach zuvor in der Summe relativ konstanten Investitionsansätzen **weitere Niveauabsenkungen** erforderlich.

Zusammenfassend und in der Aufteilung **nach Ressorts** ergibt sich demnach für die Investitionsausgaben das in **Tabelle 20** dargestellte Bild. Die Produktplan-bezogenen Planwerte der Jahre 2014/2015 bilden dabei das Ergebnis der aktuellen Ressortanmeldungen ab und sind im Zuge zukünftiger Fortschreibungen u. U. geänderten Rahmen- und Prioritätensetzungen anzupassen. Knapp drei Viertel der investiven Gesamtausgaben des Landes und der Stadtgemeinde Bremen entfallen auf die Bereiche Bau, Wirtschaft, Häfen und Hochschulen.

Tab. 20: Investitionsausgaben

in Mio. €

	Ist		Ansatz		Planwerte		
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Finanzplan 2010 / 2014 (L+G)	414,9	464,1	457,1	455,0	462,4	439,5	
+ Konjunkturprogramm II 1)	78,7	12,7					
+ Nettostellung Dt. Schiffahrtsmuseum			-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	
+ U3-Ausbau Bremerhaven			4,0	4,0			
+ Küstenschutzmaßn. BWK-gelände				7,5			
+ Veränderung Schwerpunktmittel 2)			1,6	3,9	0,9	-0,3	
+ Eckwertberatungen (November 2011)			-2,4	-2,3	5,7	4,6	
+ Veränderungen (Vollzug)		7,1					
Finanzplan-Werte L+G	493,6	483,8	460,3	467,9	468,9	443,7	428,2
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		- 2,0 %	- 4,9 %	+ 1,7 %	+ 0,2 %	- 5,4 %	- 3,5 %
01 Bürgerschaft	0,2	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	
02 Rechnungshof	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
03 Senat / Senatskanzlei / Kirchl. Ang.	2,9	2,2	2,6	2,7	2,8	2,7	
05 Bundes-/Europaangelegenheiten	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	
06 Datenschutz / Informationsfreiheit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
07 Inneres	7,4	7,6	5,8	5,6	5,4	4,9	
08 Gleichberechtigung der Frau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
11 Justiz / Verfassung	10,9	5,5	6,8	6,8	6,8	6,8	
12 Sport	3,7	3,2	2,5	2,6	2,7	2,6	
21 Bildung	28,1	23,7	22,8	28,0	34,0	29,7	
22 Kultur	13,1	7,9	7,1	7,3	7,7	7,4	
24 Hochschulen / Forschung	44,7	41,3	41,3	43,3	42,1	41,2	
31 Arbeit	1,0	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	
41 Soziales / Kinder / Jugend	6,7	8,1	11,8	14,2	4,5	4,5	
51 Gesundheit	34,9	27,1	27,1	27,1	27,1	27,1	
68 Umwelt / Bau / Verkehr	100,8	100,7	108,1	105,8	100,7	98,1	
71 Wirtschaft	76,3	95,9	85,9	86,4	89,3	79,3	
81 Häfen	57,3	86,6	104,3	107,0	109,8	104,5	
91 Finanzen / Personal	2,0	0,7	1,1	1,1	0,5	0,5	
92 Allgemeine Finanzen	15,7	51,0	24,9	25,6	26,5	25,5	
93 Zentrale Finanzen	79,8	14,4	1,5	1,6	1,7	1,8	
96 IT-Ausgaben der FHB	8,0	7,1	6,7	6,8	5,9	5,8	
Globale Minderausgabe			-1,3	-5,4			
dar. Tilgungen beim BKF	70,7	43,4	78,4	67,7	52,6	50,7	50,7
=> Investitionen ohne Tilgungen	422,9	440,5	381,9	400,2	416,3	393,0	377,5
nachr.: NKA d. Sondervermögen	86,6						

1) 2011 nicht veranschlagt (Resteübertragung) 2) Gegenüber Planwerten (4,0 Mio. Euro p. a.); 2014/2015: ohne Anteile Soziales

In **Tabelle 21** wird aus den Einzelergebnissen der bremischen Haushalte und unter Berücksichtigung der innerbremischen Verrechnungen und Erstattungen die Mittelfrist-Planung der **Investitionsausgaben** für den **Stadtstaat Bremen** entwickelt.

Tab. 21: Investitionsausgaben

in Mio. €

	Ist		Ansatz		Planwerte		
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Finanzplan-Werte L+G	493,6	483,8	460,3	467,9	468,9	443,7	428,2
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		- 2,0 %	- 4,9 %	+ 1,7 %	+ 0,2 %	- 5,4 %	- 3,5 %
Finanzplan-Werte Bremerhaven	85,0	54,8	55,5	58,4	47,7	45,6	42,9
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		- 35,5 %	+ 1,2 %	+ 5,2 %	- 18,3 %	- 4,6 %	- 5,8 %
Ausgaben L+G an Bremerhaven	29,0	17,3	15,0	15,2	11,1	11,1	11,1
Ausgaben Bremerhaven an L+G	4,4	3,7	3,7	4,0	4,0	4,0	4,0
Finanzplan-Werte Stadtstaat	545,1	517,7	497,1	507,0	501,5	474,2	456,0
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		- 5,0 %	- 4,0 %	+ 2,0 %	- 1,1 %	- 5,5 %	- 3,8 %

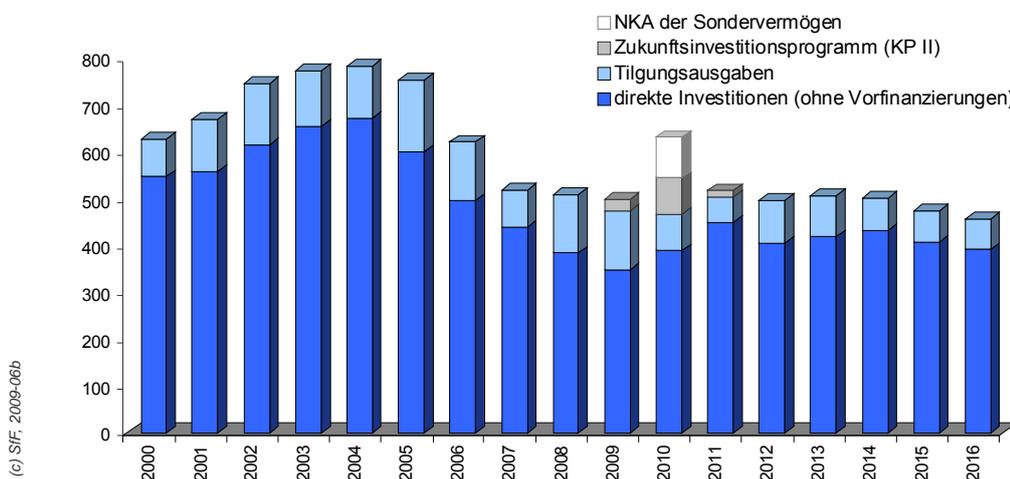
Abbildung 16 zeigt Niveau und Struktur der bremischen Investitionsausgaben im längerfristigen **Zeitablauf**. Erkennbar sind,

- der plangemäÙe Abbau des Ausgabenniveaus nach Auslaufen der **Investitions-sonderprogramme** im Jahr 2004
- die aufstockenden Effekte des **Zukunftsinvestitionsprogramms** (KP II) in den Jahren 2009 bis 2011,
- der relativ deutliche Rückgang der Investitionsausgaben 2011 bei Berücksichtigung der für 2010 nachrichtlich ausgewiesenen (**Vor-**) **Finanzierungen über Sondervermögen** sowie
- die **im weiteren Planungszeitraum** leicht abnehmende Tendenz der investiven Ausgaben, die aufgrund schwankender Tilgungsanteile bis 2014 allerdings sogar leicht steigende „direkte“ Investitionen zulässt.

Senatorin für Finanzen, Referat 20

Freie
Hansestadt
Bremen

Abb. 16: Investitionsausgaben des Stadtstaates Bremen in Mio. €



* Bis 2010: Finanzierung über NKA der Sondervermögen (2010: Ausweis für Vergleich mit Folgejahren)

In den Darstellungen und Berechnungen der Investitionsausgaben noch nicht berücksichtigt sind Maßnahmen, die im Rahmen eines **Sonderprogramms zur strukturellen Entlastung** künftiger Haushalte in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 zusätzlich finanziert werden sollen (vgl. 4.5.). Nach aktuellem Planungs- und Beschlussstand werden bei der Durchführung des Programms rd. 80 % des Mittelvolumens von 30 Mio. € (2012) und 20 Mio. € (2013), zusammen also **innerhalb von zwei Jahren rd. 40 Mio. €**, zusätzlich für investive Zwecke verausgabt.

Eine **maßnahmen-bezogene Abbildung der bremischen Investitionsplanungen**, die in den Haushaltsaufstellungsverfahren für die Jahre 2014 ff. u. U. an dann geänderte Rahmen- und Prioritätensetzungen anzupassen sind, ist der Finanzplanung in den **Anlagen 1** (Land und Stadtgemeinde Bremen bis 2015) **und 2** (Stadt Bremerhaven bis 2016) beigegefügt.

4.5. Finanzierung strukturell entlastender Maßnahmen

Aufgrund von Basiseffekten der Umstellung auf den Konsolidierungskurs (vor allem Erhöhung der Steuereinnahme-Erwartungen) ergeben sich als Abweichung der Finanzplan-Werte 2010/2014 von einer über den Mittelfrist-Zeitraum bis 2015 geglätteten Entwicklung der Primärausgaben rein rechnerische Differenzbeträge von **30 Mio. €** (2012) und **20 Mio. €** (2013).

Diese Mittel sollen sowohl zur **vorzeitigen Realisierung** die Haushalte späterer Jahre entsprechend entlastender, **unabweisbarer Investitionsmaßnahmen** als auch für eine **Unterstützung von Prozessen zur strukturellen Anpassung und Umgestaltung der Aufgabenwahrnehmung** verwendet werden. Mit den Projektmitteln sollen nachhaltige kostensenkende Effekte erzielt werden, um die Einhaltung des Konsolidierungskurses zu ermöglichen. Konkret stehen die temporär zusätzlich nutzbaren Mittel damit zur Verfügung für

- die **Finanzierung struktureller Verbesserungen**, die in den Folgejahren zu Entlastungen mindestens in Höhe des Kapitaldienstes führen, und
- die **Zwischenfinanzierung** beschlossener **struktureller Einsparmaßnahmen**, die mit zeitlich verzögerter Wirkung eintreten.

Die Projektmittel sollen insbesondere zur Gestaltung **effizienter und ressourcensparender Arbeitsabläufe** sowie zur Steigerung von **Bürgernähe** und **Prozessqualität** eingesetzt werden. Mit diesen „Investitionen“ in eine Modernisierung der Aufgabenwahrnehmung sollen Effizienzsteigerungen und eine Aufgabenerledigung mit geringerem Personaleinsatz frühzeitiger möglich gemacht werden, als dies im Rahmen der Ressortdeckwerte möglich wäre. Da die Projektmittel nur für die Jahre 2012 und 2013 zur Verfügung stehen, muss eine weitergehende Finanzierung möglicher konsumtiver Folgekosten innerhalb der Ressortdeckwerte dargestellt werden oder bei zentralen Projekten durch eine entsprechende Beschlussfassung zur Vorabdotierung über die Ressorts erfolgen.

Mit der Durchführung längerfristig strukturentlastender Maßnahmen leistet die Freie Hansestadt Bremen einen wichtigen **Beitrag zur** zukünftigen **Einhaltbarkeit der** für die bremischen Haushalte bis 2020 notwendigen **Konsolidierungsschritte**. Aufgrund der fortlaufenden und intensiven Überwachung der bremischen Konsolidierungsanstrengungen und –fortschritte durch den Stabilitätsrat (vgl. 2.2.) ist es dabei erforderlich, die Effekte der ausgewählten Maßnahmen möglichst exakt zu erfassen und zu dokumentieren.

Nach entsprechenden Anmeldungen der Fachressorts wurde bereits im Dezember 2011 eine maßnahmen-bezogene Zuordnung des insgesamt zur Verfügung stehenden Programmrahmens auf die für die Umsetzung verantwortlichen Bereiche und eine vorläufige Beschlussfassung (Erteilung von Verpflichtungsermächtigungen unter dem Vorbehalt der inhaltlichen Zustimmung in den Fachdeputationen) hinsichtlich der mit

Priorität zu realisierenden Vorhaben vorgenommen. Der **aktuelle Zwischenstand** dieses Genehmigungsverfahrens ist in **Tabelle 22** dokumentiert.

Tab. 22: (Vor-) Finanzierung struktureller Entlastungen

in 1.000 €

Bereich	beschlossene Maßnahmen	erteilte VE für		zu- sammen	Rest	ins- gesamt
		2012	2013			
03 Senat / Senatskanzlei					150,8	150,8
05 Bundes-/ Europa-angelegenheiten	Elektronische Bundesratsakte	120,0		120,0	0,0	120,0
07 Inneres	Terminmanagement und Kundensteuerung im Stadtmamt	800,0	100,0	900,0		
	Vorgangsbearbeitungssystem (Polizei) (investiv)	277,0	410,0	687,0		
	Vorgangsbearbeitungssystem (Polizei) (konsumtiv)	370,0	841,0	1211,0		
					400,4	3198,4
11 Justiz / Verfassung	Neue Hardware Staatsanwaltschaft	25,0		25,0		
	Fallbearbeitungssoftware Staatsanwaltschaft	31,0		31,0		
					2587,8	2643,8
21 Bildung	Beschleunigung der Inklusion im Schulbereich	900,0	3100,0	4000,0		
	IT-Infrastruktur zur Einf. der elektr. Schülerakte 1)	1600,0		1600,0		
					961,2	6561,2
22 Kultur	Umbau Neues Schauspielhaus (Teil Antrag 1)	423,1		423,1		
					710,7	1133,8
24 Hochschulen / Forschung	Green-IT-Housing-Center Universität Bremen	1050,2	1225,9	2276,0		
					0,4	2276,4
41 Soziales / Kinder / Jugend	Internetgestütztes Elterninformationssystem KTHs	200,0		200,0		
					1266,3	1466,3
68 Umwelt / Bau / Verkehr	Einführung eines amtlichen Liegenschaftskatasters	550,0	97,5	647,5		
	Verkehrstechn. Verbesserung durch LED-Signalanlagen	900,0	900,0	1800,0		
					446,6	2894,1
71 Wirtschaft	Erneuerung Infrastruktur Bürgerweide (Anteil)	4825,7	996,3	5822,0		
					-0,2	5821,8
81 Häfen	Anbindung des Offshore-Terminals (Lüneort)	500,0	575,0	1075,0		
					0,0	1075,0
91 Finanzen / Personal	Einr. e. sozialtherapeutischen Abteilung in der JVA	800,0	1000,0	1800,0		
					1896,6	3696,6
96 IT-Ausgaben der FHB	Projekt Standardisierung des IT-Supports (investiv)	5000,0	1700,0	6700,0		
	Projekt Standardisierung des IT-Supports (konsumtiv)	2300,0	4300,0	6600,0		
					695,1	13995,1
Bremerhaven	Umgestaltung der Verwaltung und Infrastruktur (investiv)	1043,4	650,0	1693,4		
	Umgestaltung der Verwaltung und Infrastruktur (kons.)		80,0	80,0		
	Umgestaltung der Verwaltung und Infrastruktur (Personal)	47,3	70,1	117,4		
	Anbindung des Offshore-Terminals (Lüneort)	1500,0	1576,0	3076,0		
					-0,1	4966,7
1) Zustimmung der Fachdeputation steht noch aus		23262,6	17621,8	40884,4	9115,6	50000,0
		2717,3	5291,1	8008,4		
		6737,4	2378,2	9115,6		

Senatorin für Finanzen, Referat 20

4.6. Bereinigte Ausgaben

Insgesamt ist für die Ausgaben der Haushalte des Stadtstaates Bremen vor dem Hintergrund der beschriebenen Annahmen und Vorgaben im Finanzplan-Zeitraum die in **Tabelle 23** dargestellte Entwicklungsreihe vorgesehen.

Die Ausgangswerte des Jahres **2010** beinhalten dabei – zur Herstellung der Vergleichbarkeit – auch die **Nettokreditaufnahmen der Sondervermögen** und die **Zuführungen an die Versorgungsanstalt**, die im Basisjahr des Konsolidierungspfades 2010/2020 noch nicht den Bereinigten Ausgaben des Kernhaushaltes zugerechnet wurden, jedoch ab 2011 nach Entzug der Kreditermächtigungen für Sondervermögen und geänderter Gruppierungszuordnung der Versorgungsvorsorge dort erfasst werden.

Tab. 23: Bereinigte Ausgaben

in Mio. €

Stadtstaat Bremen

	Ist		Ansatz		Planwerte		
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalausgaben	1371	1397	1416	1431	1443	1457	1471
Zinsausgaben	690	629	679	702	705	740	751
Sonstige konsumtive Ausgaben	1966	2009	2011	2021	2020	2027	2031
Investitionsausgaben	632	518	497	507	502	474	456
(Vor-) Finanzierung str. Entlastungen			30	20			
Bereinigte Ausgaben	4659	4553	4633	4681	4670	4698	4709
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		- 2,3 %	+ 1,8 %	+ 1,0 %	- 0,2 %	+ 0,6 %	+ 0,2 %

Senatorin für Finanzen, Referat 20

Der deutliche Ausgabenrückgang des Jahres **2011** basiert auf erheblichen **Zinsminderungen** und stark **rückläufigen Investitionsausgaben** (auch aufgrund des Konjunkturprogramms II). Die Schwankungen in den Veränderungsraten der **Folgejahre** werden – bei relativ **gleichmäßigem geplantem Verlauf** der **Personal- und sonstigen konsumtiven Ausgaben** – ebenfalls durch die Entwicklungslinien der Zins- und Investitionsausgaben sowie durch die Umsetzung der strukturentlastenden Maßnahmen in den Jahren 2012 und 2013 verursacht.

5. Gesamtrahmen 2011/2016

5.1. Land und Stadtgemeinde Bremen

Für die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen ergeben die vorstehend abgeleiteten und begründeten Einzelentwicklungen auf Einnahme- und Ausgabeseite die in der nachfolgenden Tabelle dokumentierten **Gesamtergebnisse**.

Tab. 24: Finanzplan 2011 / 2016

Land und Stadtgemeinde Bremen; in Mio. €

Stand: 02. Februar 2012

Einnahme-/ Ausgabe-Positionen	Ist		Ansatz		Planwerte		
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuerabhängige Einnahmen	2.515,1	2.941,4	2.974,7	3.099,8	3.223,9	3.353,4	3.479,0
Sonstige konsumtive Einnahmen	511,2	554,4	543,1	549,8	547,1	549,7	552,3
Investive Einnahmen	166,4	114,5	83,7	81,1	91,4	90,9	91,3
Bereinigte Einnahmen	3.192,6	3.610,4	3.601,5	3.730,7	3.862,5	3.993,9	4.122,6
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 13,1 %	- 0,2 %	+ 3,6 %	+ 3,5 %	+ 3,4 %	+ 3,2 %
Personalausgaben	1.139,8	1.161,2	1.174,1	1.185,7	1.196,6	1.208,6	1.220,7
Zinsausgaben	641,7	574,6	622,7	644,4	646,7	680,8	690,8
Sozialleistungsausgaben	666,2	692,4	691,4	703,1	715,1	727,2	739,6
Sonstige konsumtive Ausgaben 1)	1.357,7	1.393,3	1.398,3	1.406,4	1.403,7	1.407,8	1.412,3
Investitionsausgaben 2)	580,2	483,8	460,3	467,9	468,9	443,7	428,2
(Vor-) Finanzierung struktur. Entlastungen			30,0	20,0			
Bereinigte Ausgaben	4.385,7	4.305,4	4.376,7	4.427,5	4.431,0	4.468,1	4.491,6
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		- 1,8 %	+ 1,7 %	+ 1,2 %	+ 0,1 %	+ 0,8 %	+ 0,5 %
Primärausgaben	3.744,0	3.730,8	3.754,0	3.783,1	3.784,3	3.787,3	3.800,8
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		- 0,4 %	+ 0,6 %	+ 0,8 %	+ 0,0 %	+ 0,1 %	+ 0,4 %
Finanzierungssaldo	-1.193,1	-695,0	-775,3	-696,8	-568,5	-474,3	-369,0
Primärsaldo	-551,4	-120,4	-152,6	-52,4	78,2	206,5	321,8
Zins-Steuer-Quote (in %)	25,5	19,5	20,9	20,8	20,1	20,3	19,9
Zinslastquote (in %)	14,6	13,3	14,2	14,6	14,6	15,2	15,4
Investitionsquote (in %)	13,2	11,2	10,5	10,6	10,6	9,9	9,5
Defizitquote (in %)	27,2	16,1	17,7	15,7	12,8	10,6	8,2
Konsolidierungshilfen 3)		179,3	268,9	268,9	268,9	268,9	268,9
Schuldenstand 4)	16.679	17.234	17.741	18.169	18.468	18.674	18.774

1) 2010: Hinzurechnung Zahlungen an Versorgungsanstalt (38,2 Mio. Euro) 2) 2010: Einschließlich Nettokreditaufnahme der Sondervermögen (86,6 Mio. Euro)
3) Abzüglich Anteile Bremerhavens 4) Stand Jahresende, einschließlich Sondervermögen, ab 2012: ohne Tilgungen in Sondervermögen

Erkennbar ist, dass mit der Umsetzung der Planwerte

- der **Finanzierungssaldo** der Haushalte ausgehend vom Ist-Ergebnis des Jahres 2011 innerhalb von fünf Jahren nahezu halbiert wird und damit **bis 2016 824 Mio. €**, d.h. etwa **70 %** des Defizits des Ausgangsjahres 2010 **abgebaut** sind,
- bei den **Primärausgaben** im Zeitraum 2010/2016 Zuwachsraten von jahresdurchschnittlich knapp **0,3 %** und dementsprechend kontinuierliche **reale Leistungsminderungen** vorgesehen sind,

- damit der **Primärsaldo** im Mittelfrist-Zeitraum gegenüber 2010 sogar um rd. **873 Mio. €** verbessert wird und bereits **2014** – mit anschließend stark zunehmender Tendenz – erstmals wieder einen positiven Wert aufweist und
- der **Schuldenstand** der Haushalte bis 2016 dennoch um knapp **1,6 Mrd. €** zunimmt (ohne Konsolidierungshilfen: + 3,1 Mrd. €).

5.2. Bremerhaven

In die unter 5.3. dargestellten Stadtstaaten-Werte sind die nachfolgenden Finanzplan-Ansätze der Stadtgemeinde Bremerhaven eingegangen. Die Planwerte der Seestadt bilden den Berechnungsstand der Haushalte für die Beratungen des Bremerhavener Finanz- und Wirtschaftsausschusses am **07. Februar 2012** ab.

Tab. 25: Finanzrahmen 2011 / 2016

Bremerhaven; in Mio. €

Stand: 02. Februar 2012

Einnahme-/ Ausgabe-Positionen	Ist		Ansatz		Planwerte		
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuerabhängige Einnahmen	85,1	95,8	99,1	103,0	106,8	110,9	114,7
Sonstige konsumtive Einnahmen	341,1	366,4	365,1	371,8	377,5	383,4	389,2
Investive Einnahmen	31,0	18,5	15,4	15,6	11,6	11,6	11,5
Bereinigte Einnahmen 1)	457,2	480,7	479,5	490,4	495,9	505,9	515,3
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 5,1 %	- 0,2 %	+ 2,3 %	+ 1,1 %	+ 2,0 %	+ 1,9 %
Personalausgaben	231,6	236,0	242,3	244,9	246,8	248,4	250,1
Zinsausgaben	48,6	54,8	56,1	58,0	58,3	59,2	60,3
Sozialleistungsausgaben	138,9	142,9	149,1	152,1	154,5	157,0	159,6
Sonstige konsumtive Ausgaben	99,8	97,2	95,0	95,5	94,1	94,6	92,0
Investitionsausgaben	85,0	54,8	55,5	58,4	47,7	45,6	42,9
Globale Minderausgaben				-6,5	-11,5	-18,5	-24,9
Bereinigte Ausgaben	603,9	585,7	598,0	602,3	589,8	586,3	580,1
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		- 3,0 %	+ 2,1 %	+ 0,7 %	- 2,1 %	- 0,6 %	- 1,1 %
Primärausgaben	555,3	530,9	541,9	544,3	531,5	527,1	519,8
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		- 4,4 %	+ 2,1 %	+ 0,4 %	- 2,4 %	- 0,8 %	- 1,4 %
Finanzierungssaldo 1)	-146,7	-105,0	-118,4	-111,9	-93,9	-80,4	-64,7
Primärsaldo 1)	-98,1	-50,2	-62,4	-53,9	-35,6	-21,2	-4,4
Zinslastquote (in %)	8,0	9,4	9,4	9,6	9,9	10,1	10,4
Investitionsquote (in %)	14,1	9,4	9,3	9,7	8,1	7,8	7,4
Defizitquote (in %)	24,3	17,9	19,8	18,6	15,9	13,7	11,2
Konsolidierungshilfen		20,7	31,1	31,1	31,1	31,1	31,1
Schuldenstand 2)	1.009	1.119	1.206	1.287	1.350	1.399	1.433

1) Ohne Konsolidierungshilfen 2) Stand Jahresende; ohne Wirtschaftsbetriebe

Zu beachten ist, dass die Planungen der Stadt Bremerhaven für die Jahre 2013 (6,5 Mio. €), 2014 (11,5 Mio. €), 2015 (18,5 Mio. €) und 2016 (24,9 Mio. €) **noch im Zuge der nachfolgenden Haushaltsaufstellungen aufzulösende globale Minderausgaben** enthalten, die in der anschließenden Zusammenfassung der Finanzplanungen zu konsolidierten Stadtstaat-Ergebnissen zunächst bei den sonstigen konsumtiven Ausgaben zugeordnet wurden.

5.3. Stadtstaat Bremen

Die Konsequenzen der vorstehend beschriebenen Rahmensetzungen für das Land und die Stadtgemeinde Bremen und des aktuellen Beschlussstandes der Stadt Bremerhaven für den konsolidierten Finanzrahmen des **Stadtstaates Bremen** sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst. Die Eckdaten des Stadtstaates bilden die **maßgebliche Betrachtungsebene** zur Beurteilung der bremischen Haushalte und des Erfolges der zu ihrer Konsolidierung unternommenen Eigenanstrengungen bzw. geleisteten Sanierungshilfen.

Tab. 26: Finanzrahmen 2011 / 2016

Stadtstaat Bremen; in Mio. €

Stand: 02. Februar 2012

Einnahme-/ Ausgabe-Positionen	Ist		Ansatz		Planwerte		
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuerabhängige Einnahmen	2.600,2	3.037,2	3.073,7	3.202,8	3.330,8	3.464,3	3.593,7
Sonstige konsumtive Einnahmen	555,2	603,7	585,4	591,8	589,1	591,8	594,3
Investive Einnahmen	163,9	112,0	80,4	77,5	87,9	87,3	87,7
Bereinigte Einnahmen	3.319,3	3.752,9	3.739,5	3.872,0	4.007,8	4.143,4	4.275,7
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 13,1 %	- 0,4 %	+ 3,5 %	+ 3,5 %	+ 3,4 %	+ 3,2 %
Personalausgaben	1.371,5	1.397,2	1.416,4	1.430,6	1.443,4	1.457,1	1.470,8
Zinsausgaben	690,3	629,4	678,8	702,4	705,0	740,0	751,1
Sozialleistungsausgaben	748,1	770,3	772,1	785,2	798,3	811,8	825,6
Sonstige konsumtive Ausgaben 1)	1.217,5	1.238,4	1.238,7	1.235,5	1.222,0	1.215,0	1.205,8
Investitionsausgaben 2)	619,5	517,7	497,1	507,0	501,5	474,2	456,0
(Vor-) Finanzierung struktur. Entlastungen			30,0	20,0			
Bereinigte Ausgaben	4.646,8	4.553,0	4.633,2	4.680,8	4.670,2	4.698,0	4.709,4
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		- 2,0 %	+ 1,8 %	+ 1,0 %	- 0,2 %	+ 0,6 %	+ 0,2 %
Primärausgaben	3.956,6	3.923,6	3.954,4	3.978,4	3.965,2	3.958,1	3.958,3
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		- 0,8 %	+ 0,8 %	+ 0,6 %	- 0,3 %	- 0,2 %	+ 0,0 %
Finanzierungssaldo	-1.327,5	-800,1	-893,7	-808,7	-662,4	-554,6	-433,7
Primärsaldo	-637,3	-170,7	-215,0	-106,4	42,6	185,4	317,4
Zins-Steuer-Quote (in %)	26,5	20,7	22,1	21,9	21,2	21,4	20,9
Zinslastquote (in %)	14,9	13,8	14,6	15,0	15,1	15,8	15,9
Investitionsquote (in %)	13,3	11,4	10,7	10,8	10,7	10,1	9,7
Defizitquote (in %)	28,6	17,6	19,3	17,3	14,2	11,8	9,2
Konsolidierungshilfen		200,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
Schuldenstand 3)	17.688	18.353	18.947	19.456	19.818	20.073	20.207

1) 2010: Hinzurechnung Zahlungen an Versorgungsanstalt (38,2 Mio. Euro) 2) 2010: Einschließlich Nettokreditaufnahme der Sondervermögen (74,4,6 Mio. Euro)

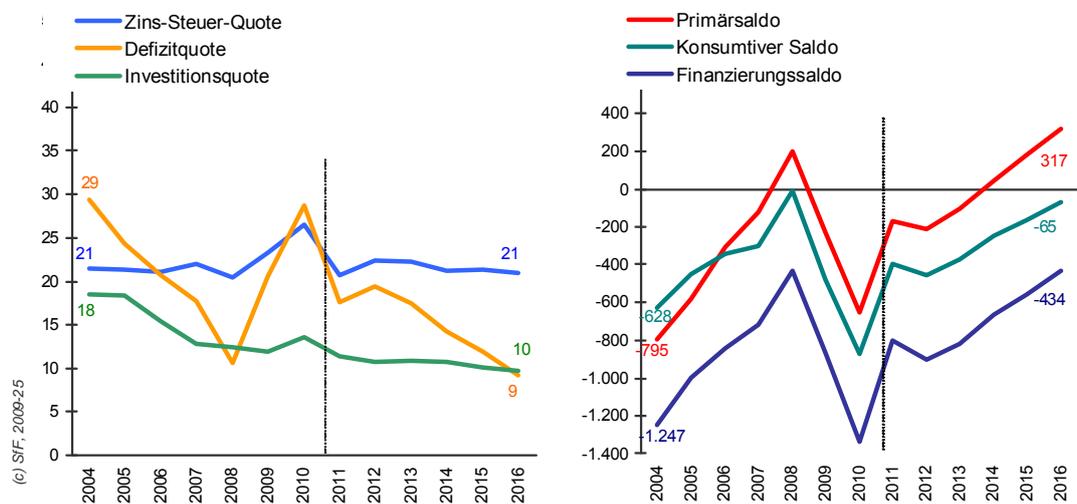
3) Stand Jahresende; einschließlich Sondervermögen (L+G); ohne Wirtschaftsbetriebe (Bremerhaven); ab 2012: ohne Tilgungen in Sondervermögen (L+G)

Die **wesentlichen Aspekte** der Haushaltsentwicklung des Stadtstaates im Finanzplan-Zeitraum lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Bereinigten **Einnahmen** der bremischen Haushalte werden im Endjahr der Mittelfrist-Planung das Ausgangsniveau des Jahres 2010 um rd. **956 Mio. €** und damit um knapp **29 %** übertreffen. **Risikofaktoren** für diese Erwartungen bilden die sich abzeichnende Abschwächung des Wirtschaftswachstums im Jahr 2012, der allerdings positive Basiseffekte des extrem einnahmestarken Haushaltsjahres 2011 gegenüberstehen, sowie die dauerhafte Einhaltbarkeit der unterstellten hohen Zuwachsraten der steuerabhängigen Einnahmen ab 2013.

- Nach Abschluss der Sondereffekte im Übergang vom rechnerisch angepassten Basisjahr 2010 auf die Ist-Ergebnisse des Jahres 2011 (Integration Sondervermögen, Auslaufen Konjunkturprogramm II, Zinskonditionen etc.) steigen die Bereinigten **Ausgaben** im Zeitraum 2011/2016 um **jahresdurchschnittlich** knapp **0,7 %**. Der Ausgabenanstieg dieser Periode (+ 156 Mio. €) resultiert – trotz entlastender Konsolidierungshilfen – zu mehr als drei Vierteln aus zunehmenden **Zinsausgaben**, während die **Primärausgaben** über den Gesamtzeitraum ein nur **marginales Wachstum** aufweisen.
- o Der **Finanzierungssaldo** der bremischen Haushalte wird über den Gesamtzeitraum der Finanzplan-Periode gegenüber dem Basiswert 2010 um rd. **894 Mio. €** abgebaut (vgl. **Abbildung 17**). Die nachfolgenden Berechnungen zum strukturellen Defizit (vgl. 6.2.), das die unter Konsolidierungsgesichtspunkten maßgebliche Betrachtungsebene darstellt, zeigen, dass bis 2016 damit die **Einhaltung der notwendigen Abbauschritte der Neuverschuldung** des Stadtstaates gewährleistet werden kann. Die **Defizitquote** der Haushalte erreicht 2016 den **niedrigsten Stand** seit den achtziger Jahren. Aufgrund der vorgesehenen nachhaltigen Begrenzungen bei den Primärausgaben ergibt sich für den **Primärsaldo** im Zeitraum 2010/2016 sogar eine Verbesserung um rd. **955 Mio. €**. Ab **2014** würden die Haushalte der Freien Hansestadt Bremen damit erstmals wieder einen **positiven Primärsaldo** aufweisen können.

Abb. 17: Haushaltsentwicklung* des Stadtstaates Bremen



* Defizite: ohne Konsolidierungshilfen

- Der **Schuldenstand** der bremischen Haushalte steigt bis 2016 – trotz gegen gerechneter Konsolidierungshilfen - gegenüber 2011 um weitere **1,9 Mrd. €** (+ 10,2 %). Die **Zins-Steuer-Quote** des Stadtstaates erreicht 2016 mit 20,9 % einen Wert, der trotz positiver Steuereinnahme-Erwartungen und der durch Kapitalmarktlage und Konsolidierungshilfen entlasteten Zinsausgaben dem Wert des Jahres 2011 entspricht. Die **Zinslastquote** verzeichnet im Endjahr der Finanzplanung ihren bisherigen **Höchstwert**, die **Investitionsquote** – trotz Überzeichnungen durch Tilgungsausgaben ihren **Tiefststand**.

5.4. Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben

(Gemeinsames Schema)

FINANZPLANSTATISTIK bis 2014 gem. Schema des Finanzplanungsrates
Bereich: BREMEN STADTSTAAT, in Mio. €

Fpl.- Pos. Nr.	Fpl.- Kennz.	Bezeichnung	Gruppierung Bund/Länder	Ist (14.M.) 2010	Ist 13. M. 2011	2012	2013	Planung 2014	2015	2016
I.) AUSGABEN BREMEN STADTSTAAT										
1		Ausgaben der lfd. Rechnung (Ziff. 11 - 15)		3.984,7	4.033,8	4.070,9	4.135,1	4.175,1	4.237,2	4.273,1
11	510	Personalausgaben	4	1.371,5	1.397,2	1.416,4	1.430,6	1.443,4	1.457,1	1.470,8
12		Laufender Sachaufwand		710,4	714,4	703,1	712,6	721,3	726,0	730,0
121	521	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 bis 54	334,4	331,6	326,4	330,8	334,8	337,1	338,9
			51	153,6	156,1	153,6	155,7	157,6	158,6	159,5
			52	21,4	21,4	21,4	21,3	21,6	21,7	21,8
			53	159,4	154,2	151,8	153,8	155,7	156,7	157,6
			54	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
122	522	Militär. Beschaff., Anlagen usw.	55	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
123	523	Erstattungen an andere Bereiche	67	270,5	276,5	272,2	275,8	279,2	281,0	282,5
124	524	Sonst. Zuschüsse für lfd. Zwecke	686	105,6	106,2	104,6	106,0	107,3	108,0	108,5
13		Zinsausgaben		690,3	629,4	678,8	702,4	705,0	740,0	751,1
131		an öffentlichen Bereich		32,1	26,2	28,3	29,3	29,4	30,8	31,3
1311	531	an Bund	561	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1312	532	an Sondervermögen	564	31,0	26,2	28,3	29,2	29,4	30,8	31,3
1313	533	an sonstigen öffentlichen Bereich	562, 563, 567	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
			562	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
			563	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
			567	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
132		an andere Bereiche		658,2	603,2	650,5	673,1	675,6	709,2	719,8
1321	535	für Ausgleichsforderungen	573	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1322	536	für Kreditmarktmittel	571, 575, 576	658,2	603,2	650,5	673,1	675,6	709,2	719,8
			571	77,8	50,1	54,0	55,9	56,1	58,9	59,8
			575	570,7	541,9	584,3	604,7	606,9	637,0	646,6
			576	9,7	11,3	12,1	12,6	12,6	13,2	13,4
1323	537	an Sozialversicherungsträger	572	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14		Lfd. Zuweis.+ Zuschüsse -ohne Schuldendiensthilfen-		1.208,3	1.289,5	1.269,5	1.286,4	1.302,2	1.310,8	1.317,9
141		an öffentlichen Bereich		94,9	132,3	130,2	131,9	133,6	134,4	135,2
1411	541	an Bund	611, 631	1,3	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,7
			611	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
			631	1,3	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,7
1412	542	Länderfinanzausgleich	612	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	543	sonstige an Länder	632	6,5	9,4	9,3	9,4	9,5	9,6	9,6
1414	544	Allg. Finanzzuweis. an Gemeinden/Gv.	613	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1415	545	sonstige an Gemeinden/Gv.	633	4,1	6,1	6,0	6,1	6,2	6,2	6,3
1416	546	an Sondervermögen	614, 634	63,1	96,6	95,1	96,4	97,6	98,2	98,7
			614	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
			634	63,1	96,6	95,1	96,4	97,6	98,2	98,7
1417	547	an Zweckverbände	617, 637	0,7	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
			617	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
			637	0,7	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
1418	548	an Sozialversicherungsträger	616, 636	19,2	18,0	17,8	18,0	18,2	18,3	18,4
			616	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
			636	19,2	18,0	17,8	18,0	18,2	18,3	18,4
142		an andere Bereiche		1.113,5	1.157,2	1.139,2	1.154,5	1.168,6	1.176,4	1.182,7
1422	552	sonst. an Unternehmen + öff. Einricht.	682, 683, 685	444,3	464,9	457,5	463,7	469,3	472,4	475,0
			682	149,0	143,8	141,6	143,4	145,2	146,2	147,0
			683	12,0	14,2	14,0	14,2	14,4	14,4	14,5
			685	283,3	306,8	302,0	306,0	309,8	311,8	313,5
1423	553	Renten, Unterstützungen u.ä.	681	509,2	527,8	519,8	526,8	533,2	536,8	539,6
1424	554	an soziale u. ähnliche Einrichtungen	684	159,9	164,5	161,9	164,1	166,1	167,2	168,1
1425	555	an Ausland	687, 688	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
			687	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
			688	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15		Schuldendiensthilfen		4,2	3,2	3,2	3,2	3,2	3,3	3,3
151		an öffentlichen Bereich		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
1511	561	an Länder	622	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1512	562	an Gemeinden/Gv.	623	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1513	563	an sonstigen öffentlichen Bereich	621, 624, 626, 627	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
			621	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
			624	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
			626	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
			627	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
152		an andere Bereiche		3,1	2,2	2,2	2,2	2,3	2,3	2,3
1521	564	an Unternehmen u. sonst. öff. Einricht.	661, 662, 664	2,9	1,9	1,9	1,9	2,0	2,0	2,0
			661	2,5	1,7	1,7	1,7	1,8	1,8	1,8
			662	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
			664	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1522	565	an Sonstige im Inland	663	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
1523	566	an Ausland	666	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fpl.- Pos. Nr.	Fpl.- Kennz.	Bezeichnung	Gruppierung Bund/Länder	Ist (14.M.) 2010	Ist 13. M. 2011	2012	2013	Planung 2014	2015	2016
2		Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziff. 21 - 25)		550,1	518,9	562,2	552,2	506,7	479,4	461,2
21		Sachinvestitionen		101,3	80,8	98,9	90,8	78,3	74,0	71,2
211	611	Baumaßnahmen	7	61,2	52,5	63,0	59,8	50,8	48,1	46,2
212	612	Erwerb von unbeweglichen Sachen	82	0,8	0,6	0,6	0,6	0,6	0,5	0,5
213	613	Erwerb von beweglichen Sachen	81	39,3	27,7	35,3	30,4	26,9	25,4	24,4
22		Vermögensübertragungen		441,8	432,4	453,8	451,8	419,0	396,2	381,0
221		Zuweisungen für Investitionen an öff. Bereich		147,8	194,5	198,0	198,0	188,4	178,1	171,3
2211	621	an Länder	882	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,3	0,3
2212	622	an Gemeinden/Gv.	883	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2
2213	623	an Zweckverbände	887	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2214	624	an sonstigen öffentlichen Bereich	881, 884, 886, 888	147,1	193,8	197,4	197,4	187,8	177,6	170,8
				881	2,3	2,1	2,2	2,1	2,0	1,9
				884	144,8	191,6	195,1	185,6	175,5	168,8
				886	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
				888	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
222		Zuweis. für Investitionen an andere Bereiche	89	293,9	237,9	255,6	253,7	230,5	217,9	209,5
223		Sonstige Vermögensübertragungen		0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
2231	626	an Länder	692	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2232	627	an Gemeinden/Gv.	693	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2233	628	an Bund	691	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2234	629	an andere Bereiche	697, 698, 699	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
				697	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
				698	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
				699	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23		Darlehen		2,2	4,5	4,6	4,6	4,4	4,1	4,0
231		an öffentlichen Bereich		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2311	631	an Länder	852	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2312	632	an Gemeinden/Gv.	853	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313	633	an Zweckverbände	857	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2314	634	an sonstigen öffentlichen Bereich	851, 854, 856	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
				851	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
				854	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
				856	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
232		an andere Bereiche		2,2	4,5	4,6	4,6	4,4	4,1	4,0
2321	635	an Sonstige im Inland	861 - 863, 87	2,2	4,5	4,6	4,6	4,4	4,1	4,0
				861	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
				862	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
				863	0,1	3,9	4,0	3,8	3,6	3,4
				87	2,2	0,6	0,6	0,6	0,6	0,5
2322	636	an Ausland	866	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24		Erwerb von Beteiligungen u.ä.	83	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25		Schuldentilgung an öffentlichen Bereich		4,8	1,2	5,0	5,0	5,0	5,1	5,1
251	651	an Bund	581	4,8	1,2	5,0	5,0	5,0	5,1	5,1
252	652	an Sondervermögen	584	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
253	653	an sonstigen öffentlichen Bereich	582, 583, 587	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
				582	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
				583	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
				587	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3		Globale Mehr- und Minderausgaben	97	0,0	0,3	0,0	-6,5	-11,5	-18,5	-24,9
700		nicht ressortbezogen	971, 972	0,0	0,0	0,0	-6,5	-11,5	-18,5	-24,9
				971	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
				972	0,0	0,0	-6,5	-11,5	-18,5	-24,9
700		ressortbezogen	973, 974	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
				973	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
				974	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4		Bereinigte Ausgaben (Ziff. 1 bis 3, ohne besondere Finanzierungsvorgänge)		4.534,8	4.553,0	4.633,2	4.680,8	4.670,2	4.698,0	4.709,4
5		Besondere Finanzierungsvorgänge		5.163,4	9.683,6	8.549,3	8.553,3	8.557,8	8.563,6	8.565,1
51		Tilgungsausgaben an Kreditmarkt		5.005,5	9.657,3	8.532,6	8.536,5	8.540,8	8.546,4	8.547,7
511	811	für Kreditmarktmittel	595	4.736,9	9.558,6					
512	812	für Ausgleichsforderungen	593	0,0	0,0					
513	813	an Sozialversicherungsträger	592	0,0	0,0					
514	814	an Sonstige	591, 596	268,7	98,8					
				591	268,7	98,8				
				596	0,0	0,0				
52		Zuführungen an Rücklagen	91	157,9	26,2	16,7	16,9	17,0	17,2	17,4
53		Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	96	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6		Zu- und Absetzungen		1.114,2	1.240,7	1.129,4	1.140,7	1.152,1	1.163,6	1.175,3
61		./. Schätzungen für Leertitel		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
62		./. Sonderhaushalte		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
63		./. Bruttostellungen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
64		Verrechnungen u.ä. Summe ohne 985/987	98	1.114,2	1.240,7	1.129,4	1.140,7	1.152,1	1.163,6	1.175,3
				980	70,8	67,6				
				981	0,0	0,0				
				982	0,0	0,0				
				984	947,3	1.085,2				
				986	96,2	87,9				
				988	0,0	0,0				
				989	0,0	0,0				
7		Gesamtausgaben - brutto (=Abschlußsumme der Haushalte)		10.812,5	15.477,2	14.311,9	14.374,8	14.380,2	14.425,3	14.449,8

Fpl.- Pos. Nr.	Fpl.- Kennz.	Bezeichnung	Gruppierung Bund/Länder	Ist (14.M.) 2010	Ist 13. M. 2011	2012	2013	Planung 2014	2015	2016
II.) EINNAHMEN BREMEN STADTSTAAT 1)										
1		Einnahmen der lfd. Rechnung		3.142,9	3.638,5	3.657,9	3.793,4	3.918,7	4.054,9	4.186,8
11		Steuern und EU-Eigenmittel 2)	011 - 089	2.027,4	2.301,1	2.317,4	2.414,4	2.512,4	2.614,0	2.711,3
		01		1.259,1	1.414,9	1.424,9	1.484,6	1.544,8	1.607,3	1.667,1
		02		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		03		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		04		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		05		86,4	111,4	112,2	116,9	121,6	126,5	131,3
		06		21,0	21,5	21,6	22,5	23,4	24,4	25,3
		07		653,2	741,2	746,5	777,7	809,3	842,0	873,4
		08		7,8	12,2	12,2	12,8	13,3	13,8	14,3
12		Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinn.)	09 (ohne 092)	3,4	5,4	5,2	5,3	5,3	5,3	5,3
13		Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	12	67,3	81,9	79,4	80,3	79,9	80,3	80,7
14		Zinseinnahmen		47,6	48,4	46,9	47,5	47,2	47,5	47,7
141		vom öffentlichen Bereich		2,1	2,5	2,4	2,4	2,4	2,4	2,5
1411	041	von Ländern	152	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1412	042	von Gemeinden/Gv.	153	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	043	von Zweckverbänden	157	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1414	044	vom sonstigen öffentlichen Bereich	151, 154, 156	2,1	2,5	2,4	2,4	2,4	2,4	2,5
		151		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		154		2,1	2,5	2,4	2,4	2,4	2,4	2,5
		156		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
142		von anderen Bereichen	16	45,4	45,9	44,5	45,0	44,8	45,0	45,2
15		Lfd. Zuweis. u. Zuschüsse -ohne Schuldendiensthilfen-		893,8	1.087,7	1.098,7	1.134,2	1.162,7	1.196,2	1.229,5
151		vom öffentlichen Bereich		786,0	1.002,7	1.016,3	1.050,8	1.079,8	1.112,8	1.145,8
1511	051	vom Bund (BEZ, KFZ-St.-Ausgleich und Konso.-hilfe)	211	258,3	283,6	289,8	297,8	304,8	312,8	320,8
1511	051	vom Bund	231	108,3	159,6	154,6	156,5	155,7	156,5	157,2
1512	052	Länderfinanzausgleich	212	370,0	508,0	522,0	546,0	569,0	593,0	617,0
1513	053	sonstige von Ländern	232	6,8	8,0	7,8	7,9	7,8	7,9	7,9
1514	054	von Gemeinden/Gv.	213, 233	9,8	10,1	9,8	9,9	9,9	9,9	10,0
		213		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		233		9,8	10,1	9,8	9,9	9,9	9,9	10,0
1515	055	von Zweckverbänden	217, 237	0,5	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
		217		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		237		0,5	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
1516	056	von Sozialversicherungsträgern	216, 235, 236	29,2	29,7	28,8	29,2	29,0	29,2	29,3
		216		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		235		0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		236		29,1	29,7	28,8	29,1	29,0	29,1	29,3
1517	057	vom sonstigen öffentlichen Bereich	214, 234	3,3	3,0	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9
		214		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		234		3,3	3,0	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9
152	058	von anderen Bereichen	112, 27, 28	107,8	85,0	82,4	83,4	83,0	83,4	83,8
		112		47,6	44,1	42,8	43,3	43,1	43,3	43,5
		27		26,2	6,1	6,0	6,0	6,0	6,0	6,1
		28		33,9	34,7	33,7	34,1	33,9	34,1	34,2
16		Schuldendiensthilfen u. Erstatt. von Verw.ausgaben		14,2	15,6	15,1	15,3	15,2	15,3	15,4
161		Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1611	061	vom Bund	221	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1612	062	von Ländern	222	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1613	063	vom sonstigen öffentlichen Bereich	223 bis 227	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		223		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		224		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		225		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		226		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		227		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
162		Schuldendiensthilfen + Erstatt. v. Verw.ausg. v. and. Ber.	26	14,2	15,6	15,1	15,3	15,2	15,3	15,4
17		Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung		89,3	98,3	95,2	96,4	95,9	96,4	96,8
171	071	Gebühren, sonstige Entgelte	111	73,5	81,9	79,3	80,3	79,9	80,3	80,7
172	072	Sonstige Einnahmen	119	15,8	16,4	15,9	16,1	16,0	16,1	16,2
2		Einnahmen der Kapitalrechnung (Ziff. 21 - 25)		175,2	114,5	81,5	78,7	89,0	88,5	88,9
21		Veräußerung von Sachvermögen	131, 132	0,1	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		131		0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		132		0,1	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fpl.- Pos. Nr.	Fpl.- Kennz.	Bezeichnung	Gruppierung Bund/Länder	Ist (14.M.) 2010	Ist 13. M. 2011	2012	2013	Planung 2014	2015	2016
22		Vermögensübertragungen		163,1	110,7	79,3	76,4	86,8	86,2	86,6
221		Zuweisungen für Investitionen vom öffentl. Bereich		129,4	84,1	60,2	58,0	65,9	65,5	65,8
2211	120	vom Bund	331	123,2	78,6	56,3	54,2	61,6	61,2	61,5
2212	121	von Ländern	332	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
2213	122	von Gemeinden/Gv.	333	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2214	123	von Sozialversicherungsträgern	336	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2215	124	vom sonstigen öffentl. Bereich	334, 337	6,0	5,4	3,8	3,7	4,2	4,2	4,2
				334	6,0	5,3	3,8	4,2	4,1	4,2
				337	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
222		Zuschüsse für Invest. von anderen Bereichen	34	33,3	26,4	18,9	18,2	20,7	20,5	20,6
223		Sonstige Vermögensübertragungen		0,4	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
2231	126	vom Bund	291	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2232	127	von Ländern	292	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2233	128	von Gemeinden/Gv.	293	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2234	129	von anderen Bereichen	297 bis 299	0,4	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
				297	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
				298	0,4	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
				299	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23		Darlehensrückflüsse		11,9	2,3	2,2	2,2	2,2	2,2	2,3
231		vom öffentlichen Bereich		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2311	131	von Ländern	172	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2312	132	von Gemeinden/Gv.	173	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313	133	von Zweckverbänden	177	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2314	134	vom sonstigen öffentlichen Bereich	171, 174, 176	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
				171	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
				174	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
				176	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
232		von anderen Bereichen		11,9	2,3	2,2	2,2	2,2	2,2	2,3
2321	135	von Sonstigen im Inland	141, 181, 182	11,9	2,3	2,2	2,2	2,2	2,2	2,3
				141	0,0	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
				181	10,7	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
				182	1,2	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
2322	136	vom Ausland	146, 186	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
				146	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
				186	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24		Veräußerung von Beteiligungen u. dgl.	133, 134	0,1	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
				133	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
				134	0,0	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0
25		Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
251	151	vom Bund	311	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	152	von Ländern	312	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
253	153	von Gemeinden/Gv.	313	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
254	154	vom sonstigen öffentlichen Bereich	314, 317	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
				314	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
				317	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3		Globale Mehr- u. Mindereinnahmen	37	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
200		nicht ressortbezogen	371, 372	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
				371	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
				372	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
200		ressortbezogen	373, 374	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
				373	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
				374	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4		Bereinigte Einnahmen (Ziff. 1 bis 3, ohne besondere Finanzierungsvorgänge)		3.318,1	3.752,9	3.739,5	3.872,0	4.007,8	4.143,4	4.275,7
5		Besondere Finanzierungsvorgänge		6.378,9	10.283,5	9.143,0	9.062,1	8.920,3	8.818,2	8.698,8
51		Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	32	6.169,0	10.185,3	9.126,0	9.045,2	8.903,2	8.801,0	8.681,5
52		Entnahme aus Rücklagen	35	209,9	98,2	17,1	16,9	17,0	17,2	17,4
53		Überschüsse aus Vorjahren	36	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
54		Münzeinnahmen	092	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6		Zu- und Absetzungen		1.113,7	1.240,8	1.129,4	1.140,7	1.152,1	1.163,6	1.175,3
61		./. Schätzung für Leertitel		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
62		./. Sonderhaushalte		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
63		./. Bruttostellungen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
64		Verrechnungen u.ä. Summe ohne 385/387	38	1.113,7	1.240,8	1.129,4	1.140,7	1.152,1	1.163,6	1.175,3
				380	70,3	67,5				
				381	0,0	0,0				
				382	0,0	0,0				
				384	947,2	1.085,2				
				386	96,2	88,1				
				388	0,0	0,0				
				389	0,0	0,0				
7		Gesamteinnahmen - brutto - (=Abschlußsumme der Haushalte)		10.810,8	15.277,2	14.011,9	14.074,8	14.080,2	14.125,3	14.149,8
		Konsolidierungshilfe		0,0	200,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0

6. Konsolidierungszeitraum 2010/2020

Im Hinblick auf die einzuhaltenden Neuverschuldungsgrenzen ist für die Haushalte die Betrachtung unterschiedlicher Ebenen und der zwischen ihnen bestehenden Wechselwirkungen erforderlich: Zentrales Kriterium für die bis 2020 in zehn Jahrestriegen zu leistenden Konsolidierungsschritte ist das **strukturelle Defizit** der Haushalte, während die den Anforderungen der Sanierung entsprechende Steuerung über die **Finanzierungssalden** des Kernhaushaltes erfolgt.

Die zwischen diesen Betrachtungsebenen zu berücksichtigenden **Umrechnungs- bzw. Bereinigungsfaktoren** sind entweder extern bestimmt (Konjunkturbereinigung; Differenzen zur Regionalisierung der Steuerschätzungen) oder stellen unmittelbare Ableitungen aus den Eckwerten der Kernhaushalte dar (finanzielle Transaktionen). Und auch die Einbeziehung weiterer Bereiche des Sektors „Staat“ ist für Bremen **nicht unmittelbar steuerungsrelevant**, weil unter diesem Aspekt nur Tilgungseinnahmen des Bremer Kapitaldienstfonds einbezogen werden, die Ausgabepositionen im Kernhaushalt in gleicher Höhe kompensieren.

Insofern besteht die logische **Abfolge bei der Bestimmung und Festlegung des bremsenden Konsolidierungspfades** in der einleitenden Mittelfristplanung für den Kernhaushalt, deren anschließender Umrechnung in die korrespondierenden strukturellen Defizite und der abschließenden Ermittlung von Handlungsbedarfen bzw. Gestaltungsspielräumen, die wiederum in den Planungen des Kernhaushaltes zu berücksichtigen sind.

- Im Folgenden werden daher zunächst die in der vorhergehenden Finanzplanung errechneten Finanzierungssalden der Kernhaushalte des Stadtstaates (vgl. 5.3.) auf die jeweiligen **strukturellen Defizite der Planungsjahre** umgerechnet (6.1.).
- Hieraus ergeben sich die der aktuellen Planung entsprechenden **Ergebnisse des Abbaupfades bis 2016** sowie die **Relationen** dieser Planwerte zu den vorgeschriebenen **Maximalwerten** des strukturellen Defizits (6.2.).
- Im abschließenden Kapitel dieses Abschnitts (6.3.) werden auf dieser Grundlage die Perspektiven und notwendigen Rahmenseetzungen für die Gestaltung der Haushalte bis zum **Endjahr des Konsolidierungszeitraumes** betrachtet.

6.1. Ableitung des strukturellen Defizits

Zur Ermittlung des unter Konsolidierungs-Gesichtspunkten relevanten strukturellen Defizits ist es erforderlich, aufsetzend auf der Finanzierungslücke des Kernhaushaltes die nachfolgend beschriebenen **Anpassungen bzw. Bereinigungen** vorzunehmen.

Differenz steuerabhängiger Einnahmen

Während die in den Haushalten des Stadtstaates veranschlagten bzw. geplanten steuerabhängigen Einnahmen auf **eigenen Auswertungen der Steuerschätzungen** ba-

sieren, die aktuellere Entwicklungen, vom Bundesdurchschnitt abweichende Sondereffekte und – soweit möglich – vor allem die z. T. beträchtlichen Differenzen zwischen Ansprüchen und Kassenwirksamkeit des bundesstaatlichen Finanzausgleichs berücksichtigen, setzen die Berechnungen zum strukturellen Defizit bei den Einnahmeansätzen ausschließlich auf den unmittelbaren **Regionalisierungsergebnissen** der jeweiligen Steuerschätzungen auf.

Hieraus folgt einerseits, dass bei der Berechnung des strukturellen Defizits aus den Finanzierungssalden des Kernhaushaltes die **Differenzbeträge** zwischen Regionalisierung und bremischer Schätzung auf Basis der Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ als **Bereinigungen** zu berücksichtigen sind. Andererseits wird deutlich, dass für die Berechnung der tatsächlich realisierten Abbauschritte des strukturellen Defizits ausschließlich die unmittelbaren Regionalisierungsergebnisse maßgeblich sind, die über prozentuale Anteile der einzelnen Steuerarten (im jeweils abgeschlossenen Zeitraum von 12 Monaten) die Prognosewerte der Steuerschätzungen rein rechnerisch auf die Länder und Gemeinden des Bundesgebietes verteilen. **Steuerabhängige Mehr- oder Mindereinnahmen** gegenüber diesen Planwerten sind damit für die Einhaltung der Neuverschuldungsgrenzen ebenso **irrelevant** wie die für die Anschlagbildung maßgeblichen **bremischen Schätzungen**.

In **Tabelle 27** sind die **Umrechnungsbeträge** zwischen den im Kernhaushalt veranschlagten bzw. vorgesehenen Ansätzen der steuerabhängigen Einnahmen in der aktuellen Finanzplanung 2011/2016 und den Berechnungsgrundlagen des strukturellen Defizits (Regionalisierungen) abgeleitet und dargestellt. Dabei ist insbesondere auf folgende Sachverhalte hinzuweisen:

- Die deutliche Differenz zwischen Regionalisierung und Ist-Ergebnissen im Haushaltsjahr **2011 (223 Mio. €)** spiegelt wider, dass die außergewöhnlich positive Entwicklung des Steueraufkommens in diesem Jahr durch die Steuerschätzung im November des Vorjahres massiv unterschätzt wurde. Da die Regionalisierungsergebnisse vom November 2010 die Berechnungsgrundlage des strukturellen Defizits für das Jahr 2011 bilden, werden die kassenwirksamen **Mehreinnahmen** allerdings **nicht für die Ermittlung des realisierten strukturellen Defizitabbaus berücksichtigt** und sind dementsprechend als rechnerische Verschlechterungen gegenüber dem tatsächlich realisierten Finanzierungsdefizit der Kernhaushalte auszuweisen.
- Gemäß § 2 Abs. 2 der mit dem Bund geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zur Gewährung von Konsolidierungshilfen erfolgt die Festlegung der geschätzten Steuern für die Berechnungen zum strukturellen Defizit beginnend 2012 „zum Zeitpunkt der Steuerschätzung im Mai des Vorjahres“. Den Maßstab für das strukturelle Defizit des Haushaltsjahres **2012** bilden daher die Regionalisierungsergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2011.

Die zwischenzeitlich deutlich verbesserte Einnahmeentwicklung hat allerdings dazu beigetragen, dass die Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ und in deren Folge auch die Einnahmeerwartungen für die bremischen Haushalte höher ausfallen als zum Zeitpunkt der für den Konsolidierungspfad maßgeblichen Be-

rechnung unterstellt. Die aktuell erwarteten Mehreinnahmen von knapp **78 Mio. €** dürfen aufgrund der getroffenen Vereinbarungen dabei aber nicht als Verbesserungen des strukturellen Defizits berücksichtigt werden und sind dementsprechend dem aus der aktuellen Planung resultierenden Finanzierungsdefizit hinzuzurechnen.

Tab. 27: Bremische Steuerschätzung und Regionalisierung

in Mio. €

Stadtstaat Bremen

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Bremische Steuerschätzung						
Berechnungsstand	Ist-Werte	Ansatz	Ansatz	Planwert	Planwert	Planwert
Steuereinnahmen Land Bremen	1547,7	1561,8	1627,9	1695,0	1763,7	1831,5
Steuereinnahmen Stadt Bremen	657,6	656,5	683,6	710,5	739,4	765,2
Steuereinnahmen Stadt Bremerhaven	95,8	99,1	103,0	106,8	110,9	114,7
Länderfinanzausgleich	508,0	522,0	546,0	569,0	593,0	617,0
Bundesergänzungszuweisungen 1)	167,8	174,0	182,0	189,0	197,0	205,0
Steuerabhängige Einnahmen insgesamt	2976,9	3013,4	3142,4	3270,4	3404,0	3533,3
Ergebnisse der Regionalisierung						
Berechnungsstand	Nov. 2010	Mai 2011	Nov. 2011	Nov. 2011	Nov. 2011	Nov. 2011
Steuereinnahmen Land Bremen	1417,0	1545,0	1637,0	1706,0	1775,0	1844,0
Steuereinnahmen bremische Gemeinden	727,0	722,0	767,0	798,0	829,0	859,0
Länderfinanzausgleich	451,0	496,0	561,0	584,0	608,0	632,0
Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	147,0	162,0	181,0	189,0	197,0	204,0
Zusammen	2742,0	2925,0	3146,0	3277,0	3409,0	3539,0
+ Sonstige Gemeindesteuern 2)	12,2	10,9	11,1	11,2	11,4	11,6
Steuerabhängige Einnahmen insgesamt	2754,2	2935,9	3157,1	3288,2	3420,4	3550,6
Differenz zur bremischen Steuerschätzung	-222,7	-77,5	14,7	17,8	16,4	17,3

1) Ohner Sonderbedarfs-BEZ 2) Hundeabgabe, Vergnügung- und Zweitwohnungsteuer (von Regionalisierung nicht erfasst)

Senatorin für Finanzen; Referat 20

- Während die rahmensetzenden Regionalisierungsergebnisse für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 bereits in der dargestellten Größenordnung für die Berechnung der strukturellen Defizite festgeschrieben sind, ergeben sich die Ausgangswerte ab 2013 gemäß Verwaltungsvereinbarung aus den Mai-Steuerschätzungen der jeweiligen Vorjahre. Insofern stellen die in Tabelle 27 ab 2013 ausgewiesenen Regionalisierungsergebnisse (Stand: November 2011) für den Konsolidierungspfad des Landes vorläufige Werte dar, die im Rahmen zukünftiger Mai-Steuerschätzungen zu überprüfen und anzupassen sind. Die für die Berechnung des strukturellen Defizits im Haushaltsjahr **2013** heranzuziehenden Beträge der steuerabhängigen Einnahmen werden demnach mit den Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ **im Mai 2012** festgelegt.

Die **leichten Differenzen** der aktuellen Regionalisierungen **zu den eigenen Schätzungen** resultieren aus der Fortschreibung marginaler Basiseffekte und bilden im Hinblick auf den einzuhaltenden Konsolidierungspfad mit derzeitigem Berechnungsstand einen rechnerischen **Entlastungsbetrag**.

Konjunkturbereinigung

Gemäß Art. 109 (3) GG konnten Bund und Länder für die Berechnungen ihrer Konsolidierungspfade Regelungen treffen, die in Auf- und Abschwungphasen eine symmetrische Berücksichtigung der **Auswirkungen einer von einer Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung** vorsehen. Es wurde vereinbart, dass die hierfür zu berücksichtigenden Konjunkturkomponenten unmittelbar aus gesamtwirtschaftlichen **Produktionslücken** (Differenz von Produktionspotenzial und tatsächlicher bzw. erwarteter BIP-Entwicklung) abgeleitet werden.

Das dabei bereits zur Ermittlung des strukturellen Defizits im Basisjahr 2010 angewandte Verfahren zur (Ex ante-) Konjunkturbereinigung ist auch für die Planung und Aufstellung der weiteren Haushalte im Konsolidierungszeitraum heranzuziehen. Konkret wird dabei aus den prognostizierten bundesweiten Produktionslücken über sogenannte „**Budgetsensitivitäten**“ (Auswirkungen der Produktionslücken auf das Steueraufkommen der Länder und Gemeinden) und den hierauf entfallenden **bremischen Anteil** errechnet, in welcher Größenordnung die aus den Steuerschätzungen ableitbaren Einnahmeansätze der bremischen Haushalte vom jeweils unter den Bedingungen einer konjunkturellen Normallage zu erwartenden Einnahmeniveau abweichen.

Tab. 28: Ableitung der Konjunkturkomponenten

in Mio. €

Stadtstaat Bremen

		2011	2012	2013	2014	2015	2016
Projektionen							
	Berechnungsstand	Nov. 2010	Mai 2011	Nov. 2011	Nov. 2011	Nov. 2011	Nov. 2011
	Nominales Produktionspotenzial (Bundesgebiet)	2585400	2694600	2737300	2807000	2877700	2950800
	Nominales Bruttoinlandsprodukt (Bundesgebiet)	2569940	2677100	2709800	2787900	2868200	2950800
	=> Produktionslücke	15460	17500	27500	19100	9500	0
	Konjunkturkomponente Länder	1953	2210	3473	2412	1200	0
	Budgetsensitivität	0,126303	0,126303	0,126303	0,126303	0,126303	0,126303
	Konjunkturkomponente Gemeinden	636	720	1132	786	391	0
	Budgetsensitivität	0,041154	0,041154	0,041154	0,041154	0,041154	0,041154
	Konjunkturkomp. Bremen (Landessteuern)	20,9	23,8	37,4	26,0	12,9	0,0
	Anteil an Ländergesamtheit (in %)	1,070585	1,077045	1,077045	1,077045	1,077045	1,077045
	Konjunkturkomp. Bremen (Gemeindesteuern)	6,4	6,8	10,6	7,4	3,7	0,0
	Anteil an Ländergesamtheit (in %)	0,998058	0,938273	0,938273	0,938273	0,938273	0,938273
	Ableitungsdifferenz (zum BMF)	0,0	-0,2				
	Ex ante-Konjunkturkomponente	27,2	30,4	48,0	33,4	16,6	0,0
	davon						
	Land und Stadtgemeinde Bremen	25,619	28,585	45,199	31,397	15,618	0,000
	Bremerhaven	1,617	1,805	2,830	1,961	0,973	0,000

In **Tabelle 28** sind die nach diesem Berechnungsverfahren abgeleiteten Konjunkturkomponenten, die im Planungsprozess als entlastendes Element bei der Ausweisung des strukturellen Defizits zu berücksichtigen sind, zusammenfassend dargestellt. Zu beachten sind dabei insbesondere folgende Aspekte:

- Die aus entsprechenden Aufbereitungen des Bundes zu entnehmenden Produktionslücken für den Planungszeitraum 2011/2016 weisen **unterschiedliche Berechnungsstände** auf: Während die Berechnungen der Konjunkturkomponenten

für 2011 (November 2010) und 2012 (Mai 2011) bereits den für die Ableitung des strukturellen Defizits maßgeblichen Orientierungswert widerspiegeln, basieren die Annahmen zu Niveau und Entwicklung der Produktionslücken in den weiteren Jahren des Planungszeitraumes auf den aktuellen, für den Konsolidierungspfad vorläufigen Einschätzungen im Rahmen der Steuerschätzung vom November 2011. Die sich verändernden Berechnungsstände begründen **Unplausibilitäten** in der Entwicklung der Konjunkturkomponenten, die sich derzeit in den – trotz konjunktureller Erholung – bis 2013 ansteigenden Ausgleichsbeträgen widerspiegeln.

- Grundlage der Einschätzungen zur konjunkturellen Entwicklung ist die Annahme, dass bestehende Produktionslücken bzw. –überschüsse in der Regel im Verlaufe eines mittelfristigen Planungszeitraumes abgebaut werden. Auch aktuell wird dementsprechend für das derzeitige **Endjahr der Mittelfrist-Planung** eine **konjunkturelle Normallage**, d. h. kein zu berücksichtigender Ausgleichsbetrag unterstellt. Die in Tabelle 28 für die davorliegenden Jahre ausgewiesenen **Konjunkturkomponenten** stellen Beträge dar, die für 2011 und 2012 verbindlich sowie für die Folgejahre mit vorläufigem Charakter bei der Ermittlung der strukturellen Defizite den **Finanzierungsdefiziten** der Kernhaushalte **gegenzurechnen** sind.
- Schon zu Beginn des Konsolidierungszeitraumes zeigt sich, dass die im Berechnungsverfahren für das strukturelle Defizit praktizierte konjunkturelle Bereinigung aufgrund ihrer unmittelbaren Kopplung an gesamtwirtschaftliche Faktoren Entwicklungen nur mit **erheblichen Verzögerungen** abbildet und dabei **massive Schwankungen** im originären Steueraufkommen nur **marginal kompensiert**. Die Freie Hansestadt Bremen hatte bereits mit Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung auf die eventuelle Anpassungsnotwendigkeit des Konjunkturbereinigungsverfahrens und auf die hierzu in § 9 der Verwaltungsvereinbarung enthaltene **Revisionsklausel** hingewiesen.

Finanzielle Transaktionen

Gemäß § 1 (2) der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen werden die Einnahmen und Ausgaben des Kernhaushaltes bei der Ermittlung des strukturellen Defizits um „finanzielle Transaktionen“ bereinigt. Zu den finanziellen Transaktionen zählen dabei **Ausgaben** für

- den Erwerb von Beteiligungen,
- Tilgungen an den öffentlichen Bereich und
- Darlehensvergaben

sowie **Einnahmen** aus

- Veräußerungen von Beteiligungen,
- Schuldenaufnahmen beim öffentlichen Bereich und
- Darlehensrückflüssen.

Mit der Herausnahme dieser Positionen reduziert sich die Abbildung des Kernhaushaltes in einem ersten Schritt auf die Einnahmen-Ausgaben-Relationen der **unmittelbaren öffentlichen Aufgabenwahrnehmung**. Unter anderem bedeutet dies, dass auch der Erwerb von Beteiligungen sowie eventuelle Vermögensveräußerungen – mit Ausnahme möglicher Zinseffekte – keinen unmittelbaren Einfluss auf das strukturelle Defizit der Haushalte haben.

Tab. 29: Finanzielle Transaktionen

Stadtstaat Bremen; in Mio. €

Einnahme-/ Ausgabe-Positionen	Ist		Ansätze		Planwerte		
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Finanzielle Transaktionen	-4,921	2,158	6,204	4,877	9,491	9,491	9,488
- Einnahmen	11,966	3,525	4,704	6,768	0,896	0,896	0,899
- Veräußerung von Beteiligungen (Gr. 133, 134)	0,069	1,232	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
- Schuldenaufnahme öffentlicher Bereich (Gr. 31)	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
- Darlehensrückflüsse (Gr. 14, 17, 18)	11,897	2,293	4,704	6,768	0,896	0,896	0,899
- Ausgaben	7,045	5,683	10,908	11,645	10,387	10,387	10,387
- Erwerb von Beteiligungen (Gr. 83)	0,012	0,003	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
- Tilgungen an öffentlichen Bereich (Gr. 58)	4,831	1,170	5,000	5,000	5,000	5,000	5,000
- Darlehen (Gr. 85 - 87)	2,202	4,511	5,908	6,645	5,387	5,387	5,387

In **Tabelle 29** sind die für den Finanzplan-Zeitraum geplanten bzw. für den weiteren Konsolidierungszeitraum fortgeschriebenen Beträge der finanziellen Transaktionen der Haushalte des Stadtstaates Bremen abgebildet. Da die Ausgaben für finanzielle Transaktionen dabei ab 2011 die entsprechenden Einnahmen übersteigen, **vermindert** sich in Höhe der Differenz der **Konsolidierungsdruck** auf die übrigen Bereiche des Kernhaushaltes.

Neutralisierung der Tilgungsausgaben

Mit dem Ersatz der bis 2010 über Kreditaufnahmen der Sondervermögen außerhaushaltsmäßig (vor-) finanzierten Investitionen durch im Kernhaushalt veranschlagte Zuweisungen entfallen die bisher mit eigener Kreditermächtigung ausgestatteten Sondervermögen aus dem für den Konsolidierungskurs relevanten Berichtskreis. Zugleich entfällt damit allerdings auch die Möglichkeit, die bisher über diese Sondervermögen geleisteten **Tilgungen für (vor-) finanzierte Investitionen** den hierfür im Kernhaushalt bestehenden **Ausgabepositionen** gegenzurechnen.

Seit 2011 werden daher – nach entsprechender Vereinbarung mit dem Bund – die im Haushalt zu veranschlagenden Tilgungen ausschließlich über den **Bremer Kapitaldienstfonds** (BKF) abgewickelt. Die Finanzierungssalden des Fonds (ohne finanzielle Transaktionen) werden durch Einbeziehung des BKF in die Berechnungen des strukturellen Defizits mit dem Finanzierungsdefizit des Kernhaushaltes saldiert.

Hieraus folgt einerseits, dass bei Planung und Aufstellung der Haushalte die im Kernhaushalt für derartige Tilgungszahlungen vorgesehenen Positionen betragsmäßig jeweils den im BKF für dasselbe Haushaltsjahr zugrunde gelegten Einnahmeerwartungen entsprechen müssen. Andererseits bedeutet die Neutralisierung dieser Positionen,

dass die Einnahmen des BKF für Tilgungen zu einer **rechnerischen Verbesserung des Gesamtdefizits** der Haushalte in der vorgesehenen Größenordnung führen.

Tab. 30: Nettotilgungen im BKF

in Mio. €

Stadtstaat Bremen

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
aus Einnahmen von Sondervermögen						
Hafen		28,0	24,8	26,3	28,3	28,9
Immobilien und Technik (Stadt)		10,6	10,7	10,7	10,7	10,9
Immobilien und Technik (Land)		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gewerbeflächen (Stadt)		0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Überseestadt		8,0	9,0			
WB Seestadt Immobilien (Brhv.)		2,0	2,1	2,1	2,2	2,3
WB StadtFinanz (Brhv.)		0,3	0,3	0,3	0,4	0,4
BEAN (Brhv.)		11,1	17,5	12,7	12,8	10,6
Zusammen		60,3	64,7	52,5	54,7	53,4
aus Einnahmen von Ressorts		31,5	22,9	15,3	11,4	10,6
Insgesamt	54,8	91,8	87,6	67,8	66,1	64,0

Senatorin für Finanzen; Referat 20

In **Tabelle 30** sind die Tilgungseinnahmen des BKF, die dementsprechend bei der Ableitung des strukturellen Defizits zu berücksichtigen sind, nach derzeitigem Planungsstand abgebildet.

Zusammengefasst ergeben sich durch die vorstehend beschriebenen Korrektur- und Bereinigungsverfahren die in **Tabelle 31** dargestellten Bezüge zwischen Finanzierungsdefiziten des Kernhaushaltes und strukturellen Defiziten. Ablesbar ist dabei, dass

- die Herausrechnung der finanziellen Transaktionen, die Berücksichtigung von Konjunktureffekten, die unmittelbare Übernahme der Regionalisierungsergebnisse der Steuerschätzungen und die Gegenrechnung der Einnahmen für Tilgungen im Bremer Kapitaldienstfonds in der Summe zu **beträchtlichen Differenzen** zwischen den aus der Finanzplanung berechenbaren bzw. ableitbaren Kennzahlen und dem eher modellmäßig zu errechnendem Konstrukt des unter Konsolidierungsgesichtspunkten schrittweise abzubauenen strukturellen Defizit der Haushalte führen,
- mit Ausnahme des Jahres 2011 die Bereinigungen im Planungszeitraum pro Jahr zu rechnerischen **Saldenverbesserungen** zwischen 51 Mio. € (2013) und 155 Mio. € (2014) führen, die den notwendigen Beitrag des Kernhaushaltes zum jeweils einzuhaltenden maximalen strukturellen Defizits entsprechend verringern und
- im Haushaltsjahr **2011** die Reduzierung der im Ist-Ergebnis realisierten hohen steuerabhängigen Einnahmen auf das Niveau der für die Berechnungen zum strukturellen Defizit zugrunde zulegenden Regionalisierungsergebnisse der Steuerschätzung vom November 2010 zu einem deutlich **negativen Bereinigungsbeitrag** des im Kernhaushalt zu verzeichnenden Finanzierungssaldos führt.

Tab. 31: Umrechnung auf strukturelles Defizit

Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Ist		Ansatz		Planwerte		
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Finanzierungssaldo 1)	-1.327,8	-800,1	-893,7	-808,7	-662,4	-554,6	-433,7
Differenz steuerabhängige Einnahmen (Regionalisierung / J. Brem. Schätzung)	0,0	-222,7	-77,5	14,7	17,8	16,4	17,3
Konjunkturbereinigung	113,8	27,2	30,4	48,0	33,4	16,6	0,0
Saldo der finanziellen Transaktionen 6)	-4,9	2,2	6,2	4,9	9,5	9,5	9,5
Tilgungseinnahmen BKF		54,8	91,8	87,6	67,8	66,1	64,0
Bereinigungen	108,9	-138,6	50,9	155,1	128,5	108,6	90,8
Strukturelles Defizit	-1.218,9	-938,6	-842,8	-653,6	-534,0	-446,0	-342,9

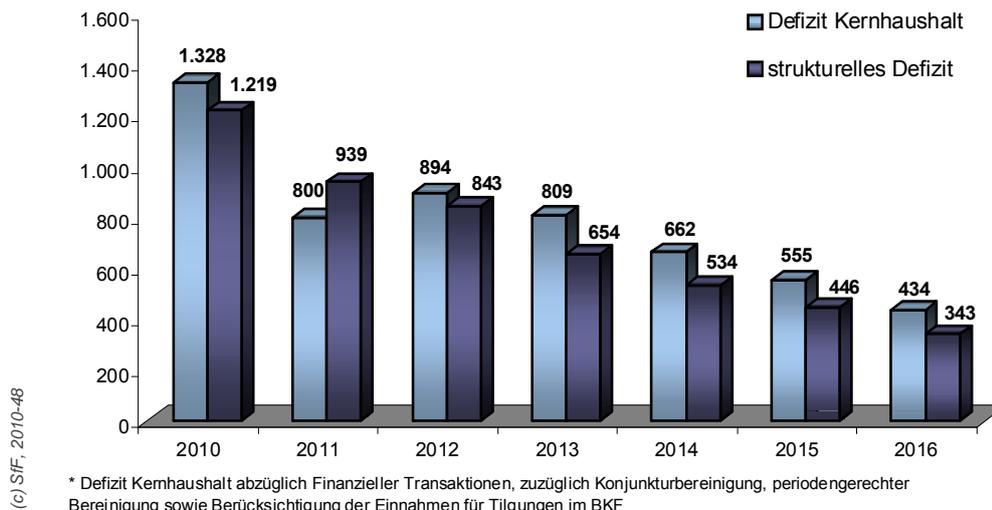
1) 2010: Einschließlich Ableitungsdifferenz

In der nachfolgenden **Abbildung 18** sind die Differenzen zwischen Kernhaushalt und strukturellem Defizit für den Finanzplan-Zeitraum noch einmal grafisch aufbereitet.

Senatorin für Finanzen, Referat 20



Abb. 18: Defizit des Kernhaushaltes und strukturelles Defizit*
Stadtstaat Bremen; in Mio. €



6.2. Abbaupfad bis 2016

Nachfolgend werden die aus der Finanzplanung des Kernhaushaltes und der mittelfristigen Entwicklung der Korrektur- und Bereinigungs-faktoren resultierenden Planwerte den maximal zulässigen Beträgen des strukturellen Defizits gegenüber gestellt. Aus den in **Tabelle 32** dargestellten Relationen ergibt sich dabei, dass die im Planungszeitraum bis 2016 aus der aktuellen Finanzplanung ableitbaren strukturellen Defizite die in den Einzeljahren bei Einhaltung des Konsolidierungspfad **maximal zulässigen Werte** rechnerisch durchgängig um deutlich **mehr als 100 Mio. €** unterschreiten.

Tab. 32: Einhaltung der Maximalwerte

Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Ist		Ansatz		Planwerte		
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Strukturelles Defizit	-1.218,9	-938,6	-842,8	-653,6	-534,0	-446,0	-342,9
Zulässiges strukturelles Defizit	-1.218,9	-1.097,0	-975,1	-853,2	-731,3	-609,4	-487,6
Differenz	0,0	158,4	132,3	199,6	197,4	163,4	144,6

Die damit zu verzeichnende deutliche Verbesserung gegenüber den bisherigen Annahmen, die im Vorjahr auch den Berechnungen zum bremischen Sanierungsprogramm 2012/2016 zugrunde lagen, resultiert nahezu ausschließlich aus den zwischenzeitlich wesentlich **erhöhten Prognosewerten der steuerabhängigen Einnahmen**, die erst mit den Ergebnissen der Steuerschätzung vom November 2011 Eingang in die Mittelfristplanungen gefunden haben. Zu beachten ist dabei allerdings, dass die damit gewachsene Differenz zu den Orientierungswerten des Defizitabbaus lediglich eine **Momentaufnahme** darstellt, deren Bestand im Lichte zukünftiger Fortschreibungen nicht garantiert werden kann und die dementsprechend hinsichtlich der Problematik des einzuhaltenden Konsolidierungskurses **keinen Anlass zur Sorglosigkeit** bietet. Festzustellen ist vielmehr Folgendes:

- Die für die aktuellen Verbesserungen entscheidenden **Steuermehreinnahmen** waren tatsächlich bisher nur im Ist-Ergebnis des Jahres 2011 zu verzeichnen. Ihre **Fortschreibung** über den gesamten Planungszeitraum unterstellt eine Verstetigung der steuerabhängigen Einnahmen auf der damit erhöhten Basis im Ausgangsjahr der Prognosen. Diese Annahme ist hoch **risikobehaftet**: Auch Entwicklungen mit umgekehrtem Vorzeichen, d. h. massive **Einnahmeeinbrüche** gegenüber ursprünglichen Erwartungen sind in den weiteren Jahren des Planungszeitraumes nicht ausgeschlossen und würden eine rasche Ausschöpfung der sich derzeit rechnerisch ergebenden Reserven zur Folge haben.

Zu beachten ist, dass die aktuellen Planungen auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom November 2011 aufsetzen, die jedoch für die konkrete Festlegung der einzuhaltenden Defizitobergrenzen keine unmittelbare Relevanz besitzt. Schon die Mai-Steuerschätzung 2012, die die zulässige Höhe des strukturellen Defizits 2013 entscheidend mitbestimmt, kann hinsichtlich der Steuereinnahmewartungen zu wieder deutlich veränderten Annahmen führen. Die aktuelle Entwicklung bestätigt, dass das **Konjunktur-Bereinigungsverfahren** mit den sich daraus ergebenden relativ geringen und zeitlich verzögerten Ausgleichbeträgen für massive Schwankungen des originären Steueraufkommens **kein hinreichendes Regulativ** darstellt.

- Die nach aktueller Berechnung bestehenden Differenzen zu den maximal zulässigen Werten des strukturellen Defizits sind zunächst in voller Höhe als **Puffer** für eventuelle spätere **Einbrüche bei den Steuereinnahmen** vorzuhalten. Zu berücksichtigen ist, dass sowohl die vorgesehenen Zuwachsraten der steuerabhängigen Einnahmen als auch die Vorgaben zur Begrenzung des Ausgabenanstiegs bei den Personal- und sonstigen konsumtiven Ausgaben (einschließlich Sozialleistungen) in der Mittelfristplanung der bremischen Haushalte als **ambitioniert** einzu-

schätzen sind. Insbesondere ist zu erwarten, dass die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, die den Anstieg der Steuereinnahmen bewirkt hat, sich in Form von Preisen und vor allem Tarifsteigerungen auch auf der Ausgabenseite niederschlägt. Hinzu kommen die gegen Ende des Planungszeitraumes bestehenden **Globalen Minderausgaben** im Haushalt der Stadt Bremerhaven, die im Hinblick auf das Konsolidierungsergebnis des Stadtstaates vollständig aufzulösen sind.

Vor diesem Hintergrund können derzeit **Lockerungen des Ausgabenkurses** für die bremischen Haushalte aufgrund der erwarteten Steuermehreinnahmen **nicht vorgesehen** werden. Zu beachten ist zudem, dass die aktuell ausgewiesenen **rechnerischen Spielräume nicht kumulativ** zu betrachten sind: Ohne anschließende Gegensteuerungsmaßnahmen schmälern strukturelle Verschlechterungen in einem der Planjahre den Abstand zur zulässigen Defizitobergrenze in den Folgejahren jeweils in gleicher Höhe.

- Entscheidend gegen eine Nutzung der momentan für den mittelfristigen Planungszeitraum ermittelten rechnerischen Spielräume spricht zudem auch der Blick auf die **Perspektiven** der bremischen Haushalte für den **Gesamtzeitraum des Konsolidierungspfades**: Aus den anschließenden Modellrechnungen (vgl. 6.3.) wird deutlich, dass die „Reserven“ des Endjahres der aktuellen Planung – sofern tatsächlich realisierbar – **bis zum Jahr 2020** trotz weiterhin optimistischer Annahmen nicht nur komplett abgebaut, sondern bereits in einen beträchtlichen zusätzlichen **Konsolidierungsbedarf** übergehen werden.

Sofern es gelingt, bei Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen und ohne unverantwortbare Einschnitte in die Leistungen und Standards des Stadtstaates den Planungszeitraum 2011/2016 mit einer Unterschreitung des maximal zulässigen Defizits abzuschließen, könnte damit ein wesentlicher **Beitrag zur Einhaltung des Konsolidierungskurses über 2016 hinaus** geleistet werden.

- Einer Nutzung der rechnerischen Gestaltungsspielräume steht auch die **Außenwirkung** eines solchen Vorgehens entgegen. Als Land in extremer Haushaltsnotlage und Empfänger unterstützender Konsolidierungshilfen ist die Freie Hansestadt Bremen verpflichtet, den maximal möglichen **Eigenbeitrag zur Sanierung** der Haushalte zu leisten und die hierzu bestehende Bereitschaft gegenüber dem **Stabilitätsrat** insbesondere auch im Länder- und Gemeindevergleich mit dem übrigen Bundesgebiet zu dokumentieren.

6.3. Konsolidierungsanforderungen bis 2020

Aufsetzend auf die Finanzplanung 2011/2016 und die daraus ableitbaren strukturellen Defizite der einzelnen Planjahre wird im Folgenden ein aktualisierter Ausblick auf den möglichen Fortgang der bremischen Haushaltssanierung bis zum Endjahr des vorgeschriebenen schrittweisen Abbaus der Neuverschuldung gegeben.

Die Betrachtungen basieren auf der Annahme, dass die Planungen bis 2016 vollständig eingehalten werden können, was schon mit Blick auf den vom Senat ins Auge ge-

fassten Teilausgleich höherer Tarifabschlüsse und sich verändernder Rahmenbedingungen aber unwahrscheinlich ist.

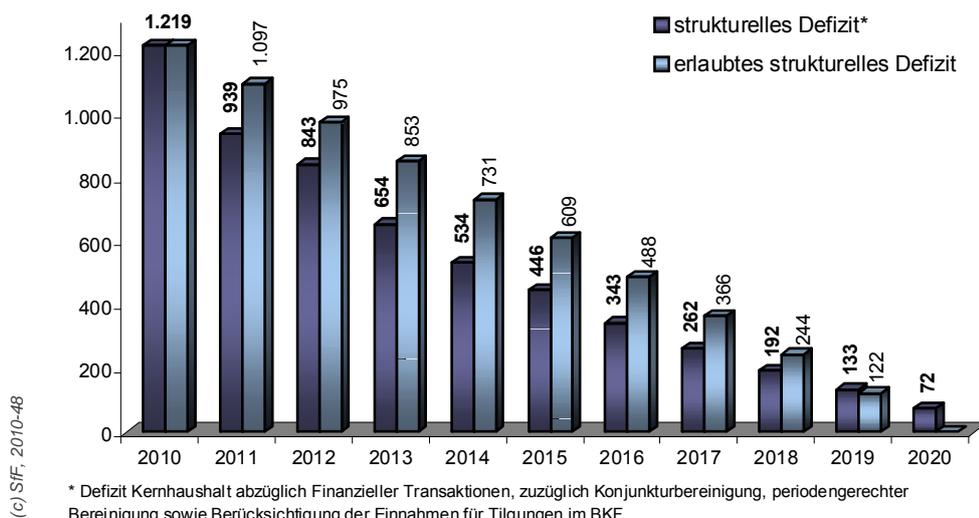
Im Folgenden wird deutlich, dass die Freie Hansestadt Bremen allerdings selbst bei Einhaltung der derzeitigen Planwerte bis 2016 in den **Restjahren des Konsolidierungszeitraumes** den bisherigen Vorgaben und Setzungen **vergleichbar restriktive Annahmen** treffen müsste, um die Chancen zur Realisierung der finalen Abbauschritte des strukturellen Defizits zu erhalten. Unterstellt wird dementsprechend, dass es auch im Zeitraum 2016/2020 gelingen wird,

- die **steuerabhängigen Einnahmen** des Stadtstaates – mit Ausnahme der konstanten Sonderbedarfs-BEZ – um 3,0 % p. a. und damit nur etwas weniger als für die Vorjahre unterstellt zu steigern,
- den Anstieg der **Personalausgaben** – einschließlich Tarifeffekte und Versorgungslasten – auf maximal 1,0 % pro Jahr zu begrenzen,
- die **Sozialleistungsausgaben** mit einer jährlichen Zunahme um 1,7 % bei der Annahme einer gleich hohen Preissteigerungsrate auch weiterhin real konstant zu halten,
- die **sonstigen laufenden Primärausgaben** auch nominal nur noch marginal (+ 0,3 % p. a.) anwachsen zu lassen und
- das **Investitionsniveau** dauerhaft auf dem Stand des Jahres 2016 zu belassen.

Senatorin für Finanzen, Referat 20



Abb. 19: Defizit des Stadtstaates Bremen
in Mio. €

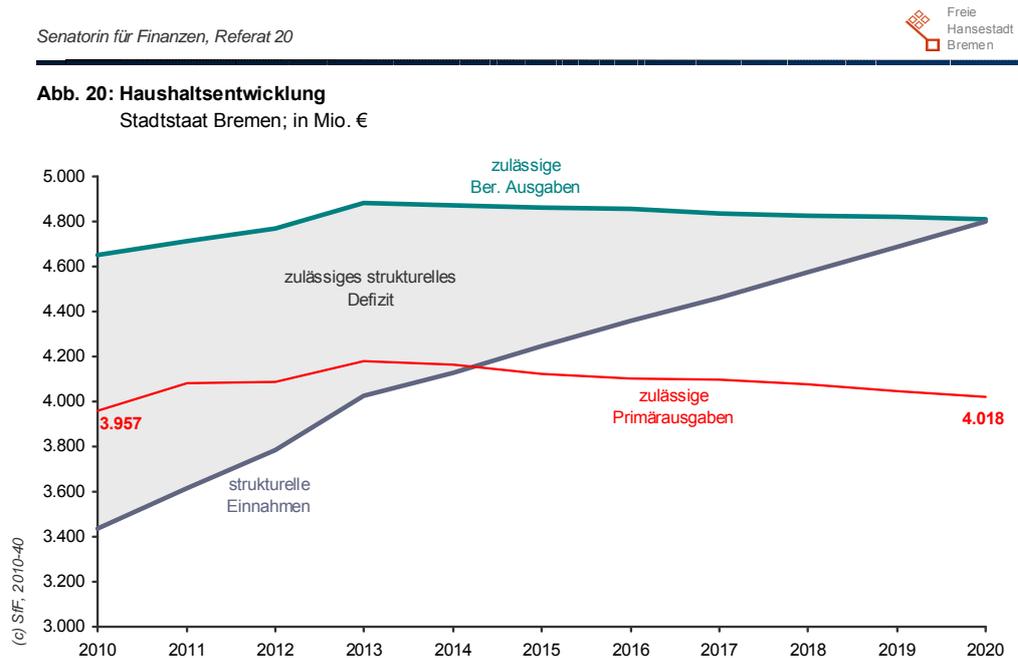


Selbst unter diesen sehr engen Voraussetzungen ergibt die Modellrechnung, dass in den beiden Endjahren des Konsolidierungszeitraumes über die Gewährleistung der geringen Ausgabesteigerungsrate hinaus ein **weiterer Handlungsbedarf** zur Einhaltung der Defizitobergrenze von 11 Mio. € (2019) bzw. 72 Mio. € (2020) entstände. **Abbil-**

dung 19 stellt diese Entwicklung durch den unmittelbaren Abgleich der maximal zulässigen strukturellen Defizite mit den nach der Finanzplanung 2011/2016 und den vorstehend genannten Annahmen einhaltbaren Defizitgrenzen dar.

Zusammenfassend ist festzustellen:

- Die **Einhaltung des Konsolidierungskurses** bis zum Endjahr des Defizitabbaus stellt für die Haushalte der Freien Hansestadt Bremen eine **Herausforderung** dar, die nur durch ambitionierte Vorgaben zur Gestaltung der Haushalte einzuhalten und damit auch risikobehaftet ist.



- **Abbildung 20** zeigt, dass die Anforderungen einer konsolidierungskonformen Gestaltung der Haushalte – unter Berücksichtigung der neuen, erheblich verbesserten Schätzungen zum Niveau der steuerabhängigen Einnahmen und unter der Annahme, dass die in den Jahren 2019 und 2020 noch bestehenden rechnerischen Handlungsbedarfe vollständig durch Kürzungen bei den Primärausgaben erbracht werden – es zulassen, über den Gesamtzeitraum **bis 2020 Primärausgaben** in praktisch **gleich bleibender Höhe** zu leisten (bei einer Inflationsrate von 1,7 %: real - 14,4 %). Die hierfür notwendigen Entwicklungslinien der einzelnen Ausgabe-positionen (Personal, Sozialleistungen, laufende Ausgaben, Investitionen) verdeutlichen jedoch, dass auch dieses Szenario sehr anspruchsvoll ist.
- Die Probleme der Freien Hansestadt Bremen bestehen nicht allein darin, bis 2020 aus einer extremen Haushaltsnotlage und mit nur noch begrenztem Konsolidierungspotenzial die notwendigen Schritte zum Defizitabbau zu bewältigen. Erforderlich ist es auch, den **strukturellen Ausgleich** der Haushalte auch **nach 2020** aus eigener Kraft und ohne weitere zinsentlastende Effekte von Konsolidierungshilfen **weiterhin zu gewährleisten**.

Trotz erfolgreicher Einhaltung des Konsolidierungspfades wird der Schuldenstand 2020 bei knapp 20,3 Mrd. € und die Zins-Steuer-Quote bei 19,6 % liegen. Ein struktureller Haushaltsausgleich auch nach Beendigung des Konsolidierungszeitraumes und Auslaufen der Konsolidierungshilfen setzt deshalb voraus, dass im Rahmen der Neuordnung der bundesstaatlichen Finanzordnung eine Lösung für die bremischen Altschulden sowie eine Regelung zur aufgabenadäquaten Finanzausstattung für Bremen als Stadtstaat gefunden wird.

Anlagen: Investitionen

Anlage 1: Investitionen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen
in der Gliederung nach **Produktplänen**
einschl. Zusammenfassung nach **Schwerpunktbereichen:**

- **Tilgung bestehender Kapitaldienstfinanzierungen**
- **Kleine Unterhalt.- u. Beschaffungsmaßn. (Gruppen 700-719, 811/812)**
- **EU-, Bundes-, Landesprogramme**
- **Zuwendungen/Zuschüsse an Sondervermögen/Gesellschaften**
- **Sonstige (Einzel-) Maßnahmen**

Anlage 2: Investitionen der Stadtgemeinde Bremerhaven
in der Gliederung nach **Ausschussbereichen**
einschl. Zusammenfassung nach **Schwerpunktbereichen:**

- **Eigengesellschaften und Wirtschaftsbetriebe**
- **Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Komplementärfinanzierungen**
- **Vertragliche bzw. vergleichbare Verpflichtungen**
- **Kapitaldienstfinanzierungen**
- **Sonstige Investitionen**

Erläuterungen zur mittelfristigen maßnahmen-bezogenen Investitionsplanung 2011 / 2015 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen (gemäß Anlage 1)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 29. November 2011 die **investiven Eckwerte 2012 – 2015** beschlossen (dazu Hinweis auf **Tabelle 10 „Investive Einnahmen“**, Seite 37, sowie **Tabelle 20 „Investive Ausgaben“**, Seite 50; Darstellung der produktplan-bezogenen Investitionsansätze).

Die Ressorts haben im Rahmen der Haushaltsaufstellung **2012 / 2013** ihre diesbezüglichen Eckwerte inzwischen **auf Einzelmaßnahmen** konkretisiert. Dabei wurden auch Ansätze zwischen verschiedenen Produktplänen verschoben sowie Eckwert-Austausche zwischen konsumtiven und investiven Ansätzen vorgenommen.

Beispielsweise wurden vom Produktplan Häfen im Rahmen des Senatorenbudgets 3,4 Mio. € (2012) bzw. 0,5 Mio. € (2013) zum Bereich Justiz (**Vorziehbedarfe** für die Sanierung der Anstaltsgebäude) verlagert. Im Produktplan Bildung wurden im Ansatz 2012 1 Mio. € aus dem konsumtiven Bereich in den investiven Bereich verlagert (**Schwerpunkt-mittel**). In umgekehrter Richtung wurden 1,65 Mio. € (2012) bzw. 2,2 Mio. € (2013) aus den investiven **IT-Ausgaben** in den konsumtiven Bereich verlagert.

Durch diese Veränderungen weichen die in Anlage 1 ausgewiesenen Investitionsansätze von den Eckwertbeschlüssen des Senats vom 29. November 2011 ab; insgesamt ergeben sich allerdings über alle Produktpläne nur Veränderungen von **0,1 Mio. € (2012)** bzw. **1,7 Mio. € (2013)**.

Die Produktplan-bezogenen **Planwerte** für die **Jahre 2014 und 2015** sind als **vorläufige Diskussionsgrundlage** weiterer Anpassungs- und Fortschreibungsverfahren zu betrachten; sie bilden das Ergebnis der aktuellen Ressortanmeldungen ab und sind im Zuge zukünftiger Fortschreibungen u. U. geänderten Rahmen- und Prioritätensetzungen anzupassen.

Im weiteren Verfahren der Investitionsfortschreibung für die Jahre 2014 ff. sind dabei auch die bereits **festgelegten Prioritäten** für die Einzelmaßnahmen „Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr Lehesterdeich“ (Bereich Inneres), erhöhte „Grundbedarfe“ (Bereich Justiz), Verschiebung der Maßnahmen „Schulstandorte“ (Bereich Bildung) sowie „NW2“ (Bereich Wissenschaft) **mit Vorrang zu berücksichtigen**.

Eine wesentliche Veränderung der investiven Ansätze des Häfenbereichs ab 2012 ist in den vorgenannten Beträgen **noch nicht enthalten**: Die noch erforderlichen Veränderungen beziehen sich dabei auf eine einvernehmlich verabredete **Korrektur** der geplanten **Zuweisungen und Zuschüsse an das Sondervermögen Hafen**: Entsprechend der tatsächlichen Verwendung der Zuschüsse für laufende Zwecke (Betrieb und Unterhalt) werden Ansätze im Produktplan 81 Häfen im Umfang von **29,0416 Mio. € (2012)** bzw. **28,071 Mio. € (2013)** im weiteren Beratungsverfahren aus den investiven Ansätzen auf konsumtive Haushaltstitel umgesetzt.

INVESTITIONSPROGRAMM 2011/2015

Zusammenfassung Produktpläne 01 - 96

Stand: 02.02.2012

Investive Einnahmen und Ausgaben - in Tsd. € -	IST		vorl. IST 2011	Ansatz		vorl. Ressortanmeld.	
	2009	2010		2012	2013	2014	2015
Investive Einnahmen	111.941	166.361	114.493	84.711	82.179	91.447	90.865
Investive Ausgaben	453.812	493.609	483.833	460.132	466.227	517.776	486.579
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	115.836	61.590	53.473	74.780	62.086	53.534	46.069
Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	10.685	8.833	8.331	7.183	7.352	10.869	10.988
EU-, Bundes-, Landesprogramme	130.846	179.328	119.913	113.722	122.510	141.015	135.194
Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	36.498	95.587	127.632	128.148	132.765	157.456	161.320
Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	159.947	148.271	175.911	137.619	146.895	154.901	133.009
Globale Minderausgabe:				-1.319	-5.381		
Netto-Investitionen:	341.871	327.248	369.341	375.422	384.048	426.329	395.715
In den o.g. Ansätzen nicht enthalten: Progr. "Umbau der Verwalt.+Infrastruktur" (UVI; nur invstive Programmteile)				27.330	14.859		
nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen	0	170	170	38.727	33.703	31.489	29.743
nachr.: inv. VE-Vorbelastungen insgesamt	0	6.826	55.751	184.986	127.292	96.797	64.785
nachr.: Inv. Ausgaben der zuzuordn. Sonderverm.	0	0	0	8.551	5.556	5.437	5.289

INVESTITIONSPROGRAMM 2011/2015

Produktplan 01 Bürgerschaft

Stand: 02.02.2012

Drittmittel	Brhv.	Sondervermögen	Status d. Maßn.	30/20 Mio.Prog.	Investive Einnahmen und Ausgaben - in Tsd. € -	IST		vorl. IST	Ansatz		vorl. Ressortanmeld.	
						2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
					Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
					Investive Ausgaben	351	225	278	416	430	445	449
					Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	212	196	196	269	279	289	299
					Zuschüsse für die Sanierung des Hauses der Bürgerschaft (Tilgung Projekt 0207 S SVIT)	212	196	196	269	279	289	299
					Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	139	30	83	147	151	156	150
					EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0
					Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0
					Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
					Netto-Investitionen:	351	225	278	416	430	445	449
					nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen		170	170	87	77	67	57
					Projekt 0207S SVIT, Haus der Bürgerschaft		170	170	87	77	67	57
					nachr.: inv. VE-Vorbelastungen insgesamt							
					nachr.: Inv. Ausgaben der zuzuordn. Sonderverm.							

INVESTITIONSPROGRAMM 2011/2015

Produktplan 02 Rechnungshof

Stand: 02.02.2012

Drittmittel	BrhV.	Sondervermögen	Status d. Maßn.	30/20 /Mio.Prog.	Investive Einnahmen und Ausgaben - in Tsd. € -	IST		vorl. IST	Ansatz		vorl. Ressortanmeld.	
						2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
					Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
					Investive Ausgaben	23	3	0	12	12	13	12
					Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0
					Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	23	3	0	12	12	13	12
					EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0
					Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0
					Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
					Netto-Investitionen:	23	3	0	12	12	13	12
					nachr.: inv. VE-Vorbelastungen insgesamt							
					nachr.: Inv. Ausgaben der zuzuordn. Sonderverm.							

Anmerkung: Der Rechnungshof wird 2015/2016 umziehen, deshalb ist damit zu rechnen, dass in 2015 ggf. höhere Investitionen für Umbaumaßnahmen u.ä. anfallen.

INVESTITIONSPROGRAMM 2011/2015

Produktplan 03 Senat, Senatskanzlei, Kirchl. Angelegenh.

Stand: 02.02.2012

Drittmittel	Brhv.	Sondervermögen	Status d. Maßn.	30/20 /Mio.Prog.	Investive Einnahmen und Ausgaben - in Tsd. € -	IST		vorl. IST	Ansatz		vorl. Ressortanmeld.	
						2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
					Investive Einnahmen	139	337	151	0	0	0	0
					Vom Bund für Weltkulturerbe der UNESCO	139	337	151	0	0	0	0
					Investive Ausgaben	2.714	2.939	2.170	2.664	2.740	2.789	2.676
					Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0
					Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	166	355	105	105	131	110	77
					EU-, Bundes-, Landesprogramme	1.719	1.615	1.818	2.449	2.449	2.449	2.449
	X				Impulsgelder für lebenswerte Städte Bremen u. Brhv.	1.719	1.615	1.303	1.430	1.430	1.430	1.430
					Globalmittel für orts- und stadtteilbezogene Maßnahmen							
					Stadtteilmanagement (kommunales Programm!) DKR 12686	0	0	515	1.019	1.019	1.019	1.019
					Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0
					Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	829	969	247	110	160	230	150
					Bau einer Trauerhalle auf dem jüdischen Friedhof	0	0	18	0	0	0	0
					Restaurierungs-, Sanierungs- und Sicherheitsmaßnahmen im Rathaus	72	54	229	60	110	120	100
					Investive Maßnahmen für das Projekt Gedenkstätte U-Boot Bunker 'Valentin'	0	0	0	50	50	110	50
					Stadtteilbez. Maßn. (Beiratsmittel) DKR 12686	629	589	0	0	0	0	0
					Sonstige Maßnahmen	128	325	0	0	0	0	0
					Netto-Investitionen:	2.575	2.602	2.019	2.664	2.740	2.789	2.676
					nachr.: inv. VE-Vorbelastungen insgesamt							
					nachr.: Inv. Ausgaben der zuzuordn. Sonderverm.							

INVESTITIONSPROGRAMM 2011/2015

Produktplan 05 Bundes- / Europaangelegenheiten

Stand: 02.02.2012

Drittmittel	Brhv.	Sondervermögen	Status d. Maßn.	30/20 /Mio.Prog.	Investive Einnahmen und Ausgaben - in Tsd. € -	IST		vorl. IST	Ansatz		vorl. Ressortanmeld.	
						2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
					Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
					Investive Ausgaben	45	70	62	78	80	60	58
					Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0
					Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	45	70	62	78	80	60	58
					Gr. 700 Kleinere Um- u. Erw.bauten	6	28	32	30	30		
					Gr. 812 EDV u. Inventar	39	42	30	48	50		
					EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0
					Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0
					Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
				V	Verbesserung Akustik/Einrichtung Multimediaraum							
					Netto-Investitionen:	45	70	62	78	80	60	58
					nachr.: inv. VE-Vorbelastungen insgesamt							
					nachr.: Inv. Ausgaben der zuzuordn. Sonderverm.							

INVESTITIONSPROGRAMM 2011/2015

Produktplan 06 Datenschutz / Informationsfreiheit

Stand: 02.02.2012

Drittmittel	Bthv.	Sonderverm.	Status d. Maßn.	30/20 /Mio.Prog.	Investive Einnahmen und Ausgaben - in Tsd. € -	IST		vorl. IST	Ansatz		vorl. Ressortanmeld.	
						2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
					Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
					Investive Ausgaben	1	6	1	13	13	14	13
					Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0
					KI. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	1	6	1	13	13	14	13
					EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0
					Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0
					Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
					Netto-Investitionen:	1	6	1	13	13	14	13
					nachr.: inv. VE-Vorbelastungen insgesamt							
					nachr.: Inv. Ausgaben der zuzuordn. Sonderverm.							

INVESTITIONSPROGRAMM 2011/2015

Produktplan 07 Inneres

Stand: 02.02.2012

Drittmittel	Brh.v.	Sondervermögen	Status d. Maßn.	30/20 /Mio.Prog.	Investive Einnahmen und Ausgaben - in Tsd. € -	IST		vorl. IST	Ansatz		vorl. Ressortanmeld.	
						2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
					Investive Einnahmen	97	131	146	175	0	0	0
					Erlöse a.d. Verkauf von Rettungsdienstfahrzeugen	64	15	90	0	0	0	0
					Verkaufserlöse Polizei- und Feuerlöschboot	0	0	0	175	0	0	0
					Sonstige investive Einnahmen	33	116	56	0	0	0	0
					Investive Ausgaben	9.565	7.418	7.563	5.893	5.589	9.111	7.708
					Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	3.340	2.522	1.992	1.775	1.556	1.207	805
					An beauftragte Dritte für die Logistiksäule (9927 L)	1.384	155	161	42	0	0	0
		X			An Sondervermögen Immobilien u. Technik (0203 S) - Anteil Polizei -	1.185	1.492	1.068	950	818	587	256
		X			An Sondervermögen Immobilien u. Technik (0202 S) - Anteil Feuerwehr -	771	875	764	783	738	620	549
					KI. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	5.588	4.202	4.876	3.477	3.404	3.314	3.314
			D		Gr. 700 Kleinere Um- u. Erw.bauten	401	345	315	212	206	200	200
			D		Gr. 719 Herst. v. Fernmeldeanl.	19	20	7	15	15	14	14
			D		Gr. 811 Erwerb v. Fahrzeugen	1.967	1.777	2.902	1.790	1.720	1.600	1.600
			A,D		Gr. 812 Inventar u. Technik	3.201	2.060	1.652	1.460	1.463	1.500	1.500
					EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0
					Zuwend./Zusch. an Sondervermö./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0
					Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	637	695	695	641	629	4.590	3.589
			A		Darlehen an Bedienstete für den Rechtsschutz	12	9	13	13	13	12	12
	X		A,D		An Hst.6110/38501, KE für invest. Ausgaben der Polizei Brh.	616	569	584	548	536	514	463
			A,D		sonstige Maßnahmen	9	50	10	4	4	50	50
			D		Einrichtung Telekommunikationsüberwachung Polizei						150	400
			D		Erneuerung Leitstellentechnik Polizei u. Feuerwehr						750	750
	X		D		Erneuerung Telefonanlage OPB Bremerhaven						1.200	
			D		Neubau Gerätehaus Freiw. Feuerwehr Lehesterdeich							

Drittmittel	Brhv.	Sondervermögen	Status d. Maßn.	30/20 Mio. Prog.	Investive Einnahmen und Ausgaben - in Tsd. € -	IST		vorl. IST	Ansatz		vorl. Ressortanmeld.	
						2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
			D		Neubau Gerätehaus Freiw. Feuerwehr West						750	750
			D		Sanierung sonst. Gerätehäuser Freiw. Feuerwehr						350	350
			D		Neukonzeption Kfz Katastrophenschutz						750	750
					Erwerb vorfinanzierter Anlagen i.R.v.Energiesparcontr.	0	67	89	76	76	64	64
					Netto-Investitionen:	9.468	7.287	7.417	5.718	5.589	9.111	7.708
		X			nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen		0	0	167	128	97	72
		X			<i>An beauftragte Dritte für die Logistiksäule (9927 L)</i>				5	0	0	0
					<i>An SVIT, kons. Miete (Feuerwehr) (0202 S)</i>				80	65	50	37
					<i>An SVIT, kons. Miete (Polizei Bremen) (0203 S)</i>				82	63	47	35
					nachr.: inv. VE-Vorbelastungen insgesamt	0	803	968	855	804	438	428
					nachr.: Inv. Ausgaben der zuzuordn. Sonderverm.							

INVESTITIONSPROGRAMM 2011/2015

Produktplan 08 Gleichberechtigung der Frau

Stand: 02.02.2012

Drittmittel	Brhv.	Sondervermögen	Status d. Maßn.	30/20 /Mio.Prog.	Investive Einnahmen und Ausgaben - in Tsd. € -	IST		vorl. IST	Ansatz		vorl. Ressortanmeld.	
						2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
					Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
					Investive Ausgaben	4	0	3	4	4	4	4
					Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0
					Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	4	0	3	4	4	4	4
					EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0
					Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0
					Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
					Netto-Investitionen:	4	0	3	4	4	4	4
					nachr.: VE-Vorbelastungen insgesamt							
					nachr.: Inv. Ausgaben der zuzuordn. Sonderverm.							

INVESTITIONSPROGRAMM 2011/2015

Produktplan 11 Justiz

Stand: 02.02.2012

Drittmittel	Brfv.	Sondervermögen	Status d. Maßn.	30/20 Mio. Prog.	Investive Einnahmen und Ausgaben - in Tsd. € -	IST		vorl. IST	Ansatz		vorl. Ressortanmeld.	
						2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
					Investive Einnahmen	13	3	40	0	0	0	0
					Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	13	3	40	0	0	0	0
					Investive Ausgaben	5.329	10.921	5.497	10.199	7.317	7.392	7.434
					Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0
					Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	1.171	668	586	1.538	1.670	1.855	2.045
	X				Gr. 700 Kl. Um- u. Erw.bauten	698	277	93	486	458	530	530
					Gr. 719 Herst. v. Fernmeldeanl.	0	0	0	10	70	0	0
	X		A		Gr. 811 Erwerb v. Fahrzeugen	0	27	0	60	0	90	375
	X				Gr. 812 EDV u. Inventar	473	364	493	982	1.142	1.235	1.140
					EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0
					Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	3.724	10.252	4.910	8.551	5.556	5.437	5.289
	X	X	A		JVA Bremen: An SVIT für San. Anstaltsgebäude	3.504	10.238	4.874	8.150	5.023	5.032	5.054
		X			Sicherungsmaßn.							
					An SVIT (für sonstige Maßnahmen)	219	15	36	401	534	85	235
					Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	435	1	1	110	90	100	100
			A		JVA Bremen - Grundwasserverunreinigung				80	80	100	100
					sonstige Baumaßnahmen				30	10		
					Netto-Investitionen:	5.317	10.918	5.456	10.199	7.317	7.392	7.434
					nachr.: VE-Vorbelastungen insgesamt		6.024	6.205	5.037	5.047	5.069	4.773
					nachr.: Inv. Ausgaben der zuzuordn. Sonderverm.				8.551	5.556	5.437	5.289

INVESTITIONSPROGRAMM 2011/2015

Produktplan 12 Sport

Stand: 02.02.2012

Drittmittel	Brhv.	Sondervermögen	Status d. Maßn.	30/20 /Mio.Prog.	Investive Einnahmen und Ausgaben - in Tsd. € -	IST		vorl. IST	Ansatz		vorl. Ressortanmeld.	
						2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
					Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
					Investive Ausgaben	4.054	3.661	3.153	2.485	2.561	2.668	2.566
					Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	52	58	60	63	66	64	67
		X			An das Sondervermögen Immobilien und Technik, Tilgung auf San.kredit-Projekte (BKF 0207+0208 S)	52	58	60	63	66	64	67
					Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	23	30	16	13	13	12	12
					Gr. 700 Kleinere Um- u. Erw.bauten	0	3	3	0	0	0	0
					Gr. 711 Beiträge f. Kanal+Straßenanl.	0	8	0	0	0	0	0
					Gr. 719 Herst. v. Fernmeldeanl.	0	0	0	0	0	0	0
					Gr. 811 Erwerb v. Fahrzeugen	0	0	0	0	0	0	0
					Gr. 812 EDV u. Inventar	23	19	13	13	13	12	12
					EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0
					Zuwend./Zusch. an Sondervermö./Gesellschaften	1.494	1.078	1.162	827	798	962	920
					Zuschuss Bädergesellschaft (Investitionen)	1.104	1.078	888	827	798	962	920
					Zuschuss Bädergesellschaft (Darlehenstilgung)	390	0	25	0	0	0	0
					An SVIT für Bewegungshalle Marßel			249				
					Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	2.485	2.495	1.914	1.583	1.685	1.630	1.567
					Zuschuss Infrastruktur Sporthäfen/Badeseen	262	109	170	157	164	170	170
					Zuschuss an Vereine Sanierung städt. Sportanlagen	1.835	918	1.612	1.307	1.402	1.443	1.380
					Zuschuss an Bremer HockeyClub für Mehrzweckhalle			117				
					Herrichtung der Jugendbildungsstätte Lidice-Haus	15	15	0	15	15	15	15
					Darlehen	14	26	0	0	0	0	0
					sonstige Maßnahmen	360	1.428	15	103	103	2	2
					Netto-Investitionen:	4.054	3.661	3.153	2.485	2.561	2.668	2.566

Drittmittel	Brtv.	Sondervermögen	Status d. Maßn.	30/20 Mio. Prog.	Investive Einnahmen und Ausgaben - in Tsd. € -	IST		vorl. IST	Ansatz		vorl. Ressortanmeld.	
						2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
					nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen				34	32	29	26
					Projekt 0207+0208S SVIT Zinsen				34	32	29	26
					nachr.: VE-Vorbelastungen insgesamt			75	78	81	84	75
					nachr.: Inv. Ausgaben der zuzuordn. Sonderverm.							

INVESTITIONSPROGRAMM 2011/2015

Produktplan 21 Bildung

Stand: 02.02.2012

Drittmittel	Brh.	Sondervermögen	Status d. Maßn.	30/20 Mio. Prog.	Investive Einnahmen und Ausgaben - in Tsd. € -	IST		vorl. IST	Ansatz		vorl. Ressortanmeld.	
						2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
					Investive Einnahmen	0	2.520	1.600	0	0	0	0
					Sonstiges	0	2.520	1.600	0	0	0	0
					Investive Ausgaben	23.558	28.095	23.703	23.751	28.001	34.224	30.420
					Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	3.111	3.479	3.726	3.577	3.453	3.327	3.205
					Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	0	0	0	0	0	0	0
					EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0
					Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0
					Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	20.447	24.616	19.977	20.174	24.548	30.897	27.215
					Kostenmiete	739	952	792	739	739	738	738
					investive Miete und Programm mobile Schulausstattung	1.690	1.645	1.821	1.600	1.800	1.800	1.800
					investive Schulbudgets	3.355	2.953	3.147	3.220	3.249	3.250	3.250
					Drittmittel	26	82	89	0	0	0	0
					Investive Ausg. Behörde und LIS	321	145	87	235	264	103	103
					ADV-Ausstattung/Neue Medien	2.295	2.109	1.709	1.626	1.726	1.800	1.800
					nutzerspezifische Baumaßnahmen	4.101	5.373	3.594	2.799	2.800	3.356	2.824
					schulstrukturelle Baumaßnahmen	3.920	7.357	4.738	1.400	1.500	1.500	1.500
					Ganztagsschulen Bremen	3.000	3.000	3.000	4.000	3.000	3.500	3.000
					Ganztagsschulen Bremerhaven	1.000	1.000	1.000	950	850	1.600	1.500
					Einzelmaßnahmen Umstrukturierung Schulwesen				3.605	8.620	13.250	10.700
					Ausbau der Oberschule Kurt-Schumacher-Allee				300	1.170	2.300	4.450
				D	Ausbau der Wilhelm-Olbers-Oberschule				200	900	2.200	
				D	Grunderwerb / Erweiterung / Umbau Oberschule Im Park				450	1.300	2.500	
				B	Erweiterung / Umbau Neue Oberschule Gröpelingen				1.350	250	250	250
				D	Gründung einer 4-zügigen Oberschule (Ohlenhof)				400	2.600	6.000	6.000
					Für Einzelmaßnahmen zur Umstrukturierung				905	2.400		
					Netto-Investitionen:	23.558	25.575	22.103	23.751	28.001	34.224	30.420

Drittmittel	Brfv.	Sondervermögen	Status d. Maßn.	30/20 Mio. Prog.	Investive Einnahmen und Ausgaben - in Tsd. € -	IST		vorl. IST 2011	Ansatz		vorl. Ressortanmeld.	
						2009	2010		2012	2013	2014	2015
					nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen				1.034	938	843	749
					Projekt 0207 S Investive Miete SVIT				807	734	659	581
					Projekt 0208 S Sanierungskredite				228	204	184	168
					Projekt 0207 S inv. Miete f.mobile Schulausstattung							
					nachr.: VE-Vorbelastungen insgesamt				3.707	3.582	3.456	2.480
					nachr.: Inv. Ausgaben der zuzuordn. Sonderverm.							

INVESTITIONSPROGRAMM 2011/2015

Produktplan 22 Kultur

Stand: 02.02.2012

Drittmittel	Brhv.	Sondervermögen	Status d. Maßn.	30/20 Mio.Prog.	Investive Einnahmen und Ausgaben - in Tsd. € -	IST		vorl. IST	Ansatz		vorl. Ressortanmeld.	
						2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
					Investive Einnahmen	117	199	568	0	0	0	0
X					Sonstiges	36	70	568	0	0	0	0
					Nat. Dt. Schiffahrtsmuseum	81	129	0	0	0	0	0
					Investive Ausgaben	7.926	13.084	7.857	6.833	6.979	7.694	7.389
					Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	77	80	83	87	90	94	98
		X			An das Sondervermögen Immobilien und Technik, Tilgung auf Sanierungskredit (Übersee-Museum)	77	80	83	87	90	94	98
					KI. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	173	81	132	41	37	48	48
			A		Gr. 700 Kleinere Um- u. Erw.bauten	61	37	39	10	10	10	10
					Gr. 719 Herst. v. Fernmeldeanl.	0	0	0	0	0	0	0
					Gr. 811 Erwerb v. Fahrzeugen	0	0	0	0	0	0	0
			A		Gr. 812 EDV u. Inventar	112	44	93	31	27	38	38
					EU-, Bundes-, Landesprogramme	81	175	175	0	0	0	0
					Zuschuss an das Deutsche Schiffahrtsmuseum für Investitionen	81	175	175	0	0	0	0
					Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0
					Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	7.595	12.748	7.467	6.705	6.852	7.552	7.243
			A		Zuschuss an die Bremer Theater Grundstücks GmbH & C	1.070	883	548	300	1.100	1.396	445
			A		Zuschuss an Theater GmbH für Investitionen	260	360	360	360	360	360	360
			A		Zuschuss an Theater GmbH für Instandhaltung	85	85	85	85	85	85	85
		X	A		An das Sondervermögen Immobilien und Technik für Sanierungen im Theater der Bremer Shakespeare Company	0	200	200	660	0	0	0
	X		D		Zuschuss an das Deutsche Schiffahrtsmuseum für Neugestaltung Scharoun- Bau	1.145	415	200	0	0	0	0
	X		D		Zuschuss an das Deutsche Schiffahrtsmuseum für Investitionen (Masterplan)	0	402	0	2.000	2.000	2.000	2.000

Drittmittel	BrhV.	Sondervermögen	Status d. Maßn.	30/20 Mio. Prog.	Investive Einnahmen und Ausgaben - in Tsd. € -	IST		vorl. IST	Ansatz		vorl. Ressortanmeld.	
						2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	X				Zuschuss an das Deutsche Schiffahrtsmuseum für Investitionen (Ifd. Investitionen)	79	69	112	92	101	110	120
		X	A/D		An das Sondervermögen Immobilien und Technik für Sanierung/Modernisierung Übersee-Museum	1.347	1.387	450	683	565	868	1.500
		X	A		AfA Zuschuss Eigenbetriebe (VHS, Stabi, Musik)	743	1.078	703	719	719	719	719
			A		AfA Zuschuss Stiftungen (Übersee-M./Focke-M.)	1.258	1.214	1.224	1.214	1.214	1.214	1.214
			C		Zuschuss an die Gerhard-Marcks-Stiftung für Investitionen	180	0	0	0	0	0	0
		X	D		Zuschuss an den Kunstverein für den Erweiterungsbau	1.200	6.260	2.507	0	0	0	0
			A		Planungskosten für Magazinerverweiterung (Staatsarchiv)	0	0	0	0	100	0	0
			A		Kunst im öffentlichen Raum (Baumaßnahmen)	0	17	25	30	30	30	30
			A		Restaurierung von Kunstwerken	29	22	30	30	30	30	30
		X	A		Bauliche Maßnahmen Bürgerhäusern und Bürger- und Gemeinschaftszentren	0	56	10	150	150	150	150
		X	D		Sanierung Bürgerhaus Vegesack (nutzerspezifisch)				110	108		
			A		Zuschuss an die Kulturarbeit für Investitionen	66	111	154	154	150	150	150
			A		Mittel für Drittmittelakquise und Planungsmittel				70	100	100	100
			A		Apollon-Stiftung Bürgerschaftsinanspruchnahme				40	40	40	40
			A		Digitalisierung Auswandererkartei Staatsarchiv				8			
					An SVIT für Gustav-Heinemann Bürgerhaus			270				
			A		Kommunalkino	0	7	180				
			A		Sonstiges	241	281	410	0	0	0	0
			A		Zuschuss an Theater GmbH Anteil 26 Mio. € SfK						300	300
					Netto-Investitionen:	7.809	12.885	7.289	6.833	6.979	7.694	7.389
					nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen				33	30	26	22
					Projekt 0207 S Sanierungskredite				33	30	26	22
					nachr.: VE-Vorbelastungen insgesamt			2.173	2.542	90	94	98
					nachr.: Inv. Ausgaben der zuzuordn. Sonderverm.							

INVESTITIONSPROGRAMM 2011/2015

Produktplan 24 Hochschulen / Forschung

Stand: 02.02.2012

Drittmittel	Brhv.	Sondervermögen	Status d. Maßn.	30/20 Mio.Prog.	Investive Einnahmen und Ausgaben - in Tsd. € -	IST		vorl. IST	Ansatz		vorl. Ressortanmeld.	
						2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
					Investive Einnahmen	17.125	15.080	14.935	13.333	13.360	13.135	13.149
X					a) für Hochschulbaumaßnahmen (Art. 143c GG)	12.843	12.843	12.843	12.843	12.843	12.843	12.843
X					b) für Forschungsbauten (Art. 91b GG)	3.925	1.922	1.775	225			
X					Bundeszuschuss für das ZMT	286	240	242	212	343	234	245
X					Länderzuschüsse für das ZMT	71	75	76	53	86	58	61
					Bundeszuschuss für BIPS GmbH					71		
					Länderzuschuss für BIPS GmbH					18		
					Investive Ausgaben	48.261	44.749	41.337	41.413	43.495	54.484	52.988
					Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	4.678	6.455	6.474	6.475
					BKF 0604 L Abfinanzierung Exzellenzinitiative	0	0	0	742	2.500	2.500	2.500
					Anteil Mietkaufprojekt SFG 9606 L01				427	427	427	427
					Anteil Mietkaufprojekt IW3 9606 L02				427	427	427	427
					Anteil Mietkaufprojekt Chemie 9606 L03				1.131	1.131	1.131	1.131
					Anteil energet. Gesamtoptimier. SuUb 0213 L				370	370	370	370
					Anteil Kapselkatapult 0303 L				75	77	80	63
					Anteil Marum/ODP 0402 L				464	481	497	515
					Anteil Mietkaufprojekt HS Bhv 9606 L04				1.042	1.042	1.042	1.042
					KI. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	0	0	0	0	0	0	0
					EU-, Bundes-, Landesprogramme	29.154	23.979	23.167	18.565	20.468	31.517	29.884
X					Hochschulbaumaßnahmen	16.749	11.270	9.688	5.713	6.453	19.348	17.855
X			A		<i>An die Universität für das ingenieurwissenschaftliche Forschungsgebäude Photec (Bund)</i>	5.000	2.433	3.550	450	0	0	0
X			A		<i>An die Universität für Energiezentrale Ersatz Dieselaggregat Nr 4/Sicherheitstechnische Anpassung E-Technik</i>	1.700	1.300	275	0	500	500	0
X			A		<i>An die Universität für Technische Erneuerung der Ver- und Entsorgungsstrasse Ost</i>	1.200	335	225	315	0	0	0

Drittmittel	BrhV.	Sondervermögen	Status d. Maßn.	30/20 Mio. Prog.	Investive Einnahmen und Ausgaben - in Tsd. € -	IST		vorl. IST	Ansatz		vorl. Ressortanmeld.	
						2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
X			A		An die Universität für Technische Erneuerung der Ver- und Entsorgungsstrasse West	1.450	1.056	0	1.394	0	0	0
X			D		An die Universität für Gebäudesanierungen (u.a. NW1, GW2)	0	0	0	0	0	2.000	3.000
X			A		An die Hochschule Bremen für energietechnische Sanierung des AB-Traktes	325	575	2.484	2.554	4.953	3.043	1.150
X			A		An die Hochschule Bremen für Ersteinrichtung energietechnische Sanierung des AB-Traktes	0	0	0	0	0	0	500
X			A		An die Hochschulen und die Staats- und Universitätsbibliothek für Großgeräte	1.474	234	100	500	500	605	605
X			A		Projektentwicklung und Steuerung globaler Baunebenkosten	538	1.043	669	500	500	500	500
X			C		verschiedene bis Ende 2011 abgeschlossenen Maßnahmen	5.062	4.294	2.385	0	0	0	0
X			D	V	Grid-Computing-Center (Green IT) Green IT-Housing	0	0	0	0	0	0	0
X			D		Ersatz IT-Infrastruktur Universität	0	0	0	0	0	2.700	2.100
X			D		Sanierung und Umbau NW-2 Block A/B	0	0	0	0	0	10.000	10.000
X			A		Gemeins. Forschungsförderung Bund/Länder (ohne EFRE)	6.041	6.771	6.888	6.198	8.680	7.697	7.557
			A		davon:							
X			A		IFAM 3. BA		100	170	850	2.950	500	
X			A		BAföG-Darlehen	3.202	3.017	3.877	4.472	4.472	4.472	4.472
X					EFRE-Programm Wissenschaft	3.162	2.922	2.714	2.182	863	0	0
					davon:							
X	X		A		Investitionszuschuss an das Imare EFRE-Programm Bremen 2007-2013 Fipo 0292.89361-2	273	250	156	37	14	0	0
X			A		Investitionszuschuss an MeVis EFRE-Programm Bremen 2007 - 2013 Fipo 0292.89365-5	144	160	340	180	175	0	0
X	X		C		Investitionszuschuss Windenergiecluster EFRE-Programm Bremen 2007 - 2013 Fipo 0292.89367-1	200	400	60	0	0	0	0
X	X		A		Investitionszuschuss Windenergiecluster EFRE-Programm Bremen 2007 - 2013 für Prüfstand Antriebsstrang Fipo 0292.89368-0	0	0	0	1.135	407	0	0
X			A		Investitionszuschuss an das DFKI EFRE-Programm Bremen 2007-2013 Fipo 0292.89369-8	0	0	265	830	267	0	0

Drittmittel	Brh.v.	Sondervermögen	Status d. Maßn.	30/20 Mio. Prog.	Investive Einnahmen und Ausgaben - in Tsd. € -	IST		vorl. IST	Ansatz		vorl. Ressortanmeld.	
						2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
X			C		<i>Investitionszuschuss an das DLR-Institut EFRE-Programm Bremen 2007-2013 Fipo 0292.89360-4</i>	2.545	2.112	1.893	0	0	0	0
					Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0
					Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	19.107	20.770	18.170	18.170	16.572	16.493	16.629
			A		Zuschuss zu den Investitionen der Hochschulen	17.078	17.319	16.947	12.860	12.841	12.973	12.972
			A		Investitionszuschuss an das Studentenwerk	300	200	221	200	200	200	200
X			A		Institutionelle Förderungen in Bremen (ohne EFRE)	435	664	238	330	326	148	148
X			A		Sonstige (Forschungs-)Förderung	1.293	2.587	764	4.780	3.205	3.172	3.309
X			A		Zentrum f. marine Tropenökologie							
					Netto-Investitionen:	31.136	29.670	26.402	28.080	30.135	41.349	39.839
					nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen				3.847	1.781	1.518	1.245
					BKF 0604 L Abfinanzierung Exzellenzinitiative				2.317	407	297	187
					Anteil Mietkaufprojekt SFG 9606 L01				167	149	131	112
					Anteil Mietkaufprojekt IW3 9606 L02				166	148	129	111
					Anteil Mietkaufprojekt Chemie 9606 L03				423	374	326	278
					Anteil energet. Gesamtoptimier. SuUb 0213 L				79	72	67	55
					Anteil Kapselkatapult 0303 L				11	8	5	1
					Anteil Marum/ODP 0402 L				296	279	263	245
					Anteil Mietkaufprojekt HS Bhv 9606 L04				389	345	300	256
					nachr.: VE-Vorbelastungen insgesamt			4.506	14.878	14.884	8.693	5.691
					nachr.: Inv. Ausgaben der zuzuordn. Sonderverm.							

INVESTITIONSPROGRAMM 2011/2015

Produktplan 31 Arbeit

Stand: 02.02.2012

Drittmittel	Brhv.	Sondervermögen	Status d. Maßn.	30/20 /Mio.Prog.	Investive Einnahmen und Ausgaben - in Tsd. € -	IST		vorl. IST	Ansatz		vorl. Ressortanmeld.	
						2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
					Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
					Investive Ausgaben	833	1.017	750	948	951	911	909
					Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0
					Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	79	47	13	40	42	0	0
					EU-, Bundes-, Landesprogramme	323	496	698	860	860	860	860
					Ausgleichsabgabe (Kapitel 0304)	323	496	698	860	860	860	860
					Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0
					Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	431	473	39	48	49	51	49
					Zuschüsse für örtliche Beschäftigungsinitiativen	420	473	39	35	35	35	35
					Sonstige investive Maßnahmen	10	0	0	13	14	16	14
					Netto-Investitionen:	833	1.017	750	948	951	911	909
					nachr.: VE-Vorbelastungen insg. (nur konsumtiv)							
					nachr.: Inv. Ausgaben der zuzuordn. Sonderverm.							

INVESTITIONSPROGRAMM 2011/2015

Produktplan 41 Soziales / Kinder / Jugend

Stand: 02.02.2012

Drittmittel	Brhv.	Sondervermögen	Status d. Maßn.	30/20 Mio.Prog.	Investive Einnahmen und Ausgaben - in Tsd. € -	IST		vorl. IST	Ansatz		vorl. Ressortanmeld.	
						2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
					Investive Einnahmen	3.921	3.785	3.823	2.580	2.610	0	0
					Investzuweis. f. Mehrgenerationenhaus Neue Vahr Nord	432	0	0				
					Sonstige investive Einnahmen	83	1.014	107				
					Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013 (KiföG)	3.405	2.771	3.716	2.580	2.610	0	0
					Investive Ausgaben	7.018	6.675	8.056	12.439	14.951	14.030	5.530
					Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0
					Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	446	144	515	453	514	535	535
					Gr. 700 Kleinere Um- u. Erw.bauten	133	66	324	235	250		
					Gr. 719 Herst. v. Fernmeldeanl.	10	0	0				
					Gr. 811 Erwerb v. Fahrzeugen	0	0	0				
					Gr. 812 EDV u. Inventar	304	78	191	218	264		
					EU-, Bundes-, Landesprogramme	3.398	3.529	3.734	2.580	2.610	0	0
X					An Träger zur Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013	2.742	2.918	2.604	2.489	2.610		
X	X				An Haushaltsstelle 6470/385 02 zur Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013 inv.	656	611	1.129	91			
					Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0
					Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	3.174	3.002	3.807	9.406	11.827	13.495	4.995
			A		Investitionskostenzuschüsse infolge der Einführung der Pflegeversicherung	1.597	1.999	2.592	2.300	2.000	3.100	3.100
			A		Investive Zuschüsse aus dem Fonds für Innovation und Strukturverbesserung in der Altenhilfe	396	216	314	400	400	400	400
					Zuschüsse für Investitionen für Spiel und Bewegung	321	382	347	210	225	225	225
					Nutzerbedingte Maßnahmen Ausbau Tagesbetreuung				600	1.000	1.000	1.000
			D		Ausbau u3 Bremerhaven				4.000	4.000	4.500	
			D		Ausbau 3 bis 6jährige				1.670	4.000	4.000	
					Zuschüsse an Dritte	730	255	155			180	180

Drittmittel	Brhv.	Sondervermögen	Status d. Maßn.	30/20 Mio.Prog.	Investive Einnahmen und Ausgaben - in Tsd. € -	IST		vorl. IST	Ansatz		vorl. Ressortanmeld.	
						2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
				X	Sonstige Oberschule Roter Sand (gemeinsam mit Bildung)	130	150	399	226	202	90	90
					Netto-Investitionen:	3.097	2.890	4.234	9.859	12.341	14.030	5.530
					nachr.: VE-Vorbelastungen insgesamt			100	0	0	24	24
					nachr.: Inv. Ausgaben der zuzuordn. Sonderverm.							

INVESTITIONSPROGRAMM 2011/2015
Produktplan 51 Gesundheit

Stand: 02.02.2012

Drittmittel	Brhv.	Sondervermögen	Status d. Maßn.	30/20 Mfo. Prog.	Investive Einnahmen und Ausgaben - in Tsd. € -	IST		vorl. IST	Ansatz		vorl. Ressortanmeld.	
						2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
					Investive Einnahmen	10	3	91	0	0	0	0
X					Von Dritten für Mamma-Screening	0	0	0	0	0	0	0
					Sonstige investive Einnahmen	10	3	91	0	0	0	0
					Investive Ausgaben	30.168	34.852	27.111	27.123	27.123	31.211	30.144
			C	V	Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	2.944	10.358	397	397	397	0	0
			C	V	Regionalisierung der Psychiatrie -Tilgung für Projekt 0011-L/0002-S-	397	397	397	397	397	0	0
					Zentraler OP und zentralisierte Aufnahme im ZKH St.-Jürgen-Straße -Tilgung für Projekt 9801-L/S-	2.547	9.961	0	0	0	0	0
					Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	1.279	2.210	178	183	188	195	187
					Gr. 700 Kleinere Um- u. Erw.bauten	41	98	87	83	86	89	85
					Gr. 719 Herst. v. Fernmeldeanl.	0	0	0	2	2	2	2
					Gr. 811 Erwerb v. Fahrzeugen	55	21	0	0	34	35	34
					Gr. 812 EDV u. Inventar	1.183	2.090	91	99	67	70	67
					EU-, Bundes-, Landesprogramme	25.459	22.490	26.035	26.111	26.092	30.554	29.513
	X		A		KHG: Kurzfristige Invest./Pauschalförderung gem. § 11 BremKrhG	15.854	15.882	15.884	15.935	15.935	15.935	15.935
	X		A		KHG: Mittel- u. langfr. Invest. gem. § 10 BremKrhG (Baupauschale)	9.605	6.608	10.151	10.176	10.157	14.619	13.579
	X		D	V	Sondermittel für Krankenhäuser Brhv.						0	0
		X			Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	405	335	400	367	378	392	376
					Zuschuss LUA Investitionen	405	335	400	367	378	392	376
	X				Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	80	-541	101	65	67	70	67
	X				Sonstige Maßnahmen	80	-541	101	65	67	70	67
					Netto-Investitionen:	30.158	34.849	27.021	27.123	27.123	31.211	30.144

Drittmittel	Brtv.	Sondervermögen	Status d. Maßn.	30/20 Mio. Prog.	Investive Einnahmen und Ausgaben - in Tsd. € -	IST		vorl. IST	Ansatz		vorl. Ressortanmeld.	
						2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
					nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen				242	225	0	0
					Projekt 0011/0002 Regionalisierung Psychiatrie				242	225	0	0
					nachr.: VE-Vorbelastungen insgesamt			6.483	5.786	2.537	2.140	2.140
					nachr.: Inv. Ausgaben der zuzuordn. Sonderverm.							

INVESTITIONSPROGRAMM 2011/2015

Produktplan 68 Umwelt / Bau / Verkehr

Stand: 02.02.2012

Drittmittel	BrhV.	Sondervermögen	Status d. Maßn.	30/20 Mio.Prog.	Investive Einnahmen und Ausgaben - in Tsd. € -	IST		vorl. IST	Ansatz		vorl. Ressortanmeld.	
						2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
					Investive Einnahmen	34.064	39.709	36.941	34.748	34.666	34.600	34.454
X					Vom Bund gem. GVFG (Verkehr)	11.063	11.063	11.063	11.063	11.063	11.063	11.063
X					Vom Bund gem. § 10 BremÖPNVG	11.960	11.907	13.393	12.159	12.341	12.526	12.526
X					Vom Bund für Städtebauförderung/Soziale Stadt	3.322	4.456	3.732	3.206	2.942	2.691	2.545
X					Vom Bund für den Generalpl. Küstenschutz	7.380	10.799	6.867	7.000	7.000	7.000	7.000
X					Sonstige	339	1.484	1.885	1.320	1.320	1.320	1.320
					Investive Ausgaben	87.195	100.765	100.689	108.302	106.049	110.087	115.205
					KI. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	881	186	1.060	526	526	474	474
					EU-, Bundes-, Landesprogramme	38.419	43.496	40.143	43.448	51.157	48.262	47.912
X	(X)		A		GVFG-Mittel	11.063	11.063	11.063	11.063	11.063	11.063	11.063
X	(X)		A		ÖPNVG-Mittel	11.960	11.907	13.393	12.159	12.341	12.526	12.526
X	(X)		A		Städtebauförderung/ Soziales Stadt/ etc., einschl. EFRE	1.764	4.894	5.669	9.816	9.843	8.403	8.053
	(X)	X	A		Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur für den Generalplan Küstenschutz	11.401	13.728	9.938	10.000	17.500	15.660	15.660
X			A		Abwasserabgabe	1.465	847	80	382	382	382	382
X			A		Wasserentnahmegebühr	641	575		28	28	28	28
X			A		Sonstige	126	481				200	200
					Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	25.170	37.497	37.718	41.315	38.220	47.699	52.992
		X	A		Investive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur/Verkehr (ASV)	14.297	16.966	16.800	19.820	18.014	23.815	24.654
		X	A		Investive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur/Verkehr (ASV) (Ringtausch KPII nur 2010/2011)	0	6.100	4.400	0	0	0	0
		X	A		Investive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur/Verkehr (BgA)	4.245	8.827	11.060	2.995	2.410	6.062	10.494
		X	A		Investive Zuweisung an das SV Infrastruktur/Grün (Deichverbände - Große Lösung)	1.616	2.940	2.940	2.913	2.889	2.115	2.081

Drittmittel	Brtv.	Sondervermögen	Status d. Maßn.	30/20 Mio. Prog.	Investive Einnahmen und Ausgaben - in Tsd. € -	IST		vorl. IST	Ansatz		vorl. Ressortanmeld.	
						2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
		X	A		Investive Zuweisungen an das SV Infra/Grün (für Stadtgrün/Umweltbetrieb Bremen)	856	649	555	610	610	610	610
		X	A		Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen Infrastruktur / Wohnungsbau (Grundstückskauf)	2.900	1.715	1.664	1.696	1.041	2.000	2.000
			A		Zuschuss an die Bremer-Aufbau Bank GmbH für Wohnraumförderung - darunter auch Tilgung, die im Wesentlichen allerdings aus den direkten Einn. des Treuhandvermögens gezahlt werden.	1.256	300	300	1.549	1.524	1.365	1.421
			A		Verlust der Bremer Straßenbahn AG (Kapitaldienst - Tilgung- für Fahrzeuge). <i>Ausgabe/Ist als Verrechnung an PPL 92; hier nicht mitaddiert</i>	16.989	14.905		11.732	11.732	11.732	11.732
					Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	20.706	16.839	21.768	23.014	16.147	13.652	13.827
			A		A 281 (alt AIP) - Tilgung 2012 (BKF 0015L); bremische Projektmittel	9.831	-713	6.965	15.955	9.870	8.000	8.000
	X		A		Planungskosten Cherbourger Straße (alt AIP)	2.535	10.971	1.039	2.251	2.000	2.000	2.000
			C		Sanierung B 75	0	0	0	0	0	0	0
			C		Lärmschutz und Ausfahrt A1, Anschlussstelle Uphusen	0	199	60	0	0	265	440
			C		An die Deutsche Bahn AG für Bahnhöfe Vegesack/St. Magnus/ Mahndorf	0	156	1.254	150	150	0	0
			A		Anteil Bremens am Fonds der gemeinsamen Landesplanungsarbeit Bremen/Niedersachsen	260	260	260	260	260	260	260
			C		An das SVIT, Tilgung auf Sanierungskredite (Siemens-Hochhaus)	0	0	0	0	0	0	0
			A		CO2-Reduktionsprogramm	1.376	1.349	1.762	1.200	1.200	1.200	1.200
X			A		Programm PFAU, Umwelttechnologie u. Innovationsförderung (einschl. EFRE)	1.943	1.119	1.588	1.200	1.200	600	600
X			A		Umweltorientierte Infrastrukturmaßn. (EFRE)	1.210	1.387	4.839	613	82	0	0
			A		Programm REN	-44	252	249	200	200	200	200
			A		Altlastensanierungsprogramm	188	243	795	250	250	250	250
X			B		Projekt "Lebensader Weser" EFRE	228	14	-43	81	81	0	0
			A		Fördermaßnahmen Lärmaktionsplan	0	118	396	250	250	250	250
			A		Sonstige Investitionsmaßnahmen	3.180	1.484	2.604	604	604	627	627

Drittmittel	Brtv.	Sondervermögen	Status d. Maßn.	30/20 Mio. Prog.	Investive Einnahmen und Ausgaben - in Tsd. € -	IST		vorl. IST	Ansatz		vorl. Ressortanmeld.	
						2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
					Netto-Investitionen:	53.131	61.055	63.749	73.554	71.383	75.487	80.751
					nachr: Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen (oben in Projekthaushaltsstellen enthalten)	2.019	2.747	1.427	11.907	1.314	1.365	1.421
					Projekt 0015 L A 281				10.000			
					Zuschuss an die Bremer-Aufbau Bank GmbH für Wohnraumförderung - Tilgung (BKF 9702-L)	652	690	721	821	855	889	926
					Zuschuss an die Bremer-Aufbau Bank GmbH für Wohnraumförderung - Tilgung (BKF 9703-S)	367	388	406	441	459	476	495
		X			Investive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur/Verkehr (BgA) -Tilgung (BKF 7301-S)	1.000	1.669	300	645			
					nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen				1.501	1.057	1.006	951
					Projekt 0015 L A 281				367			
					Projekt 9702 L An Bremer-Aufbau Bank f. Wohnraumförd.				697	663	629	593
					Projekt 9703 S An Bremer-Aufbau Bank f. Wohnraumförd.				411	394	377	358
					Projekt 7301 S An SV Infra/Verkehr (Kostenbeiträge BgA)				26			
					nachr.: VE-Vorbelastungen insgesamt				67.923	34.847	26.855	17.255
					nachr.: Erläuterung Zuweisungen an Sondervermögen							
					Investive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur/Verkehr (ASV)				22.094	20.192	23.815	24.654
		x	A		Kosten für die Erschließung neuer Wohngebiete (Einnahmeverfügungsmittel)				1.000	1.000	1.000	1.000
		x	A		Straßenerhaltung in Verbindung mit Straßenbahnausbau - Kofinanzierung				400	400	400	400
		x	A		Erhaltung der Straßenbeleuchtung				1.500	1.300	1.500	1.500
		x	A		Erhaltung der Lichtsignalanlagen				500	500	500	500
		x	A		Kanalbaustufenprogramm				500	500	800	800
		x	A		Zielplanung Fahrrad, verbesserte Sicherheit				300	300	300	300
		x	C		Erhaltung Wümmebrücke (Großbrücken)				1.768	0	0	0
		x	C		Erhaltung Lesumbrücke Burg (Großbrücken)				505	0	0	0
		x	A		neue Großbrücken				2.000	2.000	3.000	3.000

Drittmittel	Brtv.	Sondervermögen	Status d. Maßn.	30/20 Mio. Prog.	Investive Einnahmen und Ausgaben - in Tsd. € -	IST		vorl. IST	Ansatz		vorl. Ressortanmeld.	
						2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
		x	A		Erhaltung von Brücken, Verkehrssicherheit und kleine Maßnahmen				1.500	1.500	1.500	1.500
		x	A		Erhaltung und Anpassung von Straßen				9.750	9.750	11.750	11.750
		x	A		Erneuerung und Ausbau von Radwegen				650	650	650	650
		x	B		BÜ Oberneuland, Kreuzungsbauwerke Planung u. Grunderwerb (Bremen)				409	482	268	267
		x	B		BÜ Oberneuland, Kreuzungsbauwerke, Baukosten (Bremen)				47	900	917	1.142
		x	A		Maßnahmen Barrierefreiheit				210	120	150	150
		x	B		Turner Straße Planungsmittel, Bau ab 2013				300	420	900	1.680
		x	B		Gleisersatzbau Hartwigstr., Anteil Straßenumbau				10	30	150	15
		x	D		Theodor-Barth-Straße, Planungskosten				500	0	0	0
		x	B		Anschlussstelle St. Magnus, bremischer Anteil Bau				220	100	0	0
			B		Umsetzung Busnetz Bremen-Nord				0	0	30	0
		x	B		Busbahnhof Blumenthal				25	240	0	0
					Investive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur/Verkehr (BgA)				2.995	2.410	6.062	10.494
		x	C		Linie 4, inkl. Verlängerung Lilienthal				0	0	0	0
		x	C		Linie 1, Mahndorf (mit H.-Bredow-Str.)				0	260	0	0
		x	D		Linie 1, Mittelshuchting				0	0	3.118	7.107
		x	D		Linie 8, bis Landesgrenze				0	0	694	0
			D		Linie 2 Osterholzer Landstraße und Linie 10				0	0	0	1.137
		x	A		Herstellung, Veränderung, Erneuerung, Gleiszone (Vertrag)				1.900	1.900	1.900	1.900
		x	F		Kostenbeiträge (Tilgungen) BgA				650	0	0	0
		x	A		Betriebsanlagen Straßenbahnlinien				250	250	350	350
		x	D		Linie 23 Überseepark - Emdor Straße				195	0	0	0

INVESTITIONSPROGRAMM 2011/2015

Produktplan 71 Wirtschaft

Stand: 02.02.2012

Drittmittel	Brthv.	Sondervermögen	Status d. MaßD.	30/20 Mio.Prog.	Investive Einnahmen und Ausgaben - in Tsd. € -	IST		vorl. IST	Ansatz		vorl. Ressortanmeld.	
						2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
					Investive Einnahmen	25.904	37.951	29.366	23.138	20.806	32.975	32.525
					Von der EU, Zentrale Einnahme für das Programm EFRE 2007 - 2013 (Bescheinigungs-behörde)	0	15.216	9.188	0	0	0	0
					Von der EU für Maßnahmen innerhalb des Programms EFRE 2007 - 2013 bei Wirtschaft	9.233	6.382	5.298	11.000	11.000	10.800	10.500
					Von der EU für Maßnahmen innerhalb des Programms EFRE 2007 - 2013 bei SUBVE	513	2.233	4.750	2.117	1.404	0	0
					Von der EU für Maßnahmen innerhalb des Programms EFRE 2007 - 2013 bei SBW	0	6.044	2.238	2.017	698	698	698
					Von der EU für das Fischereiprogramm EFF	948	592	1.128	1.800	1.300	1.300	1.300
					Von der EU für Maßnahmen innerhalb des Programms Ziel-2 (Phase V) andere Kapitel	780	0	0	0	0	0	0
					Von der EU für Maßnahmen innerhalb des Programms "EFRE" Ziel-2 (Phase V)	5.205	-55	0	0	0	0	0
					EFRE-Programm 2014/2020				0	0	13.123	13.123
					Vom Bund für Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur (GRW)	4.458	2.960	2.377	2.100	2.000	2.150	2.000
					Vom Bund, Entwicklung ländlicher Raum/GAK	47	110	164	254	254	254	254
					Vom Bund für Zuschüsse zur Verbesserungder Marktstruktur (G	114	104	54	150	150	150	150
					Vom Bund, Entwicklung ländlicher Raum/GAK	5	1	0	0	0	0	0
					Von der EU für URBAN II	0	0	504	0	0	0	0
	x				Kostenerstattung von Bremerhaven	4.600	4.364	3.664	3.700	4.000	4.500	4.500
					Investive Ausgaben	122.083	76.277	95.856	85.882	86.363	91.004	81.085
					Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	56.617	23.206	26.483	20.368	18.894	10.701	3.643
					BKF-Tilgung für das Projekt 0214-LUMstrukturierungsmaßnah	16.254	13.300	9.778	2.528	2.528	2.528	0
					BKF-Tilgung für das Projekt 0002-LInnenstadtentwicklung Bren	2.690	2.126	1.841	1.178	707	44	0
					BKF-Tilgung für das Projekt 0602-LGewerbepark Hansalinie Fl	613	613	736	736	736	585	0
					BKF-Tilgung für das Projekt 9913-LBremer Vulkan Baustein Os	545	545	545	545	545	545	545
					BKF-Tilgung für das Projekt 9916-LBremer Vulkan Erschließun	73	526	526	526	526	526	526
					BKF-Tilgung für das Projekt 9919-LLogistikzentrum GVZ/Niede	0	0	2.572	2.572	2.572	2.572	2.572

Drittmittel	Brtv.	Sondervermögen	Status d. Maßß.	30/20 Mio. Prog.	Investive Einnahmen und Ausgaben - in Tsd. € -	IST		vorl. IST	Ansatz		vorl. Ressortanmeld.	
						2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
					BKF-Tilgung für das Projekt 0410-LInnenstadtplafonds Bremer	0	0	5.195	5.195	5.195	2.715	0
					BKF-Tilgung für das Projekt 0502-LUniversum	0	0	3.611	3.467	3.323	474	0
					BKF-Tilgung für das Projekt 0503-LBremer Industriepark	0	0	1.787	1.787	1.340	0	0
					BKF-Tilgung für das Projekt 0603-LGewerbepark Hansalinie Fl	0	0	1.071	1.071	1.009	0	0
					BKF-Tilgung für das Projekt 9909-LHuckelriede/Cambrai-Kaser	0	0	217	210	203	179	0
					Schuldendiensthilfen an die BIS (Tilgung für Pro-jekte 9602-L u	2.433	1.934	1.556	553	210	533	0
					BKF-Tilgung für das Projekt 0407-LGewerbepark Hansalinie Ar	1.377	1.500	-418				
					BKF-Tilgung für das Projekt 0408-LDeutsches Auswandererha	12.687	4.014	0				
					BKF-Tilgung für BKF 0207-LProgramm Innenstadt / Nebenzent	0	302	0				
					BKF-Tilgung für das Projekt 9605-LSpace Park	2.701	4	0				
					BKF-Tilgung für BKF 0206-LAMST (AIRBUS High-Lift-System)	1.598	0	0				
					BKF-Tilgung für das Projekt 0101-LErschließung des Gewerbe	2.952	990	-2.535				
					BKF-Tilgung für das Projekt 0208-LAusbau der Stadthalle Bren	8.500	-820	0				
					BKF-Tilgung für das Projekt 0205-LErschließung des Gewerbe	2.400	-1.829	0				
					BKF-Tilgung für BKF 0003-LTourismusorientierte Investitionen	-32	0	0				
					BKF-Tilgung für BKF 0207-LProgramm Innenstadt /Nebenzentr	1.826	0	0				
					KI. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	86	14	18	12	12	32	32
					EU-, Bundes-, Landesprogramme	1.079	2.127	9.694	16.779	15.944	24.444	21.645
x			D		EU-Fischereifonds (EFF) 2007-2013	1.129	1.900	2.811	2.600	2.500	2.500	2.500
x	1				EU-Programm EFRE 2007 - 2013 - invest. -	0	0	6.520	12.300	12.800	10.300	7.502
x					EFRE-Programm 2014/2020				0	0	11.000	11.000
x	1				Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen desEU-Programms "FIAF"	-408	-102		1.235	0	0	0
x					EU-Programm Ziel 2 (Phase V) -invest.-	85	-85		0	0	0	0
x					Programm T.I.M.E. - BIG -	0	56		0	0	0	0
x					Zuweisungen an Niedersachsen, Entwicklungländlicher Raum	79	183	274	394	394	394	394
x	1				Wirtschaftsförderung Bremerhaven -GAK- (BIS)	191	173	90	250	250	250	250
x					Zuweisungen an Niedersachsen, Entwicklungländlicher Raum	5	1		0	0	0	0
x					Zuweisungen an Niedersachsen, Entwicklungländlicher Raum	0	0		0	0	0	0
		x			Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	5.331	10.257	17.221	14.109	17.644	22.671	26.895
		x			An das Sonderverm. Überseestadt für Erschließungs-	3.651	8.028	5.013	3.630	5.527	5.700	9.403
		x			Zuführung an das Sondervermögen	1.680	1.782	1.660	950	2.300	2.840	1.919
					Gewerbeflächen(Veranstaltungsflächen) - investiv -							

Drittmittel	BrhV.	Sondervermögen	Status d. MaßD.	30/20 Mio. Prog.	Investive Einnahmen und Ausgaben - in Tsd. € -	IST		vorl. IST	Ansatz		vorl. Ressortanmeld.	
						2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
		x			An das Sonderverm. Gew.flächen für Erschließungsmaßnahmen	0	446	4.347	6.564	6.317	7.131	13.373
		xs	A		An das Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt) für Investitionen	0	0	3.812	1.665	2.500	4.000	2.200
		xs	A		An das Sondervermögen Überseestadt für Investitionen	0	0	2.388	1.300	1.000	3.000	0
	x				Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	58.970	40.674	42.440	34.615	33.870	33.158	28.870
	1				Infrastrukturmaßnahmen in Bremerhaven	5.350	4.746	8.157	1.257	5.014	10.973	1.236
	1				An Hst. 6782/385 02, Kostenerstattung für wirtschaftsfördernde Massnahmen	5.500	4.500	4.500	4.500	5.000	5.000	5.000
	1				Förderprogramme - BAB -	9.813	3.129	3.592	2.800	2.800	2.800	2.800
	1				Förderprogramme - BIS -	6.471	2.743	2.089	1.200	1.200	1.200	1.200
	1		B		Zuschuß an die BIS für Investitionen -Wirtschaftsplan	20	20	20	100	150	100	0
	1		B		Zuschuß an das TTZ für Investitionen -Wirtschaftsplan	60	30	30	20	20	20	20
	1		B		Zuschuß an die WFB für Investitionen -Wirtschaftsplan	0	40	40	40	40	40	40
	1				Zuschuß an die HVG für Investitionen			1.169				
x	1				GRW-Massnahmen (BAB)	5.631	3.311	2.203	2.900	2.800	3.000	2.800
x	1				GRW-Massnahmen (BIS)	3.286	2.609	2.551	1.300	1.200	1.300	1.200
	1				Erschließung Fischereihafen		780	1.913				
	1				Zuschüsse für die Infrastrukturelle Erschließung BrhV.		740		8.011	4.376	33	33
	1				An Hst. 6782/385 11 für das ProjektAlter Hafen / Neuer Hafen	22	601					
	1				Zuschüsse für das ProjektAlter Hafen / Neuer Hafen	6.641	364	1				
	1				Modernisierung Fischereihafen		161		813	1.804	2.312	5.813
	1				Kosten der Kajenunterhaltung	-66	104	-45	134	134	100	100
	1		D		Dt. Schifffahrtsmuseum				733	733	733	733
	1				An Hst. 6782/385 12 für den Ausbau desVerkehrslandeplatzes Luneort		0					
	1				An Hst. 6782/385 13 für die Kofinanzierungvon URBAN-Projekten		-6	616				
	1				Schaufenster Fischereihafen	10	0					
	1				Zuschüsse zur Verbesserung derWirtschaftsstruktur	0	1.800	1.203				
	1				Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unter-nehmen	1.248	1.343	1.448	1.343	1.343		
	1		A		Investitionszuschüsse für Tourismus	2.545	1.242	609	1.331	1.250	0	0
	1				Investitionszuschüsse an öffentliche Unternehmen(Dienstleistungsstandorte)	0	523	9				
	1				Zuschüsse für attraktivitätssteigernde Maßnahmen	140	35	497				
	1				Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unter-nehmen	150	0					
	1		B		Zuschuß an die Glocke für Investitionen - Wirtschaftsplan	5	5	5	40	40	40	40

Drittmittel	BrhV.	Sondervermögen	Status d. Maßß.	30/20 Mio. Prog.	Investive Einnahmen und Ausgaben - in Tsd. € -	IST		vorl. IST	Ansatz		vorl. Ressortanmeld.	
						2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
			B		Zuschuß an die Bremer Touristikzentrale (BTZ) f. Investitionen	5	5	5	5	5	5	5
			B		Zuschuß an Ratskeller GmbH für Investitionen - Wirtschaftsplan	0	0		46	46	46	46
			A		Entwicklung des Domshofquartiers			4	10	10	10	11
					Investitionszuschüsse für Maßnahmen in Bremen-Stadt	182	0		165	390	650	850
					Investitionszuschüsse Gewerbeflächen				44	0	0	0
			A		Gewerbepark Hansalinie Bremen	2.787	3.440	3.624	2.895	2.749	3.135	5.370
					Erschließungsmaßnahmen im Technologiepark(südlich Achters	24	86	1.700	1.800	200	1.125	974
			A		Bremer Industriepark			139	130	132	210	220
			A		Science Park			340	86	0	0	0
			A		Investitionszuschüsse Gewerbegebiete				0	0	0	58
					Umnutzung Schulzentrum Holter Feld						0	58
			A		Umnutzung des Bremer Vulkan-Geländes			21	27	39	26	22
			A		Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	0	0		838	1.575	0	0
			A		Straßenbaumaßnahmen im Technologiepark	498	0		51	0	0	0
			A		Vor- und Nachlaufkosten b. Erschließungsmaßßn.			75	248	0	0	0
			A		Hochschulbaumaßnahmen Bremen (Inv.zuschuß)	0	0	3.000	800	0	0	0
					Investitionszuschüsse für Innovationsförderung			549	350	300	300	300
					sonstige Projekte	8.648	8.323	2.376	598	520	0	0
					Rückführung JUB-Mittel				0	0	0	0
					Netto-Investitionen:	96.180	38.325	66.490	62.745	65.558	58.030	48.561
					nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen				2.445	1.663	1.233	705
					SV Überseestadt				298	158		
					Schuldendiensthilfen an die BIS				70	36	29	
					Hansalinie Erweiterung				60	39	17	
					Innenstadtentwicklung Bremerhaven				77	29	2	
					Logistikzentrum GVZ / Niedervieland				847	695	833	464
					Bremer Vulkan Kompensation				172	150	135	111
					Bremer Vulkan Erschließung				183	165	147	130
					Universum				291	152	19	
					Bremer Industriepark				125	54		
					Gewerbepark Hansalinie				83	40		
					Investitionszuschüsse an Bremerhaven				216	131	45	
					Gewerbegebiet Huckelriede				24	15	7	

Drittmittel	Brtv.	Sondervermögen	Status d. Maßd.	30/20 Mio. Prog.	Investive Einnahmen und Ausgaben - in Tsd. € -	IST		vorl. IST	Ansatz		vorl. Ressortanmeld.	
						2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
					nachr.: VE-Vorbelastungen insgesamt			24.874	26.659	25.185	16.816	4.216
					nachr.: Inv. Ausgaben der zuzuordn. Sonderverm.							
					über die Sondervermögen finanzierte Projekte							
					Sondervermögen Gewerbeflächen							
		X			BWK							
		X			- Sanierung Gebäude 132 zum Bürogebäude				695	942	608	
		X			Bayernstraße							
		X			- Planung Erweiterung				100	100	100	100
		X			Steindamm							
		X			- Ankauf von Flächen für die Erweiterung						300	
		X			- Erschließung							550
					Summe SV Gewerbe				795	1.042	1.008	650
					Sondervermögen Überseestadt							
		X			Projektsteuerung						629	635
		X			Zwischennutzungsagentur				20	40	40	40
		X			Umgestaltung Kajen im Bereich Schuppen 4							980
		X			Abbruch Schuppen 3						600	
		X			Wegweisungskonzept				100	100		
					Summe SV Überseestadt				120	140	1.269	1.655

INVESTITIONSPROGRAMM 2011/2015

Produktplan 81 Häfen

Stand: 02.02.2012

Drittmittel	Brh.v.	Sondervermögen	Status d. Maßßn.	30/20 Mfo. Prog.	Investive Einnahmen und Ausgaben - in Tsd. € -	IST		vorl. IST	Ansatz		vorl. Ressortanmeld.	
						2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
					Investive Einnahmen	10.737	10.737	10.737	10.737	10.737	10.737	10.737
x					Finanzhilfen des Bundes für Seehäfen	10.737	10.737	10.737	10.737	10.737	10.737	10.737
					Investive Ausgaben	30.076	57.276	86.601	100.894	106.451	113.823	108.475
					Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	24.837	18.945	19.110	31.659	29.282	29.413	29.456
		x	A		Zuführung an SV Hafen - Unterbringung Hafenschlick	3.078	3.038	3.226	3.355	236		
		x	A		Zuführung an SV Hafen - Schleuse Oslebshausen	504	484	572	516	453	471	484
		x	A		Zuführung an SV Hafen - CT III	7.395	6.334	5.438	7.819	7.618	7.618	7.364
		x	A		Zuführung an SV Hafen - CT IIIa / Osthafen	2.022	1.919	1.968	2.685	2.275	2.313	2.346
		x	A		Zuführung an SV Hafen - Hafenzuwässerung	764	688	1.299	710	710	706	687
		x	A		Zuführung an SV Hafen - CT IV	8.050	2.000	2.000	3.000	4.000	4.000	4.000
		x	A		Zuführung an SV Hafen - Kaiserschleuse	0	0	0	8.052	8.441	8.846	9.090
		x	A		Zuführung an SV Hafen - Umgestaltung Osthafen	607	621	646	627	610	606	604
		x	A		JadeWeserPort	0	0	100	1.034	1.078	992	1.021
			A		Fischereihafenschleuse Bremerhaven	2.417	3.861	3.861	3.861	3.861	3.861	3.861
			A		Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	35	18	11	50	50	50	50
					EU-, Bundes-, Landesprogramme	4.300	2.205	1.260	2.700	2.700	2.700	2.700
			A		Anpassungsmaßnahmen Mittelweser	4.100	2.000	1.000	2.500	2.500	2.500	2.500
			A		Ausbau Mittelland- und Küstenkanal	200	205	260	200	200	200	200
					Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	375	36.167	66.221	64.885	71.482	81.660	76.269
		x	A		Zuführung an SV Überseestadt	300	300	300	300	300	300	300
		x	A		An das Sondervermögen Fischereihafen für Investitionen				950	950	1.000	1.000
		x			An das Sondervermögen Hafen für Investitionen	0	0	30.758	58.968	62.634	72.762	69.636
		x			davon für lfd. Investitionen				38.942	42.015	41.605	40.840
		x	A		davon Kaiserschleuse			13.047	10	10	10	10
		x	A		Kompensation für CT III + CT IIIa				740	187	42	42
		x	A		CT4 (Kompensation)			0	3.363	3.363	3.363	3.363
		x	A		Kompensation Osthafen + Zuwässerung			30	70	54	30	110
		x	A		Einführung GIS / SAP-RE			110	75	75	75	75
		x	A		Grund und Boden				57	356	350	0

Hinweis:
Werte 2011
lt. Wirtschaftsplan

Drittmittel	Brhv.	Sondervermögen	Status d. Maßn.	30/20 Mio.-Prog.	Investive Einnahmen und Ausgaben - in Tsd. € -	IST		vorl. IST	Ansatz		vorl. Ressortanmeld.	
						2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
		x	D		Umsiedlung US-Army CSK		it. Wirtschaftsplan 2011		6.257	3.000	1.000	0
		x	A		Hafenanlagen und Deponien			5.575	16.720	17.560	21.945	14.220
		x	A		Verkehrsanlagen und -flächen			1.725	2.800	3.300	4.000	8.300
		x	A/D		Hafenbahn			850	3.750	8.730	9.200	10.600
		x	A		Techn. Anlagen und Schleusen			820	625	345	355	185
		x	A		Ver- und Entsorgungsanlagen			25	40	0	0	0
		x	D		Schwimmende Fahrzeuge			110	4.435	5.035	1.235	3.935
		x	A		für Betrieb und Unterhaltung			8.466	29.042	28.071	31.157	28.796
		x			Zuführung an SV Hafen (investiv)	75	35.867	35.163				
					Zuführung an SV Hafen (Cherbourger Str. Baukosten)				4.667	7.598	7.598	5.333
					Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	529	-60	0	1.600	2.937	0	0
					Anbindung Luneort (UVI)				1.600	2.937		
					Neugestaltung Bahnhofsvorplatz Oslebshausen	529	-60	0				
					Netto-Investitionen:	19.339	46.539	75.864	90.157	95.714	103.086	97.738
					nachr.: Zinsausgaben Kapitaldienstfinanzierungen		0	0	29.336	27.771	26.670	25.915
					Fischereihafenschleuse Bremerhaven				1.156	1.029	863	697
		x	A		Zuführung an SV Hafen - Hafenschlick				11	4		
		x	A		Zuführung an SV Hafen - CT IV				8.800	7.800	7.800	7.800
		x	A		Zuführung an SV Hafen - CT III				4.093	3.828	3.384	3.319
		x	A		Zuführung an SV Hafen - CT IIIa / Osthafen				2.195	2.535	2.435	2.340
		x	A		Zuführung an SV Hafen - Hafenzuwässerung				369	340	312	298
		x	A		Zuführung an SV Hafen - Kaiserschleuse				10.065	9.675	9.270	8.922
		x	A		JadeWeserPort				1.890	1.845	1.930	1.896
		x	A		Zuführung an SV Hafen - Schleuse Oslebsh.				171	150	132	119
		x	A		Zuführung an SV Hafen - Umgestalt. Osthafen				586	565	544	524
					nachr.: VE-Vorbelastungen insgesamt			10.366	28.387	25.824	25.839	26.191
					nachr.: Inv. Ausgaben der zuzuordn. Sonderverm.							
					<i>Davon aus Erträgen des Sondervermögens Hafen zu finanzieren:</i>							
					<i>Die Erträge reichen nicht aus, um den laufenden Aufwand zu decken (siehe Zuschussposition 3801/884 11-2 bzw. 3801/884 22-8), investive Maßnahmen werden aussch. aus den Zuführungen finanziert</i>							

INVESTITIONSPROGRAMM 2011/2015

Produktplan 91 Finanzen

Stand: 02.02.2012

Drittmittel	Brhiv.	Sondervermögen	Status d. Maßn.	30/20 Mio.Prog.	Investive Einnahmen und Ausgaben - in Tsd. € -	IST		vorl. IST	Ansatz		vorl. Ressortanmeld.	
						2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
					Investive Einnahmen	2	0	0	0	0	0	0
					Sonstige investive Einnahmen	2	0	0				
					Investive Ausgaben	736	2.020	672	466	480	3.698	477
					Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0
					Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	546	770	672	466	480	498	477
					Gr. 700 Kleine Um- und Erweiterungsbauten	135	412	223	201	208	217	205
					Gr. 719 Herstellung von Fernmeldeanlagen	2	0	2	3	4	2	2
					Gr. 811 Erwerb von Fahrzeugen	10	0	0	0	0	0	0
					Gr. 812 EDV und Inventar	399	357	447	262	268	279	270
					EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0
					Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0
					Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	190	1.250	0	0	0	3.200	0
		X			Zuschüsse an Fidatas Bremen (investiv)	0	0	0				
		X			Zuschüsse an Performa Nord (investiv)	190	1.250	0				
			A		Entwicklung/Einführung der ressortübergreifenden							
			D		Zuwendungsdatenbank							
					KoPers (neues Personalmanagementsystem)						3.200	
					Netto-Investitionen:	735	2.020	672	466	480	3.698	477
					nachr.: inv. VE-Vorbelastungen insgesamt							
					nachr.: Inv. Ausgaben der zuzuordn. Sonderverm.							

INVESTITIONSPROGRAMM 2011/2015

Produktplan 92 Allgemeine Finanzen

Stand: 02.02.2012

Drittmittel	Brh.	Sondervermögen	Status d. Maßn.	30/20 Mfo. Prog.	Investive Einnahmen und Ausgaben - in Tsd. € -	IST		vorl. IST	Ansatz		vorl. Ressortanmeld.	
						2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
					Investive Einnahmen	2.029	65	1.231	0	0	0	0
					Veräußerung von Beteiligungen	2.023	60	0	0	0	0	0
					Sonstige investive Einnahmen	6	5	1.231	0	0	0	0
					Investive Ausgaben	39.075	15.731	50.970	25.095	25.822	26.531	25.452
					Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	21.727	0	0	0	0	0	0
		X			An SVIT/Land für Instandhaltungsinvestitionen	1.616	0	0	0	0	0	0
		X			An SVIT/Stadt für Instandhaltungsinvestitionen	14.580	0	0	0	0	0	0
		X			An SVIT/Stadt für PCB- und Grundsanierung (BKF 0204-S)	5.531	0	0	0	0	0	0
					Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)							
					EU-, Bundes-, Landesprogramme							
					Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften							
					Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	17.348	15.731	50.970	25.095	25.822	26.531	25.452
		X			An SVIT für Instandhaltungsinvestitionen	0	0	0	0	0	0	0
		X	A		An SVIT für Sanierungsinvestitionen	0	0	26.700	24.473	25.200	25.909	24.830
X		X			An SVIT für Projekte des Investitionspakts	0	147	1.551	0	0	0	0
X		X			An SVIT für Städtebauförderungsmaßnahmen	0	27	386			0	0
					An SVIT Liquiditätstausch mit SV Hafen			10.000				
					An SVIT, Sanierung Siemens Hochhaus (Tilgung)				122	122	122	122
					Erwerb von Beteiligungen und dgl.	13	12	3	0	0	0	0
			A		Darlehen	342	607	588	500	500	500	500
					Verlustausgleich der BVV mbH (investiv)	16.989	14.905	11.732	0	0	0	0
					Sonstige investive Ausgaben	4	33	11	0	0	0	0
					Netto-Investitionen:	37.047	15.666	49.739	25.095	25.822	26.531	25.452

Drittmittel	Bilv.	Sondervermögen	Status d. Maßn.	30/20	Mio.-Prog.	Investive Einnahmen und Ausgaben - in Tsd. € -	IST		vorl. IST	Ansatz		vorl. Ressortanmeld.	
							2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
						nachr.: inv. VE-Vorbelastungen insgesamt				28.589	14.410	7.290	1.414
						nachr.: Inv. Ausgaben der zuzuordn. Sonderverm.				1)	1)	1)	1)

1) keine Angabe möglich, in welchem Umfang die SVIT eigenfinanzierte Investitionen aus Verkaufserlösen tätigen können.

INVESTITIONSPROGRAMM 2011/2015
Produktplan 93 Zentrale Finanzen

Stand: 02.02.2012

Drittmittel	BrhV.	Sondervermögen	Status d. Maßn.	30/20 Mfo. Prog.	Investive Einnahmen und Ausgaben - in Tsd. € -	IST		vorl. IST	Ansatz		vorl. Ressortanmeld.	
						2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
					Investive Einnahmen	17.787	55.841	14.823	0	0	0	0
					Konjunkturprogramm II	17.787	55.841	14.823				
					Investive Ausgaben	28.976	79.839	14.415	1.490	1.630	1.730	1.830
					Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	900	0	0	0	300	600	600
					An die Stiftung Wohnliche Stadt für Investitionen	900	0	0	0	300	600	600
					<small>Die Tilgungsbeiträge sind der Hst. 0995/893 10-0 zuzurechnen.</small>							
					Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	0	0	0	0	0	0	0
					EU-, Bundes-, Landesprogramme	26.914	79.216	13.188	230	230	230	230
					Konjunkturprogramm II	26.500	78.733	12.694				
	X				An BrhV., Anteil an der Feuerschutzsteuer	413	482	493	230	230	230	230
					Zuwend./Zusch. an Sondervermög./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0
					Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	1.163	624	1.227	1.260	1.100	900	1.000
					An die Stift. Wohnl. Stadt für Investitionen (0995/893 10-0)	1.163	624	1.227	1.260	1.100	900	1.000
					<small>Für die Bildung der Anschläge: zuzüglich Tilgungsbeiträge der Stiftung Wohnliche Stadt</small>							
					Netto-Investitionen:	11.190	23.999	-408	1.490	1.630	1.730	1.830
					nachr.: inv. VE-Vorbelastungen insgesamt							
					nachr.: Inv. Ausgaben der zuzuordn. Sonderverm.							
In den o.g. Ansätzen nicht enthalten:												
Globale Minderausgabe:									-1.319	-5.381		
Programm "Umbau der Verwaltung+Infrastruktur" (UVI)									27.330	14.859		

INVESTITIONSPROGRAMM 2011/2015
Produktplan 96 IT-Ausgaben der FHB

Stand: 02.02.2012

Drittmittel	Brhv.	Sondervermögen	Status d. Maßn.	30/20 Mio. Prog.	Investive Einnahmen und Ausgaben - in Tsd. € -	IST		vorl. IST	Ansatz		vorl. Ressortanmeld.	
						2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
					Investive Einnahmen	0	0	42	0	0	0	0
					Vom Bund: Sachkosten Digitalfunk (BDBOS)	0	0	42	0	0	0	0
					Investive Ausgaben	5.820	7.987	7.089	5.051	4.567	5.852	5.756
					Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0
					Kl. Unterhalt.- u. Beschaff.maßn. (Gru 700-719, 811/812)	0	0	0	26	26	3.500	3.500
x					EU-, Bundes-, Landesprogramme	0	0	0	0	0	0	0
					Zuwend./Zusch. an Sondervermö./Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0
					Sonstige (Einzel-) Maßnahmen	5.820	7.987	7.089	5.025	4.541	2.352	2.256
					Netto-Investitionen:	5.820	7.987	7.047	5.051	4.567	5.852	5.756
					nachr.: inv. VE-Vorbelastungen insgesamt				545	0	0	0
					nachr.: Inv. Ausgaben der zuzuordn. Sonderverm.	0	0	0	0	0	0	0

Anlage 2

Investitionsprogramm 2011 bis 2016; in Tsd. €					Stadtkämmerei					
					Ref. 20/1	Invest.-Plan	31.01.2012			
Stadtgemeinde Bremerhaven (Stand 16.01.2012)										
AB	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	Anschlag 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
0	6980	790	01	INVESTITIONSRESERVE	0	3.097	0	0	0	0
0	6920	871	01	INANSPRUCHNAHME AUS BÜRGschaften	30	30	30	30	30	30
0	6925	891	01	SEESTADT IMMOBILIEN, MIETKAUF KITA ELLHORN-STRASSE	188	188	188	188	188	188
0	6925	891	02	SEESTADT IMMOBILIEN, INVEST.ZUSCHUSS F. TILGUNGEN FÜR GEBÄUDESANIER. BIS 2009 (KDF)	1.839	1.977	2.059	2.132	2.210	2.291
0	6925	891	03	SEESTADT IMMOBILIEN, LEIBRENTEN	119	97	100	103	106	109
0	6925	891	04	SEESTADT IMMOBILIEN, INVESTITIONS-KOSTENZUSCHUSS	6.522	6.542	6.560	7.500	7.500	7.500
0	6925	891	50	STADTFINANZ, INV.ZUSCHUSS F. TILGUNGEN F. STADTTEILSONDERPROGRAMM BIS 2009 (KDF)	301	313	326	340	355	370
Σ Ausschussbereich 0 Zentrale Finanzwirtschaft					8.998	12.244	9.263	10.293	10.388	10.487
2	6819	891	01	BVV/VGB, INVESTITIONSKOSTENZUSCHUSS	456	1.072	1.216	1.337	1.447	1.566
2	6819	891	02	BÄDERGESELLSCHAFT BREMERHAVEN MBH, INVESTITIONSKOSTENZUSCHUSS	154	1.186	1.199	1.220	1.097	1.056
2	6819	891	03	WESERFÄHRE BREMERHAVEN GMBH, INVESTITIONSKOSTENZUSCHUSS	44	43	43	43	43	43
2	6854	891	01	STADTHALLE BREMERHAVEN GMBH, INVESTITIONSKOSTENZUSCHUSS	1.480	1.480	1.480	1.480	1.480	1.480
2	6880	891	01	STÄWOG, INVESTITIONSZUSCHUSS FÜR TILGUNGEN FÜR US-WOHNUNGEN (KDF)	131	137	144	153	160	168
2	6780	891	01	STÄGRUND, INVEST.ZUSCHUSS F. TILGUNGEN F. ERWEITER. U. SANIER. ZOO AM MEER (KDF)	192	174	170	175	181	186
2	6780	891	03	BEAN, INVEST.ZUSCHUSS FÜR TILGUNGEN FÜR PROJ. "HAVENWELTEN", MASSN. BIS 2009 (KDF)	1.627	10.387	16.127	9.797	9.140	6.810
2	6780	891	04	BIS, INVESTITIONSKOSTENZUSCHUSS	830	830	830	830	830	830
2	6780	891	05	BEAN, INVESTITIONSKOSTENZUSCHUSS	4.720	2.220	2.220	2.220	720	220
2	6782	730	01	ALLGEMEINE INVESTIVE INFRA-STRUKTURMAßNAHMEN	2.000	1.964	2.164	2.164	2.164	2.164
2	6782	790	10	ISP AUSBAU VERKEHRSLANDEPLATZ LUNEORT	1	0	0	0	0	0
2	6782	891	01	BIS, INVESTITIONSZUSCHUSS FÜR TILGUNGEN FÜR INNENSTADT I (KDF)	1.456	742	393	106	0	0
2	6782	891	02	BIS, INVESTITIONSZUSCHUSS FÜR TILGUNGEN FÜR SÜDLICHE INNENSTADT (KDF)	268	218	229	239	250	262
2	6782	891	03	BIS, INV.ZUSCHUSS F. TILGUNGEN GEWERBEGBIET LUNEORT OFFSHORE-	203	211	218	226	234	242
2	6782	987	05	(I) AN BREMER HST. 0709/387 90-1 FÜR BE- TEILIG. AN D. REGIONAL. WIRTSCHAFTSFÖRD.	3.664	3.700	4.000	4.000	4.000	4.000
Σ Ausschussbereich 2 Finanzen, Wirtschaft, Rechtsangelegenh.					17.225	24.364	30.433	23.991	21.745	19.026
3	6510	893	01	FÖRDERMITTEL AN DIE KRANKENHÄUSER FÜR KURZFRIST. INVEST. NACH § 11 BREMKHG	1.189	1.189	1.189	1.189	1.189	1.189
3	6510	893	03	FÖRDERMITTEL AN DIE KRANKENHÄUSER FÜR INVESTITIONEN NACH § 10 BREMKHG	2.228	2.228	2.228	2.228	2.228	2.228
Σ Ausschussbereich 3 Gesundheit					3.417	3.417	3.417	3.417	3.417	3.417
4	6205	891	01	AN WIRTSCHAFTSBETRIEB SEESTADT IMMOBILIEN FÜR BAUMASSNAHMEN GANZTAGSSCHULEN	1.000	950	850	840	830	820
4	6210	700	01	KLEINERE UM- U. ERWEITERUNGSBAUTEN SOWIE GRÖßERE INSTANDSETZUNGEN (HOCHBAUTEN)	90	0	0	0	0	0
4	6210	812	06	ERWERB VON GERÄTEN UND SONSTIGEN BEWEGLICHEN SACHEN	220	59	58	58	58	57
4	6211	812	06	ERWERB VON GERÄTEN UND SONSTIGEN BEWEGLICHEN SACHEN	0	8	6	5	3	3
4	6230	812	06	ERWERB VON GERÄTEN UND SONSTIGEN BEWEGLICHEN SACHEN	30	170	172	172	173	172
4	6231	812	06	ERWERB VON GERÄTEN UND SONSTIGEN BEWEGLICHEN SACHEN	0	5	5	5	5	5

Anlage 2

AB	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	Anschlag 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
4	6246	812	06	ERWERB VON GERÄTEN UND SONSTIGEN BEWEGLICHEN SACHEN	0	117	114	112	108	107
4	6270	812	06	ERWERB VON GERÄTEN UND SONSTIGEN BEWEGLICHEN SACHEN	20	21	21	20	20	20
4	6321	893	01	INVESTITIONSZUSCHUSS AN STIFTUNG DEUTSCHES SCHIFFFAHRTSMUSEUM	100	48	48	48	48	48
4	6351	812	06	ERWERB VON GERÄTEN UND SONSTIGEN BEWEGLICHEN SACHEN	4	0	0	0	0	0
4	6355	891	01	ZOO AM MEER BREMERHAVEN GMBH, INVESTITIONSKOSTENZUSCHUSS	49	42	42	42	42	42
4	6362	812	06	ERWERB VON GERÄTEN UND SONSTIGEN BEWEGLICHEN SACHEN	5	0	0	0	0	0
4	6372	812	06	ERWERB VON GERÄTEN UND SONSTIGEN BEWEGL. BEWEGLICHEN SACHEN	15	0	0	0	0	0
4	6271	891	01	INVESTITIONSZUSCHUSS AN DIE STÄGRUND	490	495	496	496	496	496
	6361	812	06	ERWERB VON GERÄTEN UND SONSTIGEN BEWEGL. BEWEGLICHEN SACHEN	10	0	0	0	0	0
	6361	812	07	INVESTIVE EXPONATE	10	0	0	0	0	0
4	6330	891	01	INVESTITIONSZUSCHUSS AN DIE STÄGRUND	507	510	510	510	510	510
Σ Ausschussbereich 4 Schule und Kultur					2.550	2.425	2.321	2.308	2.293	2.279
5	6401	812	06	ERWERB VON GERÄTEN UND SONSTIGEN BEWEGL. BEWEGLICHEN SACHEN	28	28	28	27	27	27
5	6641	893	01	TILGUNG AUF GRUNDSTÜCKSKOSTENDARLEHEN	36	37	39	40	42	43
Σ Ausschussbereich 5 Arbeit, Soziales, SeniorInnen, MigrantInnen					63	65	66	67	68	70
6	6502	790	01	ENTSIEGELUNGSMASSNAHMEN	10	10	10	10	10	10
6	6502	790	03	BAUMAßNAHMEN (ABWASSERABGABE)	110	110	110	109	107	106
6	6502	812	81	TECHNISIERUNG DER VERWALTUNG (GRUNDWASSERSCHUTZ)	2	2	2	2	2	2
6	6625	790	02	REGULÄRES BUNDESPROGRAMM STADTUMBAU WEST (INVESTIV)	1.401	1.386	1.338	1.338	1.338	1.338
6	6625	790	03	BUNDESPROGRAMM "INVESTITIONSPAKT" FÜR ENERGETISCHE SANIERUNG	297	130	65	65	65	65
6	6625	790	05	SANIERUNGSMASSNAHME ALTE BÜRGER	414	0	0	0	0	0
6	6625	790	06	SANIERUNGSMASSNAHMEN BUNDESPROGRAMM "SOZIALE STADT"	486	363	282	282	282	282
6	6625	790	09	STÄDTEBAUFÖRDERUNGSMASSNAHMEN AKTIVE STADT- UND ORTSTEILZENTREN	189	315	342	342	342	342
6	6625	790	10	STÄDTEBAUFÖRDERUNGSMASSNAHMEN DENKMALSCHUTZ WEST	105	237	348	348	348	348
6	6625	790	11	STÄDTEBAUFÖRDERUNGSMASSNAHMEN KLEINE STÄDTE UND GEMEINDEN	0	228	279	0	0	0
6	6612	812	06	ERWERB VON GERÄTEN UND SONSTIGEN BEWEGL. BEWEGLICHEN SACHEN	72	72	72	71	70	69
6	6651	700	03	VERBESSERUNG UND ERWEITERUNG DER VERKEHRSEINRICHTUNGEN	30	0	0	0	0	0
6	6651	730	00	INVESTIVE PAUSCHALE FÜR ÖPNVG-MASSNAHMEN	0	0	0	1.233	1.233	1.233
6	6651	730	02	AUSBAU VON WOHNSTRASSEN, PARKPLÄTZEN UND ERSCHLIEßUNGSANLAGEN	170	0	0	0	0	0
6	6651	730	07	HERRICHTUNG DER FAHRWEGE FÜR DEN ÖPNVG	400	608	617	0	0	0
6	6651	730	15	AUSBAU DER B 212 ZWISCHEN FÄHRANLEGER UND BERLINER PLATZ (ENTFLECHTG)	605	0	0	0	0	0
6	6651	730	17	UMGESTALTUNG BAHNHOF LEHE (ÖPNVG)	233	0	0	0	0	0
6	6651	730	20	AUSBAU DER SCHIFFDORFER CHAUSSEE (ENTFLECHTG)	0	450	0	0	0	0
6	6651	730	44	AUSBAU DES RADWEGENETZES	50	0	0	0	0	0
6	6651	730	50	VERLÄNGERUNG LÄRMSCHUTZWAND GRIMSBY-STRASSE	117	0	0	0	0	0
6	6651	730	66	INVESTIVE PAUSCHALE FÜR ENTFLECHTG-MASSNAHMEN	0	0	0	2.655	2.655	2.655
6	6651	730	89	AUSBAU DER ELBESTR. V. ELBINGER PLATZ BIS WIESENSTR. (ENTFLECHTG)	1.000	1.055	1.055	0	0	0
6	6651	730	91	AUSBAU BLUMENSTRASSE (ENTFLECHTG)	0	500	500	0	0	0
6	6651	730	92	AUSBAU BARKHAUSENSTR. ZWISCHEN SCHLEUSENSTR. UND BGM.-SMIDT-STR. (ENTFLECHTG)	0	650	1.100	0	0	0

Anlage 2

AB	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	Anschlag 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
6	6651	730	94	UMBAU DER WESERSTR. MIT DEN EINMÜNDUNGEN HOEBELSTR. UND OSTRAMPE (ENTFLECHTG)	400	0	0	0	0	0
6	6651	730	96	UMGESTALTUNG VON HALTESTELLEN (ÖPNVG)	565	608	617	0	0	0
6	6651	730	97	AUSBAU WURSTER STR. ZW. FLÖTENKIEL UND CHERBOURGER STR. (ENTFLECHTG)	650	0	0	0	0	0
6	6730	700	01	KLEINE UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN SOWIE GRÖßERE INSTANDSETZUNGEN (HOCHBAUTEN)	0	0	0	125	125	125
6	6730	700	03	KLEINE UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN SOWIE GRÖßERE INSTANDSETZUNGEN (FRIEDHÖFE)	0	125	125	0	0	0
	6730	812	06	ERWERB VON GERÄTEN UND SONSTIGEN BEWEGLICHEN SACHEN	25	80	80	80	80	80

Σ Ausschussbereich 6 Bau und Umwelt					7.330	6.928	6.941	6.660	6.657	6.655
--	--	--	--	--	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

7	6150	811	01	FAHRZEUGE DER FEUERWEHR	180	0	0	0	0	0
7	6150	812	06	ERWERB VON GERÄTEN UND SONSTIGEN BEWEGL. BEWEGLICHEN SACHEN	40	0	0	0	0	0
7	6110	811	01	KRAFTFAHRZEUGE	194	195	197	215	215	215
7	6110	812	06	ERWERB VON GERÄTEN UND SONSTIGEN BEWEGL. BEWEGLICHEN SACHEN	390	353	339	315	308	302
7	6120	812	06	ERWERB VON GERÄTEN UND SONSTIGEN BEWEGL. BEWEGLICHEN SACHEN	5	0	0	0	0	0

Σ Ausschussbereich 7 Öffentliche Sicherheit					809	548	536	530	523	517
--	--	--	--	--	------------	------------	------------	------------	------------	------------

8	6451	893	01	INV. ZUSCHÜSSE FÜR IMPULSE FÜR DEN SOZIALEN ZUSAMMENHALT	375	375	375	371	366	362
8	6470	893	03	AUSBAU BETREUUNGSPLÄTZE UNTER 3-JÄHRIGE (KIFÖG)	1.467	5.049	4.940	0	0	0

Σ Ausschussbereich 8 Jugend, Familie und Frauen					1.842	5.424	5.315	371	366	362
--	--	--	--	--	--------------	--------------	--------------	------------	------------	------------

10	6540	893	04	ERSATZBESCHAFFUNG VON MASCHINEN FÜR SPORTPLATZPFLEGE	50	0	0	0	0	0
10	6541	863	01	DARLEHEN	0	15	15	15	15	15
10	6541	893	02	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN	80	80	80	80	80	80

Σ Ausschussbereich 10 Sport und Freizeit					130	95	95	95	95	95
---	--	--	--	--	------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Σ Ausschussbereiche 0 - 10:					42.364	55.510	58.388	47.730	45.553	42.908
------------------------------------	--	--	--	--	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

d a v o n

Eigengesellschaften und Wirtschaftsbetriebe	7.733	6.873	7.030	7.172	5.658	5.236
Ausgaben aufgrund zweckgebundener	16.060	19.149	19.140	13.898	13.874	13.851
Einnahmen, Kompletarfinanzierungen						
Vertragliche bzw. vergleichbare Verpflichtung	11.655	11.646	11.970	12.914	12.919	12.923
Kapitaldienstfinanzierungen	6.016	14.160	19.667	13.169	12.530	10.329
sonstige Investitionen	901	3.682	581	577	572	569

Summe:

42.364	55.510	58.388	47.730	45.553	42.908
---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------